

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Vereidigung des stv. stimmberechtigten Mitglieds des Ausschusses für Jugendhilfe und 5 Jugendangelegenheiten sowie Bekanntgabe der neuen beratenden Mitglieder	
Vorlage JgA/144/2014	5
TOP 2 Anlage Vereidigung JgA/144/2014	7
TOP Ö 3 Vorstellung der Arbeitsergebnisse der "Bildungsregion"	9
Vorlage JgA/155/2014	9
Bildungsregion Fürth_Bewerbung_140325 JgA/155/2014	11
TOP Ö 4 JgA - Budgetbericht I.2014 zum Sonderbudget Nr. 51500 mit Rechnungsergebnis für 81 das Haushaltsjahr 2013 - Erzieherische Hilfen	
Vorlage JgA/146/2014	81
Anlage für 01 SB 51500 Budgetbericht I 2014 Anl JgA/146/2014	83
Anlage zu 01 SB 51500 Anl RE 2013 vom 30 12 2013 (3) JgA/146/2014	91
Grafik JgA/146/2014	95
TOP Ö 5 Erhöhung der Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien	99
Vorlage JgA/153/2014	99
TOP Ö 6 Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring	103
Vorlage JgA/154/2014	103
Stellungnahme Kämmerei JgA/154/2014	105
Anlage zum Grundlagenvertrag SJR JgA/154/2014	107
SJR_Fürth_Grundlagenvertrag 2013_final_2_ JgA/154/2014	111
TOP Ö 7 Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Erlangen 115 (Kommunale Zweckvereinbarung)	
Vorlage JgA/149/2014	115
Anlage Zweckvereinbarung JgA/149/2014	117
TOP Ö 8.1 Kindertagesstättenversorgung 2012 und voraussichtliche 121 Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018	
Vorlage JgA/152/2014	121
Bericht Kindertagesstättenversorgung 2012 und voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 123 2015 und 2018 JgA/152/2014	
TOP Ö 8.2 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2014 - Weitere Nutzung des Gebäudes 159 in der Austräße (ehemaliger Quelle-Kindergarten) als städtischer Kindergarten	
Verfügung zum Antrag AG/361/2014	159
14.03.26 CSU Antrag weitere Nutzung d. Gebäudes Austr. (ehem. Quelle-Kindergarten) als städt. 160 Kindergarten AG/361/2014	
TOP Ö 8.3 Erweiterung Hort St. Paul um eine 3. Gruppe 163	
Vorlage JgA/147/2014	163
Kostenberechnung St. Paul JgA/147/2014	167
Pläne St. Paul JgA/147/2014	173
TOP Ö 8.4 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen 177 Kindertageseinrichtungen	
Vorlage JgA/148/2014	177
Hort Pfisterkiste EBR Einwendungen Gebührenerh JgA/148/2014	181
TOP 8.3 Anlage Einwand des Elternbeirats JgA/148/2014	183
TOP 8.3 Anlage Gebührensatzung 2013 JgA/148/2014	185
TOP 8.3 Anlage Schreiben an die Elternbeiräte JgA/148/2014	189

TOP Ö 9.1 Konzept über Vorgehensweise bei Schulverweigerern (Kooperation der Abt. Sozialdienste im JgA mit Ref. I/SchvA und Staatlichem Schulamt)	191
Vorlage JgA/150/2014	191
Anlage Checkliste Schulverweigerer JgA/150/2014	193
TOP Ö 9.2 Jahresbericht 2013 der Abt. Jugendarbeit im Jugendamt der Stadt Fürth	201
Vorlage JgA/151/2014	201

Beschlussvorlage

JgA/144/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 07.04.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Vereidigung des stv. stimmberechtigten Mitglieds des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten sowie Bekanntgabe der neuen beratenden Mitglieder

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der Vorsitzende Herr Udo Weißfloch gem. Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den neuen beratenden Mitgliedern Axel Dunavs vom Amtsgericht Fürth, sowie Frau Ursula Schöbel und deren Stellvertreter Frank Bittel von der Agentur für Arbeit.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.01.2014 wurde auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt Fürth als neuer Stellvertreter von Herrn Christian Hoffmann Herr Udo Weißfloch als stv. stimmberechtigtes Mitglied benannt. Er ersetzt Herrn Paul Vath.

Auf Antrag des Amtsgerichtes Fürth wird als beratendes Mitglied Herr Axel Dunavs aufgenommen. Er ersetzt Herrn Markus Pinzer.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Beschlussvorlage

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Herr Hermann Schnitzer

Telefon:
(0911) 974-1510

N i e d e r s c h r i f t**über die Vereidigung des stv. stimmberechtigten Mitglieds
des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten****Udo Weißfloch**

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der mitunterzeichnete

Bürgermeister Markus Braun

Herrn Udo Weißfloch gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid ab, der durch
Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 07.04.2014

Udo Weißfloch

Bürgermeister Markus Braun

Beschlussvorlage

JgA/155/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Vorstellung der Arbeitsergebnisse der "Bildungsregion"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bewerbung um das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten befürwortet die Bewerbung um das Gütesiegel zur Bildungsregion in Bayern.

Sachverhalt:

Mit dem ersten Dialogforum am 15. April 2013 begann die Arbeit an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“, die vom bayerischen Kultusministerium gestartet wurde. Es gründeten sich acht Arbeitskreise, die nach Vorgaben des Ministeriums über mögliche Kooperationen zwischen Schulen, Jugendhilfe und anderen Bildungsanbietern berieten. Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise wurden von den Referaten I und IV zu einer Bewerbung zusammengefasst, die nun dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Fürth, der Konferenz der Schulaufsicht, dem bayerischen Landesjugendhilfeausschuss und dem Landesausschuss für Berufsbildung vorgelegt wird. Die genannten Stellen erhalten so die Möglichkeit, noch weitere Anregungen zu der Bewerbung zu geben. Im weiteren Verlauf sollen die Ergebnisse am 30. Juni im zweiten Dialogforum vorgestellt und ein Votum herbeigeführt werden, ob sich die Stadt Fürth beim Kultusministerium offiziell um das Gütesiegel bewerben soll.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Veit Bronnenmeyer	Telefon: (0911) 974-1015
---	-----------------------------



Bewerbung um das Gütesiegel

„Bildungsregion in Bayern“

Entwurf

Stand März 2014

Inhalt

Teil I - Kurzfassung.....	4
1. Vorwort.....	4
2. Motive der Stadt Fürth für die Teilnahme an der Initiative.....	6
3. Regionale Gegebenheiten und Besonderheiten	7
4. Besondere Handlungsbedarfe	9
5. Der Weg zur Bildungsregion Fürth	9
6. Ist-Stand - Leuchtturmprojekte	12
6. 1: Übergänge organisieren und begleiten.....	12
6. 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen.....	13
6. 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen	15
6. 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln	16
6. 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen.....	18
7. Ergebnisse der Aktivitäten seit Beginn der Bildungsregion	18
7. 1: Übergänge organisieren und begleiten.....	18
7. 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen.....	20
7. 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen	21
7. 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln	22
7. 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen.....	24
8. Aussichten und zentrale Empfehlungen.....	25
Teil II – Die fünf Säulen im Einzelnen.....	30
1. Übergänge organisieren und begleiten	30
1.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand.....	30
1.2 Arbeitskreise.....	32
1.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch	32
1.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele	34
2. Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen	37
2.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand.....	37
2.2 Arbeitskreise.....	40
2.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch	40
2.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele	43
3. Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen.....	46
3.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand.....	46

3.2 Arbeitskreise.....	49
3.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch	49
3.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele	51
4. Bürgergesellschaft stärken und entwickeln	56
4.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand.....	56
4.2 Arbeitskreise.....	57
4.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch	58
4.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele	60
5. Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen	62
5.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand.....	62
5.2 Arbeitskreise.....	64
5.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch	65
5.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele	66
Teil III - Anhang.....	70

Teil I - Kurzfassung

1. Vorwort

In der Stadt Fürth steht das Thema Bildung seit Langem im Fokus unserer kommunalen Politik. Bereits über zehn Jahre arbeiten die verantwortlichen Stellen der Stadtverwaltung mit zentralen Partnern in den verschiedenen Bereichen daran, die Bildungschancen v.a. der jungen Menschen kontinuierlich zu verbessern.

Fürth ist aktuell die zweitjüngste Großstadt in Bayern. 2013 haben wir die Marke von 120.000 Einwohnerinnen und Einwohnern überschritten, fast 20.000 davon sind Kinder und Jugendliche. So erfreulich diese Entwicklung ist, so ist uns auch bewusst, dass nicht alle dieser jungen Menschen unter optimalen Bedingungen aufwachsen.

Heute entscheiden die Bildungschancen vor Ort über die späteren „Lebenschancen“ von Kindern und Jugendlichen. Daher ist die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus seit geraumer Zeit unser konkretes Anliegen.

In diesem Zusammenhang ist es nur logisch, dass sich die Stadt Fürth auch an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ beteiligt. Diese war ein guter Anlass, die bisherigen Leistungen und Erfolge auf diesem Feld neu zu erheben, zu analysieren und wo nötig nach neuen, innovativen Lösungen zu suchen.

Das formulierte Ziel der Initiative, „die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht“, deckt sich zu 100 Prozent mit unseren Zielen und ist auch die Triebfeder für unsere zahlreichen Partner, von der Jugendhilfe über die Schulen, die Arbeitsverwaltung, die Kammern bis hin zu Kultureinrichtungen und Sportvereinen, sich in Kooperationen zusammen zu finden und (neue) Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Die zweitjüngste Großstadt in Bayern zu sein ist für uns Auszeichnung und Verpflichtung zugleich, denn entsprechend den Zielen der „Bildungsregion“ wissen wir, dass wir jeden und jede brauchen, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Sei es das Krippenkind, den Grundschüler, den Förderschüler oder die Abiturientin – niemand darf verloren gehen!

In diesem Sinne danken wir allen Mitwirkenden und Beteiligten an der Initiative „Bildungsregion“ ganz herzlich für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Nur so

konnte diese beeindruckende Dokumentation des Bildungsgeschehens in der Stadt Fürth erstellt werden. Seitens der Stadt Fürth werden wir das unsrige tun, die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten und Bildungschancen auch tatkräftig zu nutzen.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Markus Braun
Bürgermeister und Referent
für Schule, Bildung und Sport

2. Motive der Stadt Fürth für die Teilnahme an der Initiative

Die Stadt Fürth ist vom Wandel der klassischen Arbeitsgesellschaft hin zur Wissensgesellschaft besonders betroffen. Große Arbeitgeber wie Grundig oder Quelle in Verbindung mit günstigem Wohnraum zogen nach dem Ende des zweiten Weltkrieges zahlreiche (Gast-) Arbeiterinnen und Arbeiter an, die als Un- oder Angelernte ohne größere Probleme beruflich und damit meist auch gesellschaftlich integriert werden konnten.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt entscheidet auch heute noch über die Teilhabe an der Gesellschaft, jedoch ist der Zugang zur Erwerbsarbeit nicht mehr so niederschwellig. In einer Arbeitswelt, die v.a. durch Dienstleistungs- und Technologiebranchen geprägt ist und die in einer steten globalen Konkurrenz zu Ländern mit deutlich geringeren Lohn- und Lebensstandards steht, werden qualifizierte und gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Jobs für Un- und Angelernte sind nicht mehr im früheren Maße vorhanden.

Somit ist Bildung zu einem Standortfaktor für Städte und Regionen geworden und auch die Stadt Fürth verfolgt das Ziel der Anhebung des generellen Bildungs- und Qualifikationsniveaus ihrer Bürgerinnen und Bürger. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer intensiveren Verzahnung von einzelnen Bildungsbereichen und verstärkter Kooperationen der verschiedenen Bildungsanbieter. Deren Kompetenzen und Aktivitäten zu bündeln ist ein Ansatz der Bildungsregion, um das Ziel auch nachhaltig zu verwirklichen.

Dabei sollen natürlich die unterschiedlichen Bildungsbegriffe der verschiedenen Akteure und auch deren unterschiedliche Methoden erhalten bleiben und idealerweise zum Gelingen einer ganzheitlichen Bildungsbiographie beitragen. Bildung im Sinne der Bildungsregion Fürth soll nicht nur auf berufliche verwertbare Inhalte reduziert werden. Kulturelle Bildung, Sport, Kreativität und soziales Lernen sind ergänzend zur klassischen Schulbildung notwendig, um das Leben vor dem Hintergrund eines rapiden gesellschaftlichen Wandels erfolgreich zu meistern.

Daher ist die Vorgehensweise der „Initiative Bildungsregionen in Bayern“, Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern zu ermöglichen, zu initiieren und zu intensivieren, auch aus Sicht der Stadt Fürth die richtige Strategie um eine kommunale Bildungslandschaft mit passgenauen Bildungsangeboten für alle (jungen) Menschen zu verwirklichen. Die Gestaltung dieser Bildungslandschaft sollte dabei möglichst vor Ort erfolgen, um auf regionale Gegebenheiten adäquat reagieren zu können. Die Stadt Fürth ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen.

3. Regionale Gegebenheiten und Besonderheiten

Fürth, die zweitgrößte Stadt Mittelfrankens mit rund 120.000 Einwohnern, liegt in einem Ballungszentrum, das sich zur bedeutendsten Wirtschafts- und Dienstleistungsregion Nordbayerns und zum deutschlandweit siebtgrößten Wirtschaftsraum entwickelt hat. Der Wohlstand der Bevölkerung ist zwischen den besseren Randbezirken mit teilweise schon ländlicher Charakteristik und den zentrumsnahen Quartieren ungleich verteilt. Als sozial schwach gilt v.a. die Innenstadt, aber auch die Südstadt, die Hardhöhe, das Eigene Heim sowie Quartiere im nordöstlichen Stadtgebiet. Etwa 7,5% der Wohnbevölkerung sind von relativer Einkommensarmut betroffen. Fürth verfügt über eine Wirtschaftsstruktur aus Produktion, Handel und Dienstleistung. Die meisten Personen sind in Betrieben der Elektrotechnik, der Kunststoffverarbeitung, dem Maschinenbau sowie dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe beschäftigt. Die meisten Arbeitsplätze im Handwerk finden sich im Metall- und Elektrobereich sowie in der Gesundheits- und Körperpflege bzw. Chemie/Reinigung. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 7,2% (Stand Februar 2014)¹. Die Bevölkerungsquote der ausländischen Mitbürger/innen liegt bei 14,8% (Stand 31.12.2013)². Dies sind jedoch nur Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, rechnet man Eingebürgerte sowie die Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR hinzu, so kann man den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auf 35% beziffern. Fürth war seit Kriegsende bzw. seit Beginn der Anwerbung von Gastarbeitern 1954 ein beliebtes Ziel von Zuwanderer/innen. Große Industrien, wie Grundig, Metz und Quelle, in Kombination mit günstigem Wohnraum entwickelten eine besondere Anziehungskraft. Gegenwärtig profitiert auch Fürth bzw. der Großraum Nürnberg von der guten konjunkturellen Lage. Insbesondere das Bau- und Ausbaugewerbe ist aufgrund der anhaltenden Flucht in Sachwerte stark ausgelastet (Fürth bietet noch viele freie oder frei werdende Flächen zu Wohnbebauung, wie z.B. das ehemalige Gelände der Tucher Brauerei in der Südstadt). Aber auch der Einzelhandel oder IT-Dienstleister stützen die örtliche Wirtschaftskraft. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung wird der sich schon länger abzeichnende Fachkräftemangel in zahlreichen Branchen und Betrieben problematisch.

Die Schülerzahlen gehen auch in Fürth zurück, allerdings schwächer als andernorts („jüngste Großstadt Bayerns“ zusammen mit Ingolstadt). Die bekannten Zahlen zum Bildungsniveau in Fürth zeigen, dass im Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größe

¹ http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Bayern/Fuerth-Stadt-Nav.html?year_month=201402

² http://www.daten.statistik.nuernberg.de/iaf/IA.exe?aw=BSDBF_05_bez

noch Handlungsbedarf besteht. Zwar zeigen die Bemühungen um eine Anhebung des Bildungsniveaus in der Stadt langsam Erfolge. So konnte der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss in den letzten fünf Jahren von 8,6% auf 5,3% gesenkt und die Übertrittsquote auf das Gymnasium von 36,5% auf 45% erhöht werden. Die Übertritte auf Realschulen stagnieren jedoch seit Jahren bei rund 18%, ebenso der Anteil an ausländischen Kindern an weiterführenden Schulen bei knapp 9%. Und nach wie vor liegt der Anteil von Schulabgängern/innen ohne Schulabschluss in Fürth mit 5,3% deutlich über dem in Bayern mit 3,0%. Auch beim Anteil an Hauptschülern/innen rangiert Fürth mit 17% auf der bayernweiten Skala an der Spitze³.

Aktuell ist Fürth wieder stark von Zuwanderung betroffen. Dies bezieht sich zum einen auf EU-Bürger aus (Süd-) Osteuropa, die oftmals bildungsferne Angehörige dortiger Minderheiten sind (Thraker, Pomaken, Roma). Zum anderen finden sich – entsprechend dem bundesweiten Trend – auch in Fürth eine stark anwachsende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen wieder.

Die Grundlagen für ein kommunales Bildungsmanagement wurden in der Stadt Fürth bereits mit der „Lernenden Region“ gelegt. Im Rahmen dieses groß angelegten Förderprogramms des Bundesbildungsministeriums existierte mit der „Lernenden Region Nürnberg-Fürth-Erlangen“ ab 2001 ein interkommunaler Projektverbund, der wichtige Grundsteine für eine Bildungsregion legte. In der Stadt Fürth zählten, z.B. der „Fürther Bildungsatlas“, oder die Modellprojekte „Deutsch im Koffer“, das „Medienpädagogische Netz“ und „Integrierter Übergang Schule-Ausbildung“ zu den konkreten Ergebnissen. Das letztgenannte Projekt existiert unter dem Namen „Check Out“ bis heute (siehe auch Säule 2). Die Förderung der „Lernenden Regionen“ endete in Fürth 2006. Die Projektarbeit wurde daraufhin thematisch fokussiert und im Rahmen des „Vertrauensnetzwerks Schule-Beruf“ fortgeführt.

Es bestehen aktuell in vielen Bildungsbereichen noch weitere funktionierende Gremien, wie z.B. das „Netzwerk Migration und Integration“ oder der Arbeitskreis Schule-Kindergarten.

³ Alle Angaben Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Lfstad 10/12

4. Besondere Handlungsbedarfe

Angesichts der bisher vorherrschenden Sozialstruktur in Fürth, v.a. der o.g. benachteiligten Quartiere, die einen relativ hohen Anteil bildungsferner Milieus aufweisen und im Hinblick auf die aktuell stattfindenden Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa besteht die Notwendigkeit, das Bildungs- und Qualifikationsniveau in der Stadt Fürth grundsätzlich anzuheben. Dieser Handlungsbedarf hinsichtlich einer Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus wurde seitens der Stadtverwaltung seit geraumer Zeit erkannt. Seit 2011 bestand eine interne Arbeitsgruppe zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Ref. I), dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Ref. IV) sowie dem Integrationsbüro, die wertvolle Vorarbeiten für die Initiative Bildungsregionen geleistet hat.

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel anhand dreier Punkte operationalisiert. Demnach bedarf es zu einer Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus einer Reduzierung der Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und einer Erhöhung der Übertritte auf Realschulen, Wirtschaftsschule und Gymnasien. Gleichzeitig kann eine Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus nicht nur durch schulische Bildungsgänge bewerkstelligt werden. Daher wurde als dritter Indikator die Übertrittsquote von der Mittelschule in anerkannte Ausbildungsgänge definiert.

Zusätzlich ergeben sich aktuell spezifische Handlungsbedarfe im Bereich der Integration der o.g. Zuwanderer/innen. Durch den verstärkten Zuzug sowohl von EU-Bürgern als auch von Flüchtlingen zeigt sich ein erhöhter Bedarf an Sprachförderung und darüber hinaus gehender Unterstützung in allen Schularten und Bildungsbereichen. Bei nicht mehr schulpflichtigen Personen ergeben sich entsprechende Herausforderungen bei der Integration in den örtlichen Arbeitsmarkt.

5. Der Weg zur Bildungsregion Fürth

Nach Vorberatungen zwischen den Referaten I und IV sowie mit dem Staatlichen Schulamt und der Konferenz der Schulaufsicht beschlossen der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten sowie der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport im Oktober 2012, die Initiative Bildungsregion zu starten. Die Referate I und IV wurden mit der Durchführung des ersten Dialogforums und der Vorbereitung der Bewerbung beauftragt. Die Gesamtkoordination liegt seitdem beim Projektbüro für Schule und Bildung, Koordinator der Jugendhilfeseite ist der Leiter des Stadtjugendamtes.

Nach einer Bestands- und Bedarfsabfrage bei den örtlichen Bildungsakteuren wurde zum ersten Dialogforum am 15. April 2013 eingeladen. Im Vorfeld wurden die fünf Säulen der Bildungsregion mit ihren 26 Unterabschnitten in acht Handlungsfelder umsortiert, die als Grundlage für die zu bildenden Arbeitskreise dienen. Im Folgenden handelte es sich dabei um:

Nr.	Handlungsfeld
1	Kooperationen am Übergang Schule-Beruf / Schule-Hochschule
2	Kooperation Schule & Jugendhilfe (Soziale Dienste mit BSD und Jugendsozialarbeit an Schulen, Erziehungsberatung)
3	Kooperation Schule-Kindertagesstätten (Krippen, Kiga und Horte, Tagespflege, Elementarerziehung in der Familie)
4	Kooperation Schule & Jugendarbeit (öffentl./freier Träger, Kirchen, Kulturelle Bildung, Sport)
5	Kinder & Jugendliche mit Migrationshintergrund
6	Kooperation zwischen den Schulformen (auch Inklusion)
7	Förderung der Bürgergesellschaft und des generationenübergreifenden Dialogs
8	Herausforderungen des demografischen Wandels

Im Rahmen des ersten Dialogforums, das in Anwesenheit von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle im kleinen Saal der Stadthalle stattfand, gründeten sich entsprechend dieser Vorschläge acht Arbeitskreise, die teilweise schon bestehenden Gremien entsprachen. Hierbei gab es zwei Änderungen: der AK 5 ergänzte sein Handlungsfeld durch „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern“, der AK 7 gab sich die Überschrift „Bildung ist mehr als Schule“.

Insgesamt nahmen rund 200 Personen am Dialogforum teil, an den Arbeitskreisen beteiligten sich danach rund 150. Bis Februar 2014 tagten die Arbeitskreise 26 Mal unter folgenden Leitungen (Termine siehe Anhang).

AK 1: Veit Bronnenmeyer (Projektbüro für Schule und Bildung)

>> *Dieser AK ist identisch mit dem bestehenden „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“*

AK 2: Helen Belmore (Schulpsychologin, Grundschule Rosenstraße), Gerald Karl (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Abteilungsleiter Soziale Dienste), Agnes Mehl Leiterin Erziehungsberatungsstelle)

>> *Dieser AK ist identisch mit dem bestehenden AK „Kooperation in der Beratung“*

AK 3: Ingrid Streck (Rektorin, Grundschule Stadeln), Hermann Schnitzer (Leiter Amt für Kinder, Jugendliche und Familien), Josefine Siefert (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Abteilungsleiterin Kindertagesstätten)

>> Dieser AK ist identisch mit dem bestehenden AK „Kindergarten-Grundschule“

AK 4: Jutta Küppers (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Abteilungsleiterin Jugendarbeit), Hans-Peter Haas (Schulleiter a.D.)

>> Dieser AK wurde neu gegründet

AK 5: Anke Kruse (Stadt Fürth, Integrationsbeauftragte), Michael Kirsten (Konrektor Mittelschule Kiderlinstraße), Gabriele Adami (Internationaler Bund, Jugendmigrationsdienst)

>> Dieser AK hat eine große Schnittmenge mit dem bestehenden „Netzwerk Migration“

AK 6: Brigitte Daubner-Marcordes (Leiterin private Schule zur individuellen Lebensbewältigung der Lebenshilfe Fürth e.V.), Claudia Schmitzer (Lehrkraft, Grundschule John-F-Kennedy-Straße), Sonja Weber (Lehrkraft, Leopold-Ullstein-Realschule), Uwe Laux (Hardenberg Gymnasium)

>> Dieser AK wurde neu gegründet

AK 7: Ute Zimmer (Freiwilligenzentrum Fürth)

>> Dieser AK wurde neu gegründet

AK 8: Horst Ohlsen (Stadt Fürth, Referat IV)

>> Dieser AK wurde neu gegründet

Alle Termine wurden protokolliert. Seitens der städtischen Koordination wurden Leitfragen erarbeitet, die von allen Arbeitskreisen im Hinblick auf die Bewerbung um das Gütesiegel zu beantworten waren. Diese Antworten sowie ggf. weitere Ergebnisse der AKs lagen bis Februar im Projektbüro für Schule und Bildung vor. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und am 07. April 2014 dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten vorgestellt sowie der Konferenz der Schulaufsicht und dem Landesjugendamt übermittelt.

Im Rahmen des zweiten Dialogforums am 30. Juni 2014 werden die Ergebnisse vorgestellt und ein Beschluss zur Abgabe der Bewerbung herbeigeführt.

6. Ist-Stand - Leuchtturmprojekte

Alle AKs machten sich nicht nur Gedanken über vorherrschende Bedarfe sondern auch über den Bestand an Diensten und Angeboten vor Ort. In nahezu allen Handlungsfeldern finden sich in der Stadt erwähnenswerte Good-Practice-Beispiele bzw. Leuchtturmprojekte. Die wichtigsten sollen anhand der fünf Säulen nachfolgend vorgestellt werden:

6. 1: Übergänge organisieren und begleiten

- **Übergang Kindergarten-Grundschule**

Bereits seit 1980 besteht in der Stadt Fürth ein Arbeitskreis zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. In diesem Handlungsfeld wurden auch die D120 Vorkurse (120 Stunden Deutschförderung in der Schule noch während der Kindergartenzeit) zur Vorbereitung von Kindern mit Migrationshintergrund in den 90er Jahren in Fürth erfunden und bis zur flächendeckenden Einführung in ganz Bayern durch die Stadt Fürth finanziert.

- **Übergang Schule-Beruf - Fürther Modell (Projekte 7Up, Check Out, Punktlandung)**

Das Übergangsgeschehen von der Mittelschule in die Arbeitswelt steht seit fast zehn Jahren im Fokus der kommunalen Bildungspolitik.

Die Berufsorientierung (BO) in der Mittelschule wird seit 2010 durch zwei verschiedene Programme institutionell gefördert:

Das bayerische Kultusministerium hat zusammen mit der Agentur für Arbeit acht BO-Module definiert, die von den einzelnen Schulen gebucht werden können. In der Stadt Fürth fließt diese Förderung weitgehend in die Projekte „7Up“ und „Check Out“.

Beide Förderprogramme wurden für die Schüler/innen als Berufsorientierungsmodell entwickelt, das qualitativ für die Klassen 7 und 8 keine Lücken mehr aufweist:

Alle Schüler/innen der 7. Klassen durchlaufen die Eignungsanalyse „7Up“ bei der ELAN GmbH und alle Schüler/innen der 8. Klassen absolvieren das „Berufsorientierungsprogramm“, das bis 2014 von der bfz gGmbH für die Fürther Schulen durchgeführt wird. In den 9. Klassen gibt es einen Teil von Schüler/innen, die zur erfolgreichen beruflichen Integration intensive Unterstützung durch Casemanagement benötigen. Dieses wird durch die „Kompetenzagentur“ und die „Berufseinstiegsbegleitung“ geleistet (wenn auch nicht in ausreichender Quantität).

Der andere Teil der Jugendlichen, deren Prognose zum Einstieg ins Berufsleben eher positiv ist, kann aktuell durch die Projekte „Check Out“ und „Punktlandung Ausbildung“

erfolgreich betreut werden. „Check Out“ bietet den letzten Schliff in der beruflichen Orientierung und verzeichnet eine relativ hohe Integrationsrate in Ausbildung. „Punktlandung Ausbildung“ bietet orientierten und ausbildungswilligen Schüler/innen niedrigschwelliges Bewerbungsmanagement inkl. Hilfe bei der Erstellung der Unterlagen und Vorbereitungskurse auf den Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Flankiert wird das Modell z.B. durch „MUBIK – Mittelschule und Berufsschule in Kooperation“ oder die „Bildungspaten“.

Eine grafische Übersicht des „Fürther Modells“ befindet sich im Anhang.

- **MuBiK – Hand in Hand**

Im Rahmen der Initiative „MuBiK – Mittelschule und Berufsschule in Kooperation“ wird in der Stadt Fürth seit 2011 ein Übergabemanagement für Abgangsschüler ohne Anschlussperspektive organisiert.

- **Webseite www.vertrauensnetzwerk.de**

Für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte und Fachleute im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ bietet die Webseite [vertrauensnetzwerk.de](http://www.vertrauensnetzwerk.de) eine stets aktuelle Informationsquelle. Zusätzlich zu gedruckten Heften sind alle Angebote nach Zielgruppen orientiert verzeichnet. Darüber hinaus wird über alle anstehenden wichtigen Termine und weitere Neuigkeiten informiert.

6. 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

- **Koordinierungsstelle „Vertrauensnetzwerk“**

Die städtische Koordinierungsstelle für das Regionale Übergangsmanagement vernetzt im Rahmen des „Vertrauensnetzwerks Schule-Beruf“ Schulen mit unterschiedlichen Akteuren der Berufsbildung, so z.B. Innungen, Berufsschulen im Rahmen des Projektes „Check Out“, oder mit Ausbildungsbetrieben in Form von Schule-Firmen Kooperationen (bspw. der Mittelschulverbund Süd mit der Fa. KURZ oder die MS Soldnerstraße mit der Baufirma GS Schenk).

- **Projekt „StartKLar®“**

Ebenfalls im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf trägt die vhs Fürth seit vielen Jahren Netzwerkprojekte mit Kooperationen zwischen Mittelschulen und außerschulischen Partnern. Die drei zentralen Module des Projektes sind: Ehrenamtliche Bildungspaten/innen (vhs), Eltern- und Multiplikatorenarbeit (ELAN GmbH) sowie medien- und erlebnispädagogische Projektstage der Abteilung Jugendarbeit des

Stadtjugendamtes. Die Angebote werden von Klassen bzw. Schüler/innen aus allen Fürther Mittelschulen genutzt.

- **Spielhaus**

Eine Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe besteht in Fürth seit 2007 mit dem „Spielhaus“, das direkt an die Grundschule Rosenstraße angebunden ist. Offene Angebote der Jugendarbeit für Kinder ab der 2. Klasse und der Ganztagesbetrieb der Schule finden unter einem Dach statt. Der Ganztageszug wurde in enger Kooperation mit dem Spielhaus aufgebaut. Die Kinder aus der Innenstadt (sozialer Brennpunkt) werden so frühzeitig an innovative und kreative Freizeitgestaltung herangeführt und ganzheitlich in ihrer Bildungsbiografie gefördert.

- **Fürther Lesefrühling**

Seit acht Jahren findet in Fürth, immer rund um den Welttag des Buches, der „Lesefrühling“ statt. Es handelt sich dabei um eine Kooperation der Volksbücherei Fürth und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Fürth mit Schulen. Von Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen, Gymnasien bis hin zu Berufsschulen sind alle Schultypen beim Lesefrühling vertreten. Jedes Jahr gelingt es der Volksbücherei zahlreiche (auch namhafte) Autoren/innen für Lesungen zu gewinnen. Die teilnehmenden Schüler/innen profitieren deutlich davon, eine/n Autor/in einmal „live“ erleben zu können. Vor allem aber steigern die Veranstaltungen die Lust am Selberlesen. 2013 nahmen über 4.000 Kinder und Jugendliche an 75 Veranstaltungen teil.

- **Schule der Phantasie Fürth e.V.**

Die „Schulen der Phantasie“ gehen auf ein 1978 von dem bayerischen Kunstpädagogen Rudolf Seitz erarbeitetes Konzept zurück, das die Notwendigkeit einer zum Regelunterricht zusätzlichen Förderung der Phantasie und Kreativität begründet. Entsprechend bietet die Schule der Phantasie, die in Fürth als gemeinnütziger Verein betrieben wird, zahlreiche Kooperationsformate an, die von den Schulen auch gerne nachgefragt werden. Bspw. die „Kunst- und Erfinderwerkstatt für Grundschüler/innen“, „Talenteschmiede“ ab der 7. Klasse, einen „Sinnes-Parcours“ ab der 1. Klasse und eine „Seh-Schule“ ab der 4. Klasse.

6. 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

- **Projekt TANDEM**

Das bundesweit einmalige Projekt unterstützt Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen in prekären Lebensverhältnissen. Förderangebote des Jobcenters und der Jugendhilfe werden zusammengeführt und damit die Entwicklungs- und Bildungschancen sowohl für die Erwachsenen als auch die Kinder und Jugendlichen verbessert. Über individuelle sozialintegrative Förderangebote werden den Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven eröffnet.

- **Übertrittsförderung**

Zur Förderung von Grundschüler/innen mit Migrationshintergrund und Sprachdefiziten, die abgesehen davon aber für einen Übergang an eine Realschule oder Gymnasium geeignet wären, finanziert das Integrationsbüro der Stadt Fürth seit 2002 eine spezielle Übertrittsförderung. Es können jährlich rund 20 Kinder aufgenommen werden.

Bereits in den 3. Klassen wird mittels eines sprachfreien Intelligenztests (CFT 20) überprüft, welche Kinder sowohl von der Intelligenz als auch von der Lernmotivation her für eine Förderung in Frage kommen. Die Eltern werden über die Fördermöglichkeit informiert. Nur die Kinder, deren Eltern zu einer verbindlichen Mitarbeit bereit sind, werden in die Fördergruppe aufgenommen.

Die Kinder erhalten während der 3. Klasse drei und während der 4. Klassen vier zusätzliche Stunden Förderunterricht. Neben den nötigen Kompetenzen im Fach Deutsch wird auch durch Spracharbeit im Mathematischen Bereich und in HSU gefördert.

Die Förderung findet zentral an der Grundschule Rosenstraße statt (siehe auch Anhang).

- **Profilschule Inklusion**

Mit der Grund- und Mittelschule Pestalozzischule gibt es in Fürth eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ nach Art. 30b BayEUG. Es gibt eine institutionelle Zusammenarbeit mit der Clara und Dr. Isaak-Halleman-Schule (Förderzentrum für geistige Entwicklung) sowie vielfältigste Aktionen im Zusammenleben (z.B. Rudern, Klettern, Erlebnistage, gemeinsame Feste).

Ergänzend sorgen die Heilpädagogische Tagesstätte der Halleman Schule und die Nachmittagsbetreuung der Stadt Fürth für die Kinder im Grundschulbereich für ein ganztägiges gemeinsames Betreuungsangebot mit Mittagessen und einem großen Sport, Spiel- und Lernangebot im Sinne der Inklusion. Im Laufe der jahrelangen Zusammenarbeit und durch das Engagement und die kreativen Ideen aller Beteiligten wurde inzwischen ein mannigfaltiges Netz gemeinsamer Aktivitäten gewoben.

Um das integrative Erfolgsmodell weiter und breiter auszubauen, ist seit dem Schuljahr 2011/2012 das offene Ganztagsangebot im Mittelschulbereich der Pestalozzi Schule in enger Kooperation mit der Lebenshilfe Fürth verwirklicht und seit diesem Schuljahr auch als Kooperationspartner in der gebundenen Ganztagesesschule im Grundschulbereich mit weiteren außerschulischen Trägern bzw. Vereinen ausgestaltet.

- **Kooperation Musikschule, Hallemann-Schule und Schliemann-Gymnasium**

Die Musikschule Fürth organisiert und betreut eine inklusive Bigband, in der Oberstufenschülerinnen und –schüler des Schliemann-Gymnasiums mit Schülerinnen und Schülern der Hallemann-Schule der Lebenshilfe zusammen musizieren.

- **Kompetenzagentur**

Das Programm Kompetenzagenturen ist Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und die bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzt. Die Kompetenzagentur Fürth existiert seit 2002 und wird von der städtischen ELAN GmbH getragen. Sie bietet Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund fachkundige soziale, schulische und berufliche Begleitung und Hilfen und war in den letzten Jahren sowohl an der Konzeption sowie an der Durchführung von zahlreichen innovativen Modellprojekten beteiligt (bspw. Eltern- und Multiplikatorenarbeit). Für Schulverweigerer führte die Kompetenzagentur bis 2013 das Projekt „Die 2. Chance“ durch, das ebenfalls vom Bundesjugendministerium gefördert wurde.

6. 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln

- **Bündnis für Familien**

Das Fürther Bündnis für Familien ist seit 2007 ein Zusammenschluss von Initiativen, Unternehmen, Organisationen und Personen, die sich aktiv für den Erhalt und die Verbesserung der Familienfreundlichkeit in Fürth einsetzen. Die Federführung liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth. Gemeinsam wollen alle Beteiligten bestehende Angebote rund um die Familie besser vernetzen und transparenter machen sowie Synergieeffekte erzeugen.

In den letzten sechs Jahren wurde einiges auf den Weg gebracht: Die Kinderbetreuung in den Oster- und Sommerferien, der Online-Wegweiser für Familien www.familieninfo-

fuerth.de, der Mehrgenerationenspielplatz am Schießanger und die Erststellung eines „Anti-Gewalt-Koffers“ mit Angeboten zur Gewaltprävention an Schulen.

- **Freiwilligenzentrum**

Im Freiwilligenzentrum Fürth (FZF) arbeiten die Fürther Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas und Diakonie zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt mit dem „Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit“ (ISKA) zusammen. Die Federführung der Einrichtung, die seit 2008 von der Stadt Fürth finanziert wird, liegt beim ISKA.

Das Freiwilligenzentrum fördert das bürgerschaftliche Engagement in der Stadt Fürth. Es informiert, berät und vermittelt Bürger/innen aus Fürth und Umgebung, die an einem freiwilligen Engagement interessiert sind. Das Freiwilligenzentrum ist auch Ansprechpartner für gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen, die Freiwillige suchen und bei allen Fragen rund um das freiwillige Engagement.

In konkreten Projekten vermittelt das FZF bspw. Lesepaten/innen an Kindertagesstätten oder Hausaufgabenhelfer/innen an Grundschulen, es betreibt auch das „Kinderbuchhaus“ im sozialen Brennpunkt der westlichen Innenstadt.

- **Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus**

Das Mütterzentrum Fürth e.V. existiert seit 1988 und hat mittlerweile ein modernes Gebäude in der Innenstadt (sozialer Brennpunkt) bezogen. Seit 2006 ist das Mütterzentrum auch Träger des Mehrgenerationenhauses.

Die Arbeit des Mütterzentrums/Mehrgenerationenhauses trägt zur Verbesserung der Lebensqualität durch den Aufbau einer sozialen Infrastruktur für Familien bei. Orientiert an familiären Zusammenhängen, Bedürfnissen und Wünschen entwickelt die Einrichtung unter Mitwirkung zahlreicher Freiwilliger und Adressaten/innen bedarfsbezogene, alltagspraktische, gegenseitige Hilfen. Zentrale Angebote des Mütterzentrums sind z.B. die „Familienpaten“, der „Elternnotdienst“, der „Betreute Umgang“ oder der Alleinerziehenden –Treff.

Das Mehrgenerationenhaus bietet u.a. eine Hausaufgabenhilfe für Grundschüler/innen, einen Großelternpatendienst und die Nachbarschaftshilfe „Nimm & Gib“.

Darüber hinaus hält das Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus ein umfangreiches Kursprogramm für Kinder und Erwachsene vor (z.B. Musik- und Kreativangebote, Babysitter-Diplom, Lernförderung, Computerkurse für Senioren), das teilweise auch interkulturell ausgerichtet ist.

- **Projekt Echt – Dialog in Fürth**

Im Jahr 2012 startete das Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Stadtjugendring Fürth das Projekt „Echt – Dialog in Fürth“ zur Stärkung der Jugendpolitik mittels verstärkter Einbeziehungen junger Menschen in die Kommunalpolitik. Schwerpunkte des Projektes, wie z.B. „Wortwechsel“ mit dem Oberbürgermeister wurden während der AK Phase der Bildungsregion gelegt. Ende 2013 wurde als zentrales Ergebnis ein „7-Punkte-Programm“ zur Jugendpolitik in Fürth formuliert (Näheres siehe unter 7.4).

6. 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

- **Perspektivanalyse „Herausforderungen des demografischen Wandels“ der Stadt Fürth**

Im Jahr 2012 erstellte der Sozialplaner der Stadt Fürth auf der Basis einer Umfrage bei allen Ämtern und Dienststellen eine Perspektivanalyse zu den Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt bis zum Jahr 2030. Aus insgesamt 12 genannten Handlungsfeldern kristallisierten sich die drei wichtigsten heraus:

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung
2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen
3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus

Im September 2012 fand dazu eine Fachtagung für Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden statt. Nach einem detaillierten Fachvortrag von Dr. Bürger (Landesjugendamt Baden-Württemberg) wurden die Prognosen und deren Bedeutung für die Stadt Fürth verdeutlicht und diskutiert.

7. Ergebnisse der Aktivitäten seit Beginn der Bildungsregion

Seit Beginn der Initiative gab es wichtige Impulse, Projekte und Weiterentwicklungen in zahlreichen Bildungsbereichen. Pro Säule der Bildungsregion seien hier die wichtigsten kurz erläutert:

7. 1: Übergänge organisieren und begleiten

- **„Fürther Grundsätze zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen“**

Mit den „Fürther Grundsätzen zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen“ wurde im Februar 2014 ein Leitbild verabschiedet, das die Kooperationen zwischen den

zentralen Partnern Schule, Arbeitsverwaltung, Kammern, Stadtverwaltung und DGB regelt. Das Papier wurde im Rahmen einer Feierstunde von Vertreter/innen der genannten Organisationen sowie den örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten unterzeichnet (siehe Anhang).

- **„Handbuch Berufliche Integration von Mittelschüler/innen“**

Im Oktober 2013 gab das Projektbüro für Schule und Bildung das „Handbuch Berufliche Integration von Mittelschüler/innen“ heraus. Dieser Sammelordner beinhaltet alle wichtigen Veröffentlichungen der Stadt, der Arbeitsagentur und anderer Stellen zu zentralen Fragen des Übergangs Schule-Beruf. (z.B. das Heft „Beruf Regional“ der Arbeitsagentur, eine Liste mit allen wichtigen Beratungs- und Anlaufstellen vor Ort, Unterlagen zum Girls und Boys Day, einen „Grünen Faden“ zur Organisation von Elternveranstaltungen; dazu sind die seit vielen Jahren von der Stadt herausgegeben Hefte „Berufsintegrative Hilfen für Mittelschüler/innen“ und „Berufsintegrative Hilfe für Schulabgänger/innen“ enthalten). Das Handbuch wurde in einer Auflage von 250 produziert und an alle Partner/innen im „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“ ausgegeben.

- **Netzwerkgruppe „Weiterführende Schulen“**

Zur Einbeziehung weiterer Schularten in das Vertrauensnetzwerk wurde eine Netzwerkgruppe „Weiterführende Schulen“ gegründet. Es beteiligten sich eine Realschule, die FOS/BOS und die Berufsfachschule für Krankenpflege des Klinikums. Den festgestellten Bedarfen konnte weitgehend mit einem Förderantrag an das BMBF entsprochen werden, das folgendes Projekt nach Fürth brachte:

- **„Ausbildung Meistern“**

„Ausbildung Meistern“ ist ein neues Projekt der Stadt Fürth zur Förderung der dualen Berufsausbildung. Seitens der Schulen sind v.a. die Abbrecher/innen der FOS und der Berufsfachschulen im Fokus sowie duale Berufsschüler/innen, die gefährdet sind, ihr Ausbildungsverhältnis vorzeitig zu lösen. Das Projekt läuft bis 2016 und wird vom Bundesbildungsministerium im Rahmen des Programms JOBSTARTER gefördert.

7. 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

- **Kulturzertifikat Fürth**

Erstmals bieten im Schuljahr 2013/14 die Kunstgalerie Fürth, das Rundfunkmuseum, das Stadtmuseum Ludwig-Erhard, das Stadttheater Fürth sowie das Jüdische Museum Franken ein Kulturzertifikat für Mittelschüler/innen an. Die Einrichtungen haben unter Federführung des Referats für Soziales, Jugend und Kultur ein geeignetes pädagogisches Programm zusammengestellt. Jede teilnehmende Klasse besucht pro Jahr mindestens zwei der Angebote und wird dabei von erfahrenen kulturpädagogischen Mitarbeiter/innen vor Ort begleitet. Die Lehrkräfte erhalten für ihre Klassen Hefte mit Stempelfeldern. Sind in der 8. Klasse alle Felder ausgefüllt, bekommen die Schüler/innen das Kulturzertifikat der Stadt Fürth.

- **Kooperationen Mittelschulen und Hochschule für Musik**

Im Schuljahr 2013/14 kam es erstmals zu einer Kooperation von vier Mittelschulen mit der Hochschule für Musik in Nürnberg (MS Kiderlinstraße, MS Schwabacher Str., MS Pestalozzistr., Otto-Seeling-Mittelschule). Mit Unterstützung der Dr.-Ursula-Schmid-Kayser-Stiftung wurden im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ entsprechende Workshops für Schüler/innen der Klassenstufen 5-8 durchgeführt. Die Kooperation ist als projektförmige Ergänzung zum schulischen Musikunterricht angelegt und soll im kommenden Schuljahr wiederholt und ggf. ausgebaut werden. Im Falle der MS Pestalozzistraße wurde das Angebot auch mit einer Inklusions-Klasse wahrgenommen.

- **SurfSafe**

Das Thema „Sicherheit im Internet“ wurde in einer Kooperation mit der Sparda Bank aufgegriffen. Mit der Aktion „Sparda SurfSafe“ erhielten die Schüler/innen aller Schularten der Sekundarstufe die Gelegenheit, an realitätsnahen Seminaren in der Stadthalle teilzunehmen, die u.a. die Themen Soziale Netzwerke, Urheberrecht, Cybermobbing, Datenleichtsinn etc. behandelten. Die Seminare für Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe fanden am 16.12. in der Fürther Stadthalle statt, die dreimal mit je 3.000 Jugendlichen randvoll war (es nahmen ganze Klassen aller Schularten teil). Abends gab es die Informationen auch für interessierte Eltern. Die Seminare sind sowohl mit schriftlichem Material, als auch mit einer eigenen Webseite hinterlegt (www.spardasurfsafe.de), so dass den Lehrkräften ausreichend Gelegenheit bleibt, die Lerninhalte im Rahmen des Unterrichts zu vertiefen.

7. 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

- **Projekt „Familienpaten Mini“**

Im Bereich der Frühen Hilfen und mit Blick auf die ersten Übergänge im Leben, wenn ein Paar ein Kind bekommt und als Familie zusammenwächst und dann der erste Schritt in die Kinderbetreuung, sei es Tagespflege, Kinderkrippe oder Kindergarten wurde das Projekt „Familienpaten Mini“ entwickelt.

In Kooperation zwischen Koordinierender Kinderschutzzstelle, Erziehungsberatungsstelle und Mütterzentrum werden ehrenamtliche FamilienpatInnen qualifiziert und bei ihrem Einsatz in und für Familien mit kleinen Kindern fachlich begleitet. Durch diese Unterstützung gelingt es Familien schwierige Lebenssituationen und Übergänge gut zu bewältigen.

- **Konzept zum Umgang mit Schulverweigerern**

Um in der Stadt Fürth ein einheitliches Vorgehen für alle Schulen mit dem Problem der Schulverweigerung zu erreichen, wurde erstmals zu dem Thema am 16. Oktober 2013 ein Runder Tisch veranstaltet. Initiiert wurde die Veranstaltung von den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Eingeladen wurde durch das Schulreferat und das Jugendamt. Im Rahmen einer gründlichen Diskussion (auch in Kleingruppen), erarbeiteten alle Beteiligten, darunter zahlreiche Schulleiter/innen, Vertreter der Polizei, der Jugendsozialarbeit an Schulen, des Schulverwaltungsamtes, des Jugendärztlichen Dienstes und viele andere eine Strategie. Diese wurde an weiteren Terminen noch angepasst, so dass aktuell eine Checkliste vorliegt, die den Umgang mit Schulverweigerer/innen in den Schulen der Stadt Fürth regelt. Die Checkliste wird ergänzt durch einen konzeptionellen Leitfaden, der drei Eskalationsstufen definiert (siehe Anhang).

- **Neu in Fürth – Stadtführer für jugendliche Zuwanderer/innen**

In einem Kooperationsprojekt der Mittelschule Kiderlinstraße, des Projektbüros für Schule und Bildung und der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde „Neu in Fürth – der erste Scout für die neue Stadt“ entwickelt und verwirklicht. Mit Hilfe einer Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung wurde von Jugendlichen der Übergangsklassen der Kiderlinschule eine Publikation erarbeitet, die jugendlichen Neu-Zuwanderer/innen die erste Orientierung in Fürth zielgruppengerecht erleichtert. U.a. werden Jugendeinrichtungen, Vereine und Beratungsstellen portraitiert sowie wichtige Internetseiten verzeichnet. Der

Scout wird seit 2014 über die Schulen und andere einschlägige Einrichtungen wie Mütterzentrum oder Jugendmigrationsdienst kostenfrei verteilt.

- **Berufsintegrationsjahre für Flüchtlinge**

Seit dem Schuljahr 2013/14 werden an der Berufsschule I in Fürth zwei Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge angeboten. Die „Berufsintegrationsjahre“ (BIJ) sind eine Reaktion auf die steigenden Flüchtlingszahlen und werden durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Da die Beantragung und Administration dieser ESF-Mittel nicht über die Berufsschule laufen kann, hat sich das Schulreferat der Stadt Fürth trotz erheblicher Mehrbelastung bereit erklärt, die Verwaltung und Vergabe der Mittel zu übernehmen, um das Projekt nicht scheitern zu lassen. Ab Oktober 2013 starteten 32 junge Menschen an der Berufsschule I mit einer Berufsvorbereitung. Sie erhalten umfassende Sprachförderung sowie allgemeinbildenden und fachlichen Unterricht durch die Berufsschule an zweieinhalb Tagen. An weiteren zweieinhalb Tagen wird die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/innen durch die städtische ELAN GmbH gewährleistet. Auch hier erteilen Fachkräfte DaF-Unterricht, werden berufspraktische Inhalte vertieft und Praktika organisiert.

7. 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln

- **Projekt „Echt – Dialog in Fürth“**

In Kooperation mit der Abteilung Jugendarbeit des Stadtjugendamtes führte der Stadtjugendring das Projekt „Echt Fürth – Dialog in Fürth“ durch. Gefördert wurde das Vorhaben vom Innovationsfonds des Bundesjugendministeriums und der Stadt Fürth. Ziel war, die Kommunikation zwischen jungen Menschen und Kommunalpolitiker/innen zu fördern und so die Jugendpolitik in Fürth zu stärken.

Zugänge zu den Politiker/innen fanden die Jugendlichen durch die Webseite www.echt-fuerth.de oder über eine Facebook-Seite.

Durch „Echt Fürth“ wurden Ideen und Kleinprojekte von Jugendlichen finanziert und zahlreiche junge Menschen zu politischem Engagement motiviert. Besonders erfreulich ist auch, dass die Stadt Fürth das Projekt nach Auslaufen der Bundesförderung im Jahr 2013 weiter finanziert.

- **Jugendpolitisches Konzept – 7-Punkte-Programm**

Als weiteres konkretes Ergebnis des o.g. Projektes und gelungenes Beispiel für eine lebendige Partizipationskultur wurde ein Jugendpolitisches Konzept für die Stadt Fürth erarbeitet:

1. Die Angebote der Fürther Jugendarbeit in Jugendtreffs, Jugendzentren und Verbänden entsprechen in Zukunft dem tatsächlichen Bedarf.
2. Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Lernort und ein kompetenter Partner in der Zusammenarbeit mit Schulen.
3. Die Förderung der Fürther Jugendverbände und seines Dachverbandes, des Stadtjugendrings ist eine Kernaufgabe von kommunaler Jugendpolitik.
4. Im öffentlichen Raum gibt es für Jugendliche ein Klima der Akzeptanz und jugendspezifisch gestaltete Orte sind vorhanden.
5. Es gibt Beteiligungsstrukturen zur Partizipation von jungen Menschen um deren Wünsche und Interessen besser in der Fürther Kommunalpolitik zu berücksichtigen.
6. In der Fürther Kulturlandschaft ist Jugendkultur ein fester und anerkannter Bestandteil.
7. Die Stadt Fürth ermöglicht jungen Menschen die aktive Beteiligung an Stadtplanungsprozessen.

- **Modellprojekt „Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement“**

Zur weiteren Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, zur Schaffung vereinfachter Zugänge für interessierte Bürger/innen, zur besseren Vernetzung überwiegend ehrenamtlich tätiger Organisationen, Schaffung von Synergien sowie zur Entwicklung von Unterstützungsangeboten für modernes Freiwilligenmanagement beantragte das Referat für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth beim Bayerischen Sozialministerium eine Förderung für ein „Modellprojekt Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“.

Der Antrag wurde im Juni 2013 bewilligt. Nach Beauftragung durch die Stadt Fürth startete das Freiwilligenzentrum im November 2013 mit der Durchführung des Projektes.

- **Freiwilliges Soziales Schuljahr**

Das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) der Caritas ist ein Angebot für Schüler/innen der Vorabgangsklassen an Mittel- und Realschulen, das eine berufliche Orientierung im Sozialen Sektor mit der Heranführung an ehrenamtliches Engagement verbindet. Die Jugendlichen absolvieren über ein Schuljahr Langzeitpraktika in sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen) und lernen so nicht nur die dazugehörigen Berufe sondern auch Möglichkeiten des freiwilligen Engagements und generationenübergreifenden Dialogs kennen.

7. 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

- **Demographischer Wandel als Querschnittsthema in der Stadtverwaltung**

Bereits im Jahr 2012 erstellte der Sozialplaner der Stadt Fürth auf Basis einer Umfrage in allen städtischen Ämtern und Dienststellen eine Perspektivanalyse zum Demographischen Wandel in der Stadt. Der ausführliche Bericht des Sozialplaners zu den Herausforderungen des demographischen Wandels bis zum Jahr 2030 zeigt auf, dass die Anzahl der Menschen über 60 Jahre entsprechend dem landesweiten Trend erheblich zunehmen wird. Entgegen der durchschnittlichen Entwicklung wird die Zahl der Kinder stabil bleiben, und die der Jugendlichen nur leicht zurückgehen. Der Bericht definiert vor diesem Hintergrund 12 Handlungsfelder (s.o.).

Im Juni 2013 nahm der Stadtrat den Bericht zur Kenntnis und beauftragte die Fachreferate, Ämter und Dienststellen, dessen Ergebnisse in die tägliche Verwaltungs- und Planungsarbeit einfließen zu lassen und in geeigneter Form darüber zu berichten.

- **Krippenausbau**

Die o.g. Entwicklung bedeutet für die Stadt Fürth einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Dem wurde die Stadtverwaltung durch den kontinuierlichen Ausbau der Kindertagesstätten und der Ganztagesangebote für Schulkinder gerecht. Aktuell steht der quantitative Ausbau im Vordergrund, aber es gibt auch verschiedene Angebote zur Qualifizierung und Beratungsangebote für Fachkräfte und Eltern (z.B. Erziehungsberatungsstelle)

- **Ausbau des Ganztagesangebots an allen Schularten**

Im Schuljahr 2013/14 konnten weitere Ganztagesangebote an Fürther Schulen eingerichtet werden: ein gebundener Ganztageszug an der Grundschule Pestalozzistraße sowie je ein offener Ganztageszug an der Mittelschule in Stadeln und dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium.

Für die Grundschule Friedrich-Ebert-Straße wurden zwei gebundene Ganztageszüge für das Schuljahr 2014/15 vorbereitet.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden im Bereich der Krippenplätze zwischen Januar 2013 und Januar 2014 295 neue Plätze geschaffen, was einer Steigerung von rund 70% entspricht, der Ausbau wird konsequent fortgesetzt. Im Kindergartenbereich entstanden 50 neue Plätze (plus 1,5%), weitere 200 sind bis 2015 in Planung.

- **Sanierung der Schulgebäude wird systematisch fortgesetzt**

Die Stadt Fürth saniert seit vielen Jahren die Schulhäuser im Stadtgebiet, um den Kindern und Jugendlichen optimale äußere Lernbedingungen zu bieten. In den Jahren 2013 bis 2015 wurde an folgenden Schulen mit Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen begonnen: Grundschule Rosenstraße, Grundschule Unterfarnbach, Grundschule Friedrich-Ebert-Straße (Erweiterung für Ganztageszug), Helene-Lange-Gymnasium und Hardenberg-Gymnasium (Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume).

8. Aussichten und zentrale Empfehlungen

Nachfolgend werden Punkte benannt, die übergreifend von mehreren AKs und/oder der Gesamtkoordination der Bildungsregion als Empfehlungen benannt wurden, um die Bildungsregion über den in den obigen Kapiteln beschriebenen Stand hinaus zu intensivieren und nachhaltig zu gestalten. Selbstverständlich ist dies nur ein Ausschnitt aus den vielfältigen Ergebnissen der Arbeitskreisphase. Daher sei ergänzend auf die ausführlichen Schilderungen im zweiten Teil der Bewerbung hingewiesen.

- **Intensivere Sprachförderung**

Der verstärkte Zuzug sowohl von EU-Bürger/innen als auch von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen stellt nahezu alle Bildungseinrichtungen in der Stadt Fürth vor neue Herausforderungen. Der AK 6 empfiehlt eine Intensivierung der Sprachförderung in allen Schularten. Das Volksschulmodell, wonach eine Klasse auf 25 Schüler/innen begrenzt wird, wenn der Anteil derjenigen, die zuhause nicht Deutsch sprechen eine kritische Grenze überschreitet, wäre auch für andere Schularten wünschenswert.

Der AK 5 empfiehlt, die personelle Ausstattung an den Schulen v.a. hinsichtlich von Lehrkräften mit „DaZ“-Qualifikation (Deutsch als Zweitsprache) zu verbessern sowie den Schulen eigene Etats für Integrationsmaßnahmen und Sprachunterricht zur Verfügung zu stellen. Übergangsklassen und Ganztagesangebote für Schüler/innen mit Migrationshintergrund sollten ausgebaut werden. Fort- und Weiterbildungsangebote (auch schulintern) zu Themen der interkulturellen Kompetenz, der „DaZ“-Förderung oder zu externen Integrationsmaßnahmen werden als weitere Bedarfe genannt.

Auch der AK 2 sieht einen erhöhten Bedarf an mehrsprachigen Lehr- und Fachkräften.

Der AK 3 spricht sich für eine Kindergartenpflicht für Kinder im Vorschuljahr aus, um eine Förderung durch Vorkurse für alle Kinder mit entsprechendem Förderbedarf zu gewährleisten.

Ebenso empfiehlt der AK 4 eine intensivere Frühförderung im sprachlichen und kulturellen Bereich, um einen guten Schulstart zu ermöglichen.

- **Dolmetscher/innen**

Im Zusammenhang mit dem o.g. Bedarf empfehlen nahezu alle AKs die Einrichtung eines Dolmetscher-Dienstes. V.a. zur erfolgreichen Gestaltungen von Elterngesprächen und –arbeit sind die verschiedenen Bildungseinrichtungen darauf angewiesen, kurzfristig passende Übersetzer/innen zu bekommen. Diese können zwar auf ehrenamtlicher Basis gesucht werden, dennoch müssten sie für ihre Dienste eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Darüber hinaus könnte eine hauptamtliche Koordinierung der Dolmetscher/innen notwendig sein. Aktuell gibt es in der Stadt Fürth noch Projekte, die Kontakte, zu geeigneten Muttersprachler/innen herstellen könnten („StartKLar®“ der vhs, „Mathilde 17“ der ELAN). Allerdings laufen deren Projektfinanzierungen im Sommer/Herbst 2014 aus. Eine Sicherung dieser Finanzierungen ist daher auch in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Vorhandene oder künftig zu entwickelnde Informationsbroschüren sollten nach Empfehlung einiger AKs grundsätzlich mehrsprachig aufgelegt werden.

- **Angebotstransparenz (Bildungsportal, Beratungsführer, Bildungsberatung)**

Übergreifend besteht ein Bedarf an mehr Transparenz in der Landschaft der verschiedenen Bildungsbereiche in der Stadt Fürth. Der AK 2 empfiehlt die Neuauflage des „Beratungsführers“, der letztmals 2007 als Printpublikation erschienen ist. Der AK 4 hat zur Kooperation von Schulen und außerschulischen Partnern eine eigene Aufstellung von Angeboten erarbeitet. Der AK 5 empfiehlt die Einrichtung einer zentral koordinierten „Bildungsangebotsbörse“. Der AK 6 spricht sich für ein Bildungsbüro bzw. eine zentrale Schulberatungsstelle aus, die sowohl Schüler/innen als auch deren Eltern bei Schul- und Bildungsfragen berät und darüber hinaus verschiedene koordinierende Funktionen für Schulen und außerschulische Partner übernimmt.

Seitens der Koordination der Bildungsregion wird eine Verbesserung in der Angebotstransparenz ebenfalls empfohlen. Dies sollte entweder durch eine zentrale Datenbank im Internet geschehen und/oder durch die Neu-Auflage der „Fürther Bildungsatlas“, der erst- und letztmalig 2006 erschien.

- **Kontaktlehrkräfte für Kooperationen**

Sowohl hinsichtlich der o.g. Transparenz aber auch zur konkreten Organisation und Durchführung von neuen/weiteren Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern empfehlen verschiedenen AKs die Beauftragung von Kontaktlehrkräften an allen Schulen. Der AK 4 und der AK 7 sehen einen Bedarf an

Ansprechpartner/innen für Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Bildung an den Schulen. Der AK 5 legt die Benennung von „Migrationsbeauftragten“ an jeder Schule nahe.

Der AK 6 empfiehlt die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für alle Schulen sowie eine Verbesserung des Informationsflusses und der Kooperationen zwischen den verschiedenen Schularten. Hierfür sollten ebenfalls Kontaktlehrkräfte benannt werden. Alle AKs sind sich einig, dass die Kontaktlehrkräfte zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im angemessenen Umfang Entlastungsstunden benötigen.

- **Notwendigkeit von Familien-/ Elternbildung**

Nicht nur im Kontext der aktuellen Zuwanderung und der damit einhergehenden Integrationsschwierigkeiten sehen viele AKs (1,3,4,5,6) die Notwendigkeit, die begleitende Elternarbeit zu intensivieren. Die Anforderungen gehen dabei über die reine Vermittlung von Dolmetscher/innen hinaus. Der AK 4 nennt als Vorbild das Programm „KommMit“.

Auch der Umgang mit Übergängen und Krisen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fordert Eltern heraus. Das beginnt mit der immer wieder formulierten Idee eines „Elternführerscheins“, der Eltern auf das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet. Der AK 3 empfiehlt, eine verpflichtende Teilnahme von Eltern an Gesprächen in der Kindertagesstätte sowie die Entwicklung einer „Elternschule“.

Seitens der Gesamtkoordination wird eine Elternarbeit nach dem Vorbild der ELAN GmbH im Rahmen des „StartKLar®“-Projektes der vhs als unverzichtbar angesehen und sollte auf den Bereich der Grundschulen und Kindertagesstätten ausgeweitet werden (siehe unten).

- **Sicherung von Projekten und Finanzierungen**

Zu zahlreichen Bedarfen und Herausforderungen gibt es in der Stadt Fürth bereits gute Ansätze und Projekte, die jedoch nicht ausreichend oder v.a. nur befristet finanziert sind. Daher wäre es im Zuge der Bildungsregion ein gutes Ergebnis, wenn gute und etablierte Angebote fortgeführt werden könnten anstatt zu gleichen Themen von Vorne beginnen zu müssen.

Die AKs nannten hierzu folgende Beispiele:

- Vorkurs am Hardenberg-Gymnasium für Schüler/innen der Grundschule Frauenstraße mit Sprachdefiziten. Diese Förderung durch das Kultusministerium ist für das kommende Schuljahr nicht gesichert.

- Die interkulturelle Elternarbeit und die „Bildungspaten/innen“, die im Rahmen des „StarKLar®“-Projektes der vhs enden zum Juni 2014. Es gibt aktuell keine Möglichkeit der Anschlussförderung durch das Kultusministerium aus ESF-Mitteln.
- Die Kompetenzagentur der ELAN GmbH erhielt im Jahr 2014 nach Auslaufen der Förderung durch das Bundesjugendministerium eine Überbrückung durch die Stadt Fürth, das Jobcenter und die SpVgg Greuther Fürth. Ab 2015 wird eine mittelfristige Perspektive benötigt.
- „Mathilde 17“ der ELAN GmbH wird aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ (BIWAQ) durch das Bundesbauministerium gefördert. Diese Förderung läuft im Herbst 2014 aus.
- Eine freie Vorbereitung auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss gibt es aktuell nur im Rahmen des Projektes „Punktlandung Ausbildung“ des Projektbüros für Schule und Bildung. Dessen Förderung durch den bayerischen Arbeitsmarktfonds endet im Sommer 2016.

- **Einrichtung eines Bildungsbeirates und einer Bildungskonferenz**

Um die Bedeutung des Themas Bildung über die Bewerbungsphase zur Bildungsregion hinaus nachhaltig zu sichern, schlägt die Koordination im Schul- und Bildungsreferat die Einsetzung eines Bildungsrates oder Bildungsbeirates für die Stadt Fürth vor. Dieser (Bei-) Rat sollte mit der Aufgabe betraut werden, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in allen wichtigen bildungspolitischen Angelegenheiten zu beraten. Dem Rat sollten Vertreter/innen aller zentralen Einrichtungen und Organisationen aus dem Bildungsbereich angehören.

Zur Vertiefung des Diskurses und von einzelnen Bildungsbereichen empfiehlt die Koordination außerdem die Ausrichtung einer Bildungskonferenz, die bspw. zweijährlich einzelne Aspekte der Bildungsregion auch mit Hilfe von externen Fachleuten beleuchtet.

- **Aufbau Monitoring / Bildungsbericht**

Um strategische Entscheidungen und Weichenstellungen zu ermöglichen bedarf es solider Daten und Planungsgrundlagen. Diese liegen in der Stadt Fürth aktuell nur in

Teilbereichen vor. Daher empfiehlt die Gesamtkoordination der Bildungsregion den Aufbau eines umfassenden Bildungsmonitorings für die Stadt Fürth, dessen zentrale Daten in regelmäßigen Bildungsberichten veröffentlicht werden sollten.

Teil II – Die fünf Säulen im Einzelnen

1. Übergänge organisieren und begleiten

1.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand

In Bezug auf die Säule 1 lassen sich für die Stadt Fürth folgende Voraussetzungen feststellen:

Zur Kooperation zwischen Grundschulen und Kindergärten existiert bereits seit 1980 ein entsprechender Arbeitskreis. Fürth war bereits in der Vergangenheit und ist auch aktuell wieder ein beliebtes Ziel von Zuwanderern, v.a. aus Schichten mit eher niedrigem Bildungsstand. Entsprechend hoch ist der Förderbedarf, da viele Eltern ihre Kinder nicht in dem Maße fördern können, wie es für den gelingenden Start einer Bildungsbiografie nötig wäre. Dass Fürth in diesem Bereich zwischen Kindergarten und Grundschule seit vielen Jahren innovativ ist, zeigt die Tatsache, dass die mittlerweile in ganz Bayern eingeführten „Vorkurse“ zur Sprachförderung in den 90er Jahren als Kooperationsprojekt zwischen einer Grundschule, einer Migrantenselbstorganisation und dem städtischen Integrationsbeauftragten (damals noch Ausländerbeauftragten) erfunden wurden. Die Stadt Fürth hat dieses Format, bis zur flächendeckenden Einführung im Jahr 2006 auch selbst finanziert.

Der Übergang zwischen der Grundschule und der Sekundarstufe 1 wird in der Stadt Fürth bereits an einigen Schulen intensiv begleitet. Besonders hervorzuheben ist die Kooperation zwischen der Grundschule Frauenstraße und dem Hardenberg-Gymnasium. Im Rahmen des Projektes „Gymnasium 2020“ konnten Vorkurse für Schüler/innen gebildet werden, die grundsätzlich für einen Übertritt an das Gymnasium geeignet sind, jedoch noch Schwächen in der sprachlichen und mündlichen Ausdrucksweise aufweisen. Daneben gibt es einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Lehrkräften beider Schulen, es wird jährlich eine fünfte Klasse nur aus Kindern der Frauenschule gebildet, die erfahrungsgemäß einen höheren Migrantenanteil aufweist. Zusätzlich ist jedes Schuljahr eine Grundschullehrkraft in den Intensivierungsstunden am Gymnasium eingesetzt.

Eine kontinuierliche Kooperation besteht auch zwischen der Grundschule John-F-Kennedy-Straße und dem Helene-Lange-Gymnasium. Eine Grundschullehrkraft ist hier als Lotsin tätig, unterrichtet in der 5.Jahrgangsstufe, erteilt Leseförderung und berät

Eltern. Darüber hinaus gibt es gegenseitige Hospitationen zwischen dem Lehrpersonal der beiden Schulen.

Weitere Kooperationen bestehen z.B. zwischen dem Helene-Lange-Gymnasium und der Grundschulen Adalbert-Stifter-Straße und Maistraße oder dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium und der Grundschule Hans-Sachs-Straße.

Seitens der Stadt Fürth gibt es seit 2002 eine Übertrittsförderung für begabte Kinder mit Migrationshintergrund. Jedes Schuljahr werden rund 20 Kinder während der dritten und vierten Klasse v.a. sprachlich gefördert, um ihnen den Übertritt an eine Realschule oder ein Gymnasium zu ermöglichen. Dieses Angebot wird kontinuierlich vom Integrationsbüro der Stadt Fürth finanziert.

Zum Übergang von erfolgreichen Absolvent/innen der M-Züge der Mittelschulen sowie der Wirtschaftsschule gibt es an der FOS Fürth eine spezielle Vorklasse, die auf die zweijährige FOS vorbereitet und Defizite v.a. in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ausgleicht.

Ebenso existiert seit 2012 eine Einführungsklasse am Hardenberg-Gymnasium für Schüler/innen, die nach erfolgreichem Abschluss der Real-, Wirtschafts-, oder Mittelschule auf die Oberstufe des Gymnasiums übertreten wollen.

Der Übergang von Schule in Berufsausbildung und Beruf ist in der Stadt Fürth im Bereich der Mittelschulen durch das „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“ vorbildlich organisiert und geregelt. Mit dem Gesamtkonzept „Berufsorientierung im Schulamtsbereich Fürth“ wurde schulintern eine Arbeitshilfe für alle Lehrkräfte der Jahrgangsstufen fünf bis zehn erarbeitet. Dazu kommt das „Fürther Modell“, das den Übergang ab der 7. Klasse mit konkreten Angeboten/Projekten hinterlegt (in den Klassen 7 und 8 für alle Schüler verbindlich). Für diese Angebote werden sowohl Mittel der Arbeitsagentur und der Kultusministeriums als auch die Förderung durch das Programm „Bildungsketten“ des Bundesbildungsministeriums genutzt. Mit den „Fürther Grundsätzen zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen“ wurde außerdem im Jahr 2014 die Kooperation vor Ort zwischen den relevanten Akteuren (Schulen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Stadtverwaltung, DGB, MdBs und MdLs) verbindlich geregelt und verabschiedet (weitere Informationen zum Regionalen Übergangsmanagement siehe auch unter Teil I, 6.1 und 7.1).

Von den anderen Schularten wurden keine nennenswerten Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben gemeldet. Speziell für Realschüler/innen und Gymnasiasten wird jedes Jahr die Berufsinformationsmesse „FÜBIT“ organisiert.

Im Gegensatz zu den Nachbarstädten Nürnberg und Erlangen ist Fürth erst seit wenigen Jahren Wissenschaftsstadt. Daher existieren noch keine außerordentlichen Kooperationen der Gymnasien mit Hochschulen. Gleichwohl kooperieren die Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung bspw. im Bereich der MINT-Fächer mit der Ohm-Hochschule in Nürnberg oder durch Hospitationstage an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

1.2 Arbeitskreise

Die Inhalte der Säule 1 waren Thema in folgenden Arbeitskreisen:

- AK1: Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf
- AK3: Kooperationen Schule-Kindergarten
- AK5: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern
- AK6: Kooperationen zwischen den Schularten

1.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch

Übergang Kindergarten-Grundschule

Die im Handbuch genannten Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten sind in der Stadt Fürth weitgehend umgesetzt. Mit dem AK Kindergarten-Grundschule existiert seit 30 Jahren eine gemeinsame Kooperations- und Kommunikationsplattform. Eine institutionelle Vernetzung sowie der Austausch von Erzieher/innen und Grundschullehrkräften sind gegeben, gemeinsame Fort- und Weiterbildungen finden statt.

Eine Kooperationsbeauftragte wurde gemäß den Vorgaben der beiden beteiligten Landesministerien 2003/04 ernannt.

Die individuelle Förderung und Bildungsbegleitung wird bspw. durch die Portfolio-Arbeit in den Kindergärten und durch die Führung des durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp) erstellten „Übergabebogens“ gewährleistet (dieser muss aber von den Eltern selbst der Schule übermittelt werden).

Zur Durchführung der in Fürth erfundenen Vorkurse zur Sprachförderung wurde im Zuge der Bildungsregion ein gemeinsames Förderkonzept mit Sprachmodulen zum Format D240 erarbeitet (240 Stunden Deutschförderung).

Eltern werden institutionell in die Förderung einbezogen. Der Erfolg der Bemühungen hängt dabei natürlich von der Erreichbarkeit ab und der Fähigkeit der Eltern, zu kooperieren. Für sprach- und bildungsferne Eltern existiert in der Stadt Fürth mit HIPPY seit vielen Jahren ein wertvolles ergänzendes Angebot der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Kulturbrücke).

Zusätzlich wurde während der AK-Phase der Bildungsregion mit den „Eltern-Kinder-Spielnachmittagen“ ein neues Konzept für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickelt.

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder eines Kooperationsvertrages erscheint angesichts der detaillierten rechtlichen Vorgaben durch das BayKiBiG sowie durch die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit nicht notwendig.

Übergang Grundschule-weiterführende Schule

Die im Handbuch genannten Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten im Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, wie wechselseitige Hospitationen und Unterrichtsbesuche, Austausch der Kollegien, gemeinsame Fortbildungen oder Einsatz von Lotsen sind weitgehend vorhanden (siehe Oben). Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird von der Stadt Fürth auch in den Grundschulen ausgebaut. Eine Vertiefung der Kooperationen ist dennoch wünschenswert (siehe unter 1.4).

Übergang zwischen den Schularten

Bzgl. des Übergangs zwischen den Schularten sind zwei Richtungen zu unterscheiden: aufwärts und abwärts. Was den Wechsel von Jugendlichen nach erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe I aufwärts auf die FOS oder die gymnasiale Oberstufe betrifft, existieren die o.g. Angebote der FOS (Vorklasse) und des Hardenberg Gymnasiums (Einführungsklasse). Im AK 5 der Bildungsregion wurde aber v.a. die abwärtige Richtung thematisiert. Der Wechsel der Schulart nach unten bedeutet für Jugendliche die Erfahrung des Scheiterns und gelingt oft nicht reibungslos, daher ergeben sich hier spezifische Bedarfe (näheres siehe unter 1.4).

Übergang Schule-Berufsausbildung-Beruf

Alle zu diesem Übergang im Handbuch genannten Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten sind in der Stadt Fürth vorhanden und umgesetzt. Hierfür

koordiniert die Stadtverwaltung seit 2006 das „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“ als Regionales Übergangsmanagement (siehe oben und Anhang). Sowohl eine schulinterne Konzeption ist vorhanden, als auch ein Modell mit Standard-Angeboten für die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Im Rahmen von „MUBIK“ kooperieren die örtlichen Mittel- und Berufsschulen. Eine BO-Klasse wurde im Schuljahr 2012/13 eingerichtet. Im Rahmen des „Pädagogischen Seminars“ der Stadt Fürth werden jährlich verschiedene Fortbildungen zu dem Thema für Lehrkräfte angeboten etc.pp. Mit den „Fürther Grundsätzen zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen“ wurden im Februar 2014 Leitlinien verabschiedet, die die Kooperation allen relevanten Partners vor Ort regeln. Eine angebotsorientierte Datenbank für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte befindet sich (neben anderen zentralen Informationen) auf der Webseite www.vertrauensnetzwerk.de

1.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele

Übergang Kindergarten-Grundschule

Um die gute Kooperation am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule noch weiter auszubauen wären folgende Maßnahmen hilfreich:

- die Einrichtung einer „Elternschule“ zur besseren Einbindung der Eltern in den Prozess der frühkindlichen Förderung und des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule. Eine Elternschule sollte nicht an einer Schule oder einem Kindergarten angebunden und die Angebote möglichst niedrigschwellig sein.
- Auch in diesem Zusammenhang besteht ein Bedarf an Dolmetschern für verschiedene Sprachen, die idealerweise auch über pädagogisches Verständnis verfügen
- Es kommt immer wieder zu Schwierigkeiten beim Transport der Vorkurs-Kinder in die Schule und zurück (v.a. in den äußeren Stadtteilen). Um allen Kindern die Teilnahme an den Vorkursen zu ermöglichen sollte geprüft werden, wie das Transportproblem gelöst werden kann.
- Zusätzliche Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten für das Kita – Personal wäre ebenfalls dringend notwendig.
- Pädagogisches Personal aus Kinderhorten sollte die Gelegenheit haben, auch an Lehrerkonferenzen und Elterngesprächen in den Schulen teilzunehmen
- Für unter dem Jahr zuziehende Kinder fehlen oft Kita-Plätze

- Hier hat das Jugendamt bereits durch die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Vergabe offener Plätze reagiert.

Übergang Grundschule-weiterführende Schule

Zur Optimierung der Kooperation am Übergang Grundschule-weiterführende Schule hat der AK 5 Folgendes vorgeschlagen:

- der Austausch zwischen den Lehrkräften verschiedener Schulen sollte durch regelmäßige Gesprächsrunden intensiviert werden
- regelmäßige Treffen der Schulleitungen sollten bspw. immer im Herbst stattfinden
- gemeinsame Fortbildungen und Hospitationen sollten ausgebaut werden
- Vorkurse zur Vorbereitung auf den Übertritt (Realschule und Gymnasium) nicht nur für Kinder mit Sprachdefiziten (wie bei Frauenschule-Hardenberg Gymnasium) oder mit Migrationshintergrund (wie Übertrittsförderung des Integrationsbüros) sind wünschenswert. Idealerweise sollten diese Kurse von Lehrkräften aus den Realschulen und Gymnasien gehalten werden, Evtl. könnten dazu auch ältere Schüler/innen als Tutoren eingesetzt werden
- Nach dem Übertritt sollte v.a. die Sprachförderung intensiviert werden (z.B. durch Verkleinerung der Klassen bei über 50% Migrantanteil analog zu den Mittelschulen)
- Da Angebot an schulpsychologischer Beratung sollte ausgebaut werden, ebenso wäre eine stärkere Vernetzung mit Jugendhilfeprojekten der Stadt Fürth wünschenswert (z.B. Sozialkompetenztraining, das für jüngere Kinder durch die Erziehungsberatungsstelle und für ältere durch die Perspektiven Fürth angeboten wird)
 - Der AK 5 (Kooperation zwischen den Schularten) hat beschlossen, über die AK-Phase der Bildungsregion hinaus zusammenzukommen und an der Umsetzung der o.g. Punkte zu arbeiten.

Übergang zwischen den Schularten

Immer wieder stellt sich heraus, dass die gewählte Schulart der Sekundarstufe I (Realschule oder Gymnasium) für einzelne Schüler/innen nicht geeignet ist und sie auf Dauer überfordert sind. Dies kann in unterschiedlichen Jahrgangsstufen der Fall sein und macht den Wechsel auf eine andere Schulart unumgänglich, wenn die Schullaufbahn noch mit einem Abschluss beendet werden soll. Der AK 5 hat hierzu festgestellt:

- in der Unterstufe verlaufen Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule bzw. von der Realschule auf die Mittelschule noch relativ problemlos, Fächerkanon und Lerninhalte sind noch nicht so weit auseinander
- Mit fortschreitender Jahrgangsstufe werden Wechsel immer schwieriger
- Ein Wechsel der Schulart ist nur zu Schuljahresbeginn möglich, wäre aber u.U. schon unter dem Jahr sinnvoll
- Es gibt keine qualifizierte Beratung für Eltern und Schüler/innen in den abgebenden Schulen
- Eine fachliche Vorbereitung auf den Schulartwechsel findet aktuell nur Hardenberg-Gymnasium statt (Vorbereitung auf die Externen-Prüfung zum Qualifizierten Mittelschulabschluss)

Zur Erleichterung des Schulartwechsels werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- der Informationsfluss zwischen den Schularten sollte ausgebaut und institutionalisiert, für den Wechsel der Schularten ein AK eingerichtet werden
- Es sollte eine zentrale Schulberatungsstelle für Schüler/innen und deren Eltern eingerichtet werden
- Für die abgebenden Schulen sollten Vorbereitungskurse angeboten werden (zentral pro Schulart), an den aufnehmenden Schulen sollte es Förderstunden geben.
 - Der AK 5 (Kooperation zwischen den Schularten) hat beschlossen, über die AK-Phase der Bildungsregion hinaus zusammenzukommen und an der Umsetzung der o.g. Punkte zu arbeiten.

Übergang Schule-Berufsausbildung-Beruf

Im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf gilt es v.a., das hohe Niveau des Angebotes zu erhalten. Leider sind die meisten Maßnahmen des „Fürther Modells“ nicht regelfinanziert und müssen entweder jährlich neu beantragt werden oder enden nach Auslaufen einer Modellförderung. Sicher finanziert durch das BOP-Programm des Bundesbildungsministeriums sind lediglich die „Werkstatttage“ für die 8. Klassen.

Zu den Bedarfen in naher Zukunft ist folgendes festzuhalten:

- Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang die Neu-Ausrichtung der ESF Förderung des Bayerischen Kultusministeriums. Bewährte Projekte, wie die

„Bildungspaten“ oder die „interkulturelle Eltern- und Multiplikatorenarbeit“ stehen im Juli 2014 vor dem Aus.

- Im Bereich der beruflichen Integrationshilfen für Schüler/innen der Abgangsklassen der Mittelschulen hat das Projektbüro für Schule und Bildung im letzten Bericht zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen und im Steuerkreis der „Vertrauensnetzwerks“ im Oktober 2013 darauf hingewiesen, dass die Angebote für Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarf quantitativ stark unterentwickelt sind. Für rund 180 Jugendliche stehen lediglich rund 60 Betreuungsplätze der Kompetenzagentur und der Berufseinstiegsbegleitung gegenüber. Durch das Auslaufen der Bundesförderung der Kompetenzagentur, ist darüber hinaus ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die beruflichen Startchancen zahlreicher junger Menschen nachhaltig zu verbessern.

- Diese Problematik wurde seitens der Stadt Fürth mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Mittelfranken intensiv kommuniziert. Im Zuge einer Neu-Ausschreibung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) durch die Agentur für Arbeit ist eine Aufstockung der BerEb-Plätze um rund 60 zu erwarten (Stand Feb. 2014)

Übergang Schule-Hochschule

Über die unter 1. beschriebenen Kooperationen zwischen den Gymnasien und Hochschulen der Nachbarstädte hinaus wurden im Rahmen der Bildungsregion keine spezifischen Bedarfe gemeldet.

2. Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

2.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand

In Bezug auf die Säule 2 lassen sich für die Stadt Fürth folgende Voraussetzungen feststellen bzw. wiederholen (siehe auch unter 1):

Kooperationen der Schulen untereinander finden bereits in vielfältiger Weise statt. Im Bereich der Mittelschulen ist eine Kooperation durch die Verbände seit einigen Jahren

institutionalisiert. Zur Kooperation der verschiedenen Schularten untereinander bis hin zur Kooperation der Pestalozzischule mit der Hallemann-Schule der Lebenshilfe wurde der Ist-Stand bereits unter der Säule 1 beschrieben, ebenso wurde die BO-Klasse erwähnt, eine Kooperation der Staatlichen Berufsschule I mit der Mittelschule Kiderlinstraße. Im Bereich der Gymnasien gibt es ein jährliches Schulleitertreffen aller sechs Schulen in Stadt und Landkreis. Darüber hinaus gibt es weitere Kooperationen einzelner Schulen (bspw. eine Kooperation des Helene-Lange-Gymnasiums mit dem Wirsberg-Gymnasium in Würzburg im Bereich Philosophie).

Die Kooperation von Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen und der Wirtschaftsschule mit der Agentur für Arbeit ist ebenfalls durch die Berufsberatung und deren verschiedene Angebote institutionalisiert. Kooperationen mit der Wirtschaft finden im Bereich der Mittelschulen v.a. durch Projekte und Vermittlung des „Vertrauensnetzwerks“ statt (bspw. „Check Out“, Firmenpatenschaften, s.o.). Realschulen und Gymnasien haben darüber hinaus eigene Kooperationen aufgebaut, so z.B.: die Hans-Böckler-Schule mit ERGO-Direkt und der Raiffeisen-Volksbank oder das Helene-Lange-Gymnasium mit der Fa. Siemens.

Wie bereits unter Säule 1 beschrieben, ist Fürth noch kein klassischer Hochschulstandort wie die Nachbarstädte Erlangen und Nürnberg. Gleichwohl bestehen einzelne Kooperationen zwischen Schulen und Wissenschaft. In verschiedenen Schularten besteht eine Zusammenarbeit mit der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg. In diesem Rahmen gibt es z.B. auch Mentoren- und Patenschaftsprojekte zwischen Studierenden und Mittelschulen sowie studienbegleitende Praktika am Hardenberg-Gymnasium. Für Schüler/innen bietet das Hardenberg-Gymnasium in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut in Erlangen ein Osterpraktikum an. Das Helene-Lange-Gymnasium führt ein „Methodentraining“ für die Mittelstufe in Kooperation mit der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität durch unterhält mit dem „Kollegium Helene-Lange“ eine Vortragsreihe mit externen Partnern.

Die Kooperationen der Schulen mit der Jugendhilfe werden in der Stadt Fürth v.a. durch mittlerweile zehn Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen (JaS) gewährleistet. Neben den Mittelschulen ist JaS aktuell an zwei Grundschulen und der Hans-Böckler Real- und Wirtschaftsschule präsent. Daneben existieren etablierte Arbeitsbeziehungen der Schulen zum Bezirkssozialdienst des Jugendamtes. Die Erziehungsberatung der Stadt Fürth arbeitet schwerpunktmäßig einzelfallbezogen mit den unterschiedlichen Schulen zusammen. Es gibt Kooperationen für Gruppenangebote zur Sozialen Kompetenz und im

Bereich der Beratung für Familien mit Migrationshintergrund. So findet muttersprachliche Beratung auch aufsuchend an Schulen statt (in türkischer und russischer Sprache). Mit dem Arbeitskreis „Kooperation in der Beratung“ bestand bereits vor der Bildungsregion ein Gremium, das sich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zum Inhalt hat. Auch im Bereich der offenen Jugendarbeit bestehen bereits Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfe (bspw. die Medienpädagogischen Projektwochen des Jugendmedienzentrums Connect im Rahmen des StarKlar-Projektes oder das Spielhaus > siehe unter Säule 1).

Im Bereich der Erwachsenenbildung kooperiert z.B. die vhs Fürth im Bereich der Externenprüfung zur Erreichung des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses. Darüber hinaus war die vhs seit 2006 Trägerin zahlreicher Projekte zur Berufsorientierung (aktuell „StartKLAr ®“ mit Bildungspaten s.o.) und des Angebotes „Mama lernt Deutsch“, das verschiedenen Schulen stattfand. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das HIPPY-Programm der AWO, das sich neben den Kindern auch an die Eltern richtet (s.o.) Angebote für Eltern finden sich außerdem in vielen Schulen wieder (z.B. KomMit an der Pestalozzischule, Elternfortbildungen am Heinrich-Schliemann-Gymnasium).

Um eine möglichst umfassende Gesamtübersicht über die Bildungsangebote vor Ort herzustellen, hat das Schulreferat der Stadt Fürth bereits 2006 im Rahmen der „Lernenden Region“ einen Bildungsatlas als Printpublikation herausgegeben. Dieser ist mittlerweile vergriffen und wurde mangels Ressourcen bislang nicht neu aufgelegt. Einen relativ umfassenden Überblick bietet das Portal des Bündnisses für Familien unter www.familieninfo-fuerth.de . Im Bereich des Übergangs Schule-Beruf befindet sich eine lückenlose Angebotsdatenbank unter www.vertrauensnetzwerk.de (hier auch mit Übersetzungen auf Türkisch und Russisch).

Ein wertvoller Kooperationspartner für viele Schulen ist auch die Musikschule Fürth. Diese bietet bspw. Instrumentalunterricht an verschiedenen Grund- und Mittelschulen an und arbeitet mit der Grundschule Pestalozzistraße im Rahmen der „Singenden Grundschule“ zusammen. Mit einem P-Seminar des Schliemann-Gymnasiums und der Hallemann-Schule der Lebenshilfe organisiert die Musikschule Fürth eine inklusive Bigband.

Die zahlreichen Aktionen und Projekte zur Profilbildung der Schulen in der Stadt Fürth können an dieser Stelle nicht erschöpfend behandelt werden. Daher nachfolgend nur einige der Entwicklungen als Schlaglichter:

- Mittlerweile sind neun Schulen als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichnet worden, darunter alle drei Berufsschulen, die FOS/BOS, zwei Mitteschulen sowie beide Realschulen.
- (Neue) Medien sind Schwerpunkt in vielen Schulen (z.B. Mittelschule Schwabacher Straße, Leopold-Ullstein-Realschule, Ludwig-Erhard-Berufsschule).
- Musische Förderung wird in allen Schularten vertieft (musischer Zweig des Schliemann-Gymnasiums, Bandklassen in der Ullstein-Realschule und der Mittelschule Kiderlinstraße, Musikklasse der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule, „Singende Grundschule“ – Kooperation der Pestalozzischule mit der Musikschule).
- Die Integration von jungen Zuwanderer/innen ist Schwerpunkt z.B. an der Grundschule Frauenstraße, der Mittelschule Kiderlinstraße oder Otto-Seeling-Mittelschule.
- Im Bereich der Inklusion besteht eine enge Kooperation der Pestalozzischule mit der Hallemann-Schule der Lebenshilfe (s.o.), die beiden Förderzentren haben Kooperationsklassen an neun Grundschulen und fünf Mitteschulen, das Helene-Lange-Gymnasium ist Inklusionsschule.

2.2 Arbeitskreise

Die Inhalte der Säule 2 waren Thema in folgenden Arbeitskreisen:

- AK 1: Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf
- AK 2: Kooperation Schule-Jugendhilfe
- AK 4: Kooperation Schule-Jugendarbeit
- AK 6: Kooperationen zwischen den Schularten
- AK 7: Bildung ist mehr als Schule

2.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch

Kooperation der Schulen

Die im Handbuch genannten Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten sind in der Stadt Fürth überwiegend vorhanden und werden genutzt. Zur Berufsorientierung kooperieren die Staatliche Berufsschule I sowie der Mittelschulverbund Süd im Rahmen einer BO-Klasse für Wiederholer/innen der Abgangsklasse. Das sog. „9+2 Modell“, in welchen Schüler/innen nach dem erfolgreichen Abschluss des „Quali“ in zwei Jahren den mittleren Abschluss der Mittelschule erreichen können ist an der Mittelschule Schwabacher Straße eingerichtet. Lotsen-Lehrkräfte zur

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen sind aktiv (siehe unter Säule 1). Gemeinsame Fortbildungen und Hospitationen werden bereits durchgeführt.

Gemeinsame Projekte gibt z.B. durch Tutorenmodelle zur Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung oder Sprachförderung („Schüler helfen Schülern“) zwischen dem Helene-Lange-Gymnasium und der Otto-Seeling-Schule oder dem Hardenberg-Gymnasium und Grundschulen (AK „Groß hilft klein“). Kooperationsklassen im Rahmen des inklusiven Unterrichts sind eingerichtet. Vorhandene Infrastruktur wird bei räumlicher Nähe gemeinsam genutzt.

Zu den Lücken und Entwicklungsmöglichkeiten wird unter 4. Stellung genommen.

Kooperation Schule-Wirtschaft-Arbeitsverwaltung

Die im Handbuch aufgeführten Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Stadt Fürth wahrgenommen und teilweise noch übertroffen. Neben Praktika und innovativen Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung, konkreten Kooperationen mit Betrieben und Verbänden existiert in Fürth ein strukturiertes Modell zum Übergang Schule-Beruf ab der 7. Klasse (für die Mittelschulen). Darüber hinaus wurde ein Monitoring aufgebaut, das die Verbleibszahlen der Schüler/innen laut Schulstatistik nachzeichnet (mittels Daten der Berufsschulen, Arbeitsverwaltung, eigener Erhebungen). Schließlich wurde mit den „Fürther Grundsätzen“ die Kooperation der relevanten Akteure vor Ort 2014 schriftlich geregelt (weiteres siehe unter Teil I, 7.1).

Kooperation Schule-Wissenschaft

Aufgrund der o.g. Standortnachteile, können Kooperationen zwischen Schulen und Wissenschaft nicht alle Gestaltungsmöglichkeiten laut Handbuch genutzt werden. Die vorhandenen Kooperationen wurden unter 1. beschrieben.

Kooperation Schule-Jugendhilfe

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe findet in den im Handbuch genannten Handlungsfeldern statt und nutzt weitgehend die enthaltenen Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten, diese wurden unter Punkt 1. bereits beschrieben. Darüber hinaus gibt es sozialräumliche Ansätze bspw. durch den „Runden Tisch Hardhöhe“ mit

Vertreter/innen aus dem Jugendhaus, der Grund- und Mittelschule Soldnerstraße, Wohlfahrtsverbänden, Stadträten/innen etc. Für die westliche Innenstadt gibt das Quartiersmanagement seit vielen Jahren einen „Sozialatlas“ heraus, der alle Einrichtungen und Dienste im Sozial- und Bildungsbereich enthält. Durch das „Ferienprogramm“ des Jugendamtes wird seit vielen Jahren in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten erstellt, welches durch die Zusammenarbeit und Kooperation mit verschiedensten Partnern gewährleistet und bereichert wird. Das Ferienprogramm ist unter der Adresse www.ferien.fuerth.de veröffentlicht.

Weitere Angebote der Jugendhilfe für Schüler/innen werden durch das Fürther Bündnis für Familien unter www.familieninfo-fuerth.de zusammengestellt und veröffentlicht.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten werden unter 2.4 beschrieben.

Kooperation Schule-Erwachsenenbildung

Kooperationen zwischen Schulen und Erwachsenenbildung finden in der Stadt Fürth in den unter 1. genannten Formen statt (z.B. Nachholen von Schulabschlüssen). Eine professionelle Bildungsberatung als solche ist nicht vorhanden, vielmehr findet Bildungsberatung innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche statt (Schulen, Arbeitsverwaltung, Wohlfahrtsverbände). Zum Thema „Bildungsportal“ siehe nächster Punkt.

Seit der „Lernenden Region Nürnberg-Fürth-Erlangen“ besteht darüber hinaus ein kontinuierlicher Austausch des Bildungsreferates der Stadt Fürth mit dem Bildungsbüro in Nürnberg. Die Arbeit des Programms „Lernen vor Ort“ ist daher gut bekannt und wird teilweise Eingang in die Nachhaltigkeitsüberlegungen der Bildungsregion Fürth finden.

Bildungsnetz für die Region

Ein Informationsportal, das im Internet über Bildungsträger und Bildungsangebote in der Region informiert ist durch die Seite des Bündnisses für Familien praktisch vorhanden (www.familieninfo-fuerth.de). Darüber hinaus informiert die Seite des Vertrauensnetzwerks umfassend über die Angebotslandschaft im Übergang Schule-Beruf (www.vertrauensnetzwerk.de). Darüber hinaus gibt es sozialräumlich Portale für einige Stadtteile (Burgfarrnbach, Poppenreuth, Stadeln, Kalbssiedlung).

Zu den Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich wird unter 2.4 weiter Stellung genommen.

Profilbildung der Schulen

Zur Profilbildung der Schulen wurden unter Punkt 1. schon zentrale Angaben gemacht. Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten dazu werden weitgehend umgesetzt bzw. genutzt (bspw. 9+2 Modell, BO-Klasse, Integration, Inklusion etc.). Mit dem AK 6 „Kooperationen zwischen den Schulformen“ wurde im Rahmen der Bildungsregion ein wertvoller Beitrag zur Intensivierung des gegenseitigen Austausches und der Vernetzung geleistet. Externe Partner werden vielfältig in das Unterrichtsgeschehen eingebunden.

Die Stadt Fürth hat mit dem „Projektbüro für Schule und Bildung“ 2010 eine Anlaufstelle zur Entwicklung und Koordinierung von Kooperationen geschaffen. Auch bei der Akquise von Fördermitteln steht das Projektbüro den Schulen jederzeit unterstützend und beratend zur Seite. Vorhandene Projekte und Kooperationen wurden auch unter Säule 1 schon eingehend geschildert.

2.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele

Kooperation der Schulen

Die wichtigsten Ergebnisse zum Handlungsfeld „Kooperation der Schulen“ wurden bereits unter Säule 1 dargelegt (Übergang Grundschule-weiterführende Schule, Übergang zwischen den Schularten).

Wichtigste Voraussetzung zur Umsetzung der genannten Ziele ist, dass der im Rahmen der Bildungsregion gegründete AK weiterbesteht und arbeitet. Dies ist vorerst gewährleistet. Ggf. müssen dazu noch weitere Arbeitsgruppen oder Unter-Arbeitskreise eingerichtet werden. Seitens der beteiligten Lehrkräfte wird hierzu als Voraussetzung genannt, dass Ressourcen zumindest geringfügig in Form von Entlastungsstunden zur Verfügung gestellt werden.

Kooperation Schule-Wirtschaft-Arbeitsverwaltung

Zum Handlungsfeld „Kooperation Schule-Wirtschaft-Arbeitsverwaltung“ wurden ebenfalls bereits unter Säule 1 die Bedarfe und Ziele umfassend dargestellt. Es sei an dieser Stelle noch einmal wiederholt, dass im Prinzip eine lückenlose Angebotslandschaft vorhanden ist, jedoch die meisten Angebote nicht sicher finanziert sind.

Quantitative Lücken befinden sich in der Versorgung der Mittelschüler/innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ab der 7. Klasse. Nach eigenen Schätzungen fehlen

mindestens 100 Betreuungsplätze für Jugendliche, deren berufliche Integration zu scheitern droht.

- Hier wurde bereits seitens der Stadt Fürth sowohl mit dem Kultusministerium als auch mit dem Staatlichen Schulamt der Dialog gesucht. Es wurde informell bereits seitens der Regierung von Mittelfranken zugesagt, dass die Zahl der „BerEb“-Plätze anlässlich der nächsten Ausschreibung im Jahr 2014 um 60 aufgestockt wird.

Seitens der Gymnasien und der Hans-Böckler Real- und Wirtschaftsschule wurden in diesem Bereich keine Bedarfe gemeldet. Seitens der Ullstein-Realschule wird ein gewisser Bedarf gesehen, die Berufsorientierung zu intensivieren. In nicht wenigen Fällen streben die Jugendlichen einen Anschluss an die FOS an und ziehen keine Alternativen im dualen System in Betracht.

- Durch das Projekt „Ausbildung Meistern“, des Projektbüros kann die Schule in begrenztem Umfang bei der Intensivierung der Berufsorientierung unterstützt werden. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. In weiteren Schritten wäre aber auch ggf. eine Finanzierung von Projekten bspw. durch die Agentur für Arbeit und das Kultusministerium zu prüfen (analog zu den Mittelschulen).

Kooperation Schule-Wissenschaft

Der Ist-Stand wurde sowohl unter Säule 1 wie auch unter 2.1 und 2.3 dargestellt. Darüber hinaus war die Kooperation von Schulen und Wissenschaft nicht Thema in einem AK der Bildungsregion. Die Möglichkeiten, die sich in der Stadt Fürth mangels Hochschulen bieten, werden weitgehend genutzt.

Kooperation Schule-Jugendhilfe

Mit dem Handlungsfeld „Kooperation Schule-Jugendhilfe“ haben sich v.a. die AK 2 und 6 befasst. Neben Übersichten zum Bestand, wurden v.a. folgende Punkte als Bedarfe und Ziele genannt:

- **Beratungsführer als Printpublikation**

Der AK 2 empfiehlt die Neuauflage des „Beratungsführers“, einer Printpublikation, die alle relevanten Adressen und Dienste im Kontext von Schule, Bildung, Erziehung oder

Migration enthält. Diese Publikation gab es bereits in der Stadt Fürth, sie wurde aber seit sieben Jahren nicht mehr neu aufgelegt. Inhaltlich könnte sie durch den Arbeitskreis und ergänzt durch das Familieninfo Fürth aktualisiert werden, es fehlt lediglich an einer Übernahme der Druckkosten.

- **Mehrsprachige Lehrkräfte/Finanzierung von Dolmetschern**

Der aktuell verstärkte Zuzug sowohl von EU-Bürger/innen aus Osteuropa als auch von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen hat den Bedarf an mehrsprachigen Lehrkräften bzw. an Dolmetscher/innen wieder sehr akut gemacht. Neben dem AK 2 sehen auch die AKs 3, 5 und 6 hier große Lücken. Durch die fehlenden Sprachkenntnisse der Eltern wird die Integration der Kinder in das Bildungs- und Erziehungswesen zusätzlich erschwert. Dolmetscher/innen könnten dabei auch ehrenamtlich (gegen Aufwandsentschädigung) tätig werden, sie bedürften dazu aber eine hauptamtliche Betreuung und Koordination.

- Vereinzelt werden im Rahmen von Projekten bereits ehrenamtliche Dolmetscher/innen in der Stadt Fürth vermittelt. Diese Projekte laufen aber größtenteils im Jahr 2014 aus und sind z.Zt. nicht weiter finanziert (bspw. die „Bildungspaten“ der vhs oder die „Eltern- und Multiplikatorenarbeit“ bzw. „Mathilde 17“ von ELAN)

- **Schulverweigerung**

Das Problem der Schulverweigerung wurde durch einen Runden Tisch angegangen. Wie bereits oben geschildert, konnte hier in Kooperation von Jugendhilfe, Schulen, Stadtärztlichen Dienst, Polizei etc. eine einheitliche Vorgehensweise verabredet werden, die durch eine Checkliste und ein Konzept hinterlegt ist (siehe unter „Ergebnisse und Aktivitäten“ Teil I, 7.3).

Kooperation Schule-Erwachsenenbildung

Über den Bestand hinaus gehende Kooperationen zwischen Schulen und der Erwachsenenbildung waren nicht Thema in den AKs der Bildungsregion. Randaspekte des Themas befinden sich auch beim „Kulturzertifikat“ (siehe unter „Ergebnisse und Aktivitäten“ Säule 2) oder beim „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ (siehe unter „Ergebnisse und Aktivitäten“ Teil I, 7.4). Die vhs Fürth würde die Netzwerkprojekte zur Berufsorientierung von Mittelschüler/innen ebenfalls gerne fortführen, diese werden aber nach derzeitigem Stand von Kultusministerium nicht mehr durch ESF Mittel finanziert (siehe Oben).

Bildungsnetz für die Region

Wie oben geschildert gibt es mit www.familieninfo-fuerth.de ein relativ vollständiges Bildungsportal für die Stadt Fürth. Zusätzlich steht der „Fürther Bildungsatlas“ von 2006 nach wie vor zum Download auf der Webseite der Stadt⁴. Gleichwohl ist dieser Zustand auf Dauer nicht befriedigend. Daher werden nach der Verleihung des Gütesiegels die Referate I und IV der Stadt Fürth über eine einheitliche Lösung beraten. Gegenwärtig ist dies noch zu unwägbar, da ein Re-Launch der Stadt-Homepage bevorsteht und noch nicht geklärt, ob ein Bildungsportal darin eingebunden werden kann und wie.

Profilbildung der Schulen

Zur Profilbildung der Schulen wurden sowohl unter „Ergebnisse und Aktivitäten“ als auch unter Säule 1 (Übergang Grundschule-weiterführende Schule, Übergang zwischen den Schularten) als auch unter 1. und 3. bei Säule 2 weitgehende Entwicklungsmöglichkeiten geschildert. Die Profilbildung wird sich seitens der Schulen weiter entwickeln, die Stadt Fürth wird flankierend den Ausbau der Ganztageschulen und der Jugendsozialarbeit an Schulen vorantreiben sowie die Vernetzung mit außerschulischen Partnern weiter initiieren und ermöglichen.

3. Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

3.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand

Im Jahr 2012 lebten in der Stadt Fürth 14,7% Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (aus 134 Ländern). Einwohner/innen mit Migrationshintergrund machen 35% der Bevölkerung aus.⁵

Fürth war seit Kriegsende ein beliebtes Ziel von Zuwanderer/innen, die erst als Gastarbeiter/innen, später Aussiedler/innen und Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/innen kamen. Günstiger Wohnraum in Verbindung mit großen Arbeitgebern (Grundig, Quelle) entwickelte eine besondere Sogwirkung.

Nach einem Rückgang der Zahlen ab der Mitte des Jahrzehnts stiegen sie mit dem Einsetzen der europäischen Finanzkrise 2008/09 wieder stark an. V.a. Familien aus Ost-

⁴ <http://www.fuerth.de/Portaldata/1/Resources/LebenInFuerth/Dokumente/2007/bildungsatlas.pdf>

⁵ „Fürth in Zahlen 2013“ – Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

und Südosteuropa ziehen seitdem nach Fürth, die oftmals dort benachteiligten und bildungsfernen Minderheiten angehören (Roma, Thraker, Pomaken). Während die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Fürth zwischen 2008 und 2012 um fast fünf Prozentpunkte abnahm (von 31,1% auf 26,5%) verdoppelte sich bspw. die der Rumänen/innen (von 3,6% auf 7,1%)⁶.

Entsprechend gibt es wieder zahlreiche Übergangsklassen in Grund- und Mittelschulen der Stadt Fürth mit den dazugehörigen Herausforderungen.

Entsprechend der langen Tradition gibt es in Fürth eine vielfältige Landschaft an Diensten und Angeboten zur Integration von Zuwanderer/innen. Die Stadt verfügt über einen Integrationsbeirat (seit 1988) und eine Integrationsbeauftragte (seit 1980). Für begabte Migrantenkinder in Grundschulen finanziert das Integrationsbüro eine „Übertrittsförderung“ (siehe oben). Die Erstberatungsstellen befinden sich bei der AWO (für Erwachsene) und beim Internationalen Bund (Jugendmigrationsdienst), die Caritas Fürth leistet Beratung für Flüchtlinge und Asylbewerber. Die vhs Fürth ist der größte Anbieter von Integrationssprachkursen. Zusammen mit den Schulen und der Arbeitsverwaltung sind alle vor Ort tätigen Fachkräfte der verschiedenen Stellen im „Migrationsnetzwerk“ organisiert, das viermal jährlich zusammen kommt.

Bereits in obigen Abschnitten erwähnt wurden auch: HIPPY, „Mama lernt Deutsch“, das „StartKLar®“ Projekt der vhs mit Bildungspaten und interkultureller Elternarbeit oder „Neu in Fürth“. Die ELAN GmbH betreibt mit „Mathilde 17“ noch bis Herbst 2014 ein Quartiersprojekt zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Frauen. Seit Juli 2010 läuft in Kooperation zwischen dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur und dem Jobcenter Fürth Stadt das bundesweit einmalige Modellprojekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ zur Qualifizierung und Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Erwachsener in den Arbeitsmarkt und zur Schaffung neuer Perspektiven für die Kinder in diesen Familien. Dabei werden die Familien ganzheitlich und rechtsübergreifend nach SGB II und SGB VIII betreut, die Kinder zielgerichtet gefördert und ihnen neue Chancen eröffnet. Das Projekt dauert bis zum 30.06.2016.

Die Vernetzung zwischen den verschiedenen Diensten und Stellen der Stadt Fürth ist sehr gut ausgebaut.

Erste Anlaufstelle für junge Familien nach der Geburt ihres Kindes sind die Angebote der Frühen Hilfen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle verfügt über einen umfassenden Überblick über die bestehenden Angebote und vermittelt entsprechende Hilfen.

⁶ Ebd.

Die Erziehungsberatungsstelle bietet Eltern und Familien von Anfang an eine Anlaufstelle im Bereich der Frühen Hilfen für alle Fragestellungen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern, sowie auftretenden Konflikten und Krisen.

Junge Menschen mit Behinderung werden in Fürth der Hallemann-Schule der Lebenshilfe sowie in zwei Förderzentren unterrichtet. Mit der Pestalozzischule gibt es seit einigen Jahren eine eigene „Profilschule“ zur Inklusion nach Art. 30 BayEUG. Zusätzlich gibt es Kooperationsklassen in neun Grundschulen und fünf Mittelschulen sowie zwei Partnerklassen an der Pestalozzischule und der Adalbert-Stifter-Grundschule. Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind mittlerweile an allen Schularten vertreten, ebenso Schüler/innen mit Körper- und Sinnesbehinderungen oder Autismusspektrumsstörungen. Ein sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) zur Beratung von Eltern, Kindern und Lehrkräften befindet sich an der Otto-Lilienthal-Schule (Förderzentrum Nord).

Junge Menschen in besonderen Krisen haben als erste Anlaufstelle in sieben Mittelschulen, zwei Grundschulen, einem Förderzentrum und einer Real-/Wirtschaftsschule JaS-Kräfte. Die Jugendsozialarbeit an Schulen leistet gezielte und nachhaltige Unterstützung und fungiert als Schnittstelle zu allen weiteren Bereichen und Leistungen der Jugendhilfe. Wo keine JaS-Fachkraft vorhanden ist, gibt es etablierte Arbeitsbeziehungen zwischen den Schulen und dem Bezirkssozialdienst.

Außerhalb der Schule haben Kinder und Jugendliche gemeinsam mit aber auch ohne ihre Eltern ein unabhängig und niederschwellig zugängiges Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle. Jugendliche, die sich unabhängig von ihren Eltern dort anmelden, werden bei der Terminvergabe systematisch bevorzugt und erhalten ein Beratungsangebot möglichst innerhalb von 48 Stunden.

Bis Ende 2013 bot die ELAN GmbH mit dem Projekt „Die 2. Chance“ niedrigschwellige Hilfen und Unterstützung für Schulverweigerer/innen und deren Eltern. Die Polizei verfügt über Jugendkontaktbeamte, die auch den Schulen als direkte Ansprechpartner zur Verfügung stehen und vielfältig mit ihnen kooperieren. Darüber hinaus existieren die o.g. Hilfen für Jugendliche Zuwanderer bzw. für Krisen die konkret mit Migrationshintergründen zusammenhängen.

Um sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft zu stärken gelten die o.g. Angaben analog. Zusätzlich bestehen diverse Projekte und Angebote, um dieser Zielgruppe die berufliche Integration zu erleichtern. Die „Kompetenzagentur“ ist eine niedrigschwellige, offene Beratungsstelle für junge Menschen bis 25 Jahre, die aufgrund

multipler Problemlagen den Einstieg in das Berufsleben nicht schaffen. Die Kompetenzagentur bietet Coaching in Fragen rund um Berufsorientierung und Bewerbung und lotst ihre Kunden bei darüber hinausgehenden Schwierigkeiten zu den entsprechenden Fachdiensten (Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung etc.). Eine ähnliche Funktion übernimmt die „Berufseinstiegsbegleitung“ an drei Mittelschulen, jedoch leider mit geringen Platzzahlen.

Das Jobcenter Fürth Stadt bietet in Kooperation mit der ELAN GmbH und dem Kinder- und Jugendhilfezentrum die Aktivierungsmaßnahmen „Kompass“ und „Kompetenzen Aktivieren“ für Schulentlassene an.

3.2 Arbeitskreise

Die Themen der Säule 3 wurden in folgenden Arbeitskreisen behandelt

AK 1: Kooperationen am Übergang Schule-Beruf

AK 2: Kooperation Schule-Jugendhilfe

AK 3: Kooperation Schule-Kindertagesstätten

AK 5: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern

AK 6: Kooperation zwischen den Schulformen

3.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch

Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)

Die Handlungsfelder laut Handbuch werden in der Stadt Fürth durch die genannten Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend bearbeitet. Allerdings sind auch hier die meisten der Angebote nicht sicher finanziert und laufen 2014 aus.

Interkulturelle Elternabende an Mittelschulen werden durch die ELAN GmbH im Rahmen des vhs-Projektes „StarKLar®“ an Mittelschulen in Kooperation mit zahlreichen externen Partnern und muttersprachlichen Multiplikatoren/innen durchgeführt. Mehrsprachiges Informationsmaterial gibt es bspw. von der Agentur für Arbeit und auch von ELAN selbst⁷. Auch für Kindertagesstätten und Grundschulen führte die ELAN GmbH von 2008 bis 2010 ein entsprechendes Projekt durch, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wurde. Dabei wurde eine Elternmappe zu „Bildungswegen und Unterstützungsmöglichkeiten in Bayern“ entwickelt, die ebenfalls auf türkisch und

⁷ http://www.elan-fuerth.de/index.php?page=eltern_und_schuelerinnen_aktiv

russisch zur Verfügung steht⁸. Zusätzlich gibt es mit den „Grünen Faden“ auch von ELAN eine Anleitung zum Organisieren von interkulturellen Elternabenden⁹.

Vorkurse, Deutschförderklassen und Übergangsklassen sind eingerichtet, ein „Fachberater Migration“ für Grund- und Mittelschulen wurde beauftragt. Die Stadt Fürth verfügt über einen Integrationsbeirat, eine Integrationsbeauftragte und ein Integrationsbüro.

Darüber hinaus kooperieren Schulen und alle anderen relevanten Stellen und Dienste im oben beschriebenen „Netzwerk Migration“. Des Weiteren gibt es zahlreiche punktuelle Kooperationen zum Wohle von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (bspw. die Kooperation des „Kinderbuchhauses“ des Freiwilligenzentrums mit den Sprachlernklassen der Grundschule Rosenstraße oder „Null Problemo“, das Nachhilfeangebot der Caritas).

Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf

Die im Handbuch genannten Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Stadt Fürth weitestgehend umgesetzt und genutzt. Es gibt sowohl eine „Profilschule Inklusion“, als auch Kooperations- und Partnerklassen und ein sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (siehe oben). JaS ist an einem von zwei Förderzentren vorhanden. Die genannten Punkte ziehen vielfältige Kooperationen bspw. im Bereich des Sports und der Jugendhilfe nach sich.

Zu Lücken und Entwicklungsmöglichkeiten wird unter 3.4. Stellung genommen.

Junge Menschen in besonderen Krisen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist in der Stadt Fürth an sieben Mittelschulen, zwei Grundschulen, einem Förderzentrum und der Hans-Böckler Real- und Wirtschaftsschule eingerichtet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte gewährleisten eine konsequente Umsetzung der JaS-Konzeption sowie die erste Schnittstelle zu allen Leistungen der Jugendhilfe. An Schulen ohne JaS bestehen laufende Kooperationsbeziehungen zum Bezirkssozialdienst (BSD) des Jugendamtes.

Kinder und Jugendliche können sich auch an die Erziehungsberatungsstelle wenden. Neben Flyern und Vermittlungen durch Jugendsozialarbeit oder Lehrkräfte finden auch immer wieder Informationsveranstaltungen vor Ort in der Schule oder Unterrichtsgänge an die Beratungsstelle statt.

Weiteres siehe unter 3.1. und 3.4.

⁸ http://www.elan-fuerth.de/uploads/File/Elternmappe2010_dt_web_kl.pdf

⁹ <http://www.elan-fuerth.de/uploads/File/Leitfaden%20für%20Elternveranstaltungen%202020%20überarbeitete%20Auflage.pdf>

Sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken

Die im Handbuch genannten Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Stadt Fürth ergriffen. Das Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen wird u.a. im Rahmen des Steuerkreises des Vertrauensnetzwerks abgestimmt. Für unversorgte Abgänger/innen der Mittelschulen wird jährlich im Juli ein „Hand-in-Hand“ Termin an einer Berufsschule organisiert, in dessen Rahmen den Schüler/innen die verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung vorgestellt und mit den Anwesenden Fachkräften kurzfristig Termine vereinbart werden. Im Rahmen des Projektes „Ausbildung Meistern“ werden sowohl kleine und mittlere Betriebe als auch Auszubildende mit Problemen in der Berufsschule an die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) vermittelt.

Zur Präventiven Unterstützung dieser Zielgruppe gibt es darüber hinaus das Angebot der Kompetenzagentur und der Berufseinstiegsbegleitung sowie JaS (siehe Oben). Des Weiteren unterstützen rund 30 Bildungspaten/innen benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf (siehe Oben).

3.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele

Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Die oben beschriebene Angebotslandschaft ist in der Stadt Fürth gut ausgebaut aber in großen Teilen nur über Projekte befristet finanziert. Zahlreiche der Projekte laufen im Jahr 2014 aus und bedürften dringend einer Anschlussfinanzierung. Dies prägt auch die Berichte der AKs:

- das Projekt „StarkLar®“ der vhs Fürth mit den „Bildungspaten“ und der „Eltern- und Multiplikatorenarbeit“ der ELAN GmbH. Elternarbeit und ehrenamtlich Unterstützung wurden von nahezu allen AKs der Bildungsregion als dringende Bedarfe gemeldet. Aktuell können diese bestehenden Angebote ab Juli 2014 nicht mehr arbeiten, da sie nicht mehr durch ESF-Mittel des bayerischen Kultusministeriums finanziert werden.
 - Dieser Sachverhalt und die dringende Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung wurden sowohl dem Staatlichen Schulamt als auch dem Kultusministerium vom Bürgermeister schriftlich mitgeteilt.
- übergreifend von den unter 2. genannten AKs in großer Bedarf an Dolmetscher/innen und deren Finanzierung genannt. Auch wenn diese ehrenamtlich tätig sind, werden

Aufwandsentschädigungen benötigt, um sich die Mitarbeit der Personen nachhaltig zu sichern. Zurzeit sind noch in einigen Projekten geeignete Muttersprachler/innen vorhanden (siehe „StartKLar“ oder „Mathilde 17“), diese Strukturen werden aber voraussichtlich Mitte/Ende 2014 zusammenbrechen. Die Dolmetscher/innen müssten nicht nur akquiriert sondern auch professionalisiert werden.

- Die AKs 5 und 2 sehen einen erhöhten Bedarf an Ressourcen in den Schulen, um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besser fördern zu können (Lehrkräfte mit Zusatzausbildung DaZ, Etat zur Förderung von Integrationsmaßnahmen und Sprachunterricht). Migrationsbeauftragte sollten an jeder Schule beauftragt werden.

- Der AK 5 empfiehlt die Einrichtung einer koordinierten Bildungsangebotsbörse
 - Planungen hierzu siehe unter Säule 2

- Für neu zugewanderte Jugendliche wurde im Rahmen des Projektes „Neu in Fürth“ eine Orientierungshilfe („Der erste Scout für die neue Stadt“) von Schüler/innen entwickelt (siehe unter „Ergebnisse und Aktivitäten“ Teil I, 7.3).

Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf

Der AK5 hat sich ausgiebig mit Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bildungsbereich beschäftigt. Die beteiligten Lehrkräfte formulierten für die Zukunft folgende Empfehlungen:

- Einrichtung von Lotsen aus Förderschulen an weiterführenden Schulen.

- Entwicklung eines schulartübergreifenden qualifizierten Fortbildungsangebotes.

- Intensivierung des Austauschs zwischen den Lehrkräften der verschiedenen Schularten. Hierfür bedarf es geeigneter Örtlichkeiten und Entlastungsstunden.

- Bauliche Gegebenheiten in den Schulhäusern verbessern, bzw. an den Bedarf anpassen.
 - Die Stadt Fürth achtet im Zuge der umfassenden Sanierungsmaßnahmen von Schulgebäuden auf einen barrierefreien

Ausbau. Aktuell sind entsprechende Baumaßnahmen an den Berufsschulen II und III angelaufen.

- Intensivierung der Elternarbeit
- Kleinere Klassen, Reduzierung der Schüler/innenzahl bei Klassen mit inkludierten Schüler/innen
- Ausbau der Ganztageschule und Jugendsozialarbeit
 - Die Stadt Fürth baut sowohl das Ganztagesschulangebot als auch die Jugendsozialarbeit an Schulen konsequent aus (vgl. auch unter 1. und 3.)

Junge Menschen in besonderen Krisen

Diese Thematik war v.a. Inhalt der AKs 2, 5 und 6.

- Das Auffangen von jungen Menschen in besonderen Krisen stößt aktuelle v.a. bei Familien mit Migrationshintergrund auf Hindernisse. Der AK 2 hat in seinem Abschlussbericht explizit darauf hingewiesen, dass fehlende Sprachkenntnisse von Kindern und/oder Eltern eine effektive Unterstützung erschweren. Daher sei in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter „Junge Menschen mit Migrationshintergrund“ hingewiesen.
- Der AK 2 empfiehlt die Einrichtung einer Sonderform der Beschulung für Schüler/innen der Grund- und Mittelschulen mit erheblichem Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung. Im Rahmen einer „Flex-Klasse“ (Vorbild Neu-Ulm) sollten eine Lehrkraft mit besonderen Kenntnissen im Bereich der emotional-sozialen Förderung, eine Lehrkraft der Regelschule und ein/e Sozialpädagoge/in kooperieren und Schüler/innen mit entsprechendem Förderbedarf wieder zum Besuch einer Regelschule befähigen.
- Eine zunehmende Problematik stellt auch das Thema Schulverweigerung in allen Schularten dar.
 - Speziell zu dieser Herausforderung wurde ein „Runder Tisch“ mit Vertreter/innen der Schulen, des Jugendamtes, der Polizei, des

stadtärztlichen Dienstes u.a. eingerichtet. Nach zweimaliger Tagung wurde eine Checkliste mit einem hinterlegten Konzept erarbeitet, die das Vorgehen bei Schulverweigerung in der Stadt Fürth künftig einheitlich regelt (siehe auch unter „Ergebnisse und Aktivitäten“).

- Vielfältige Schwierigkeiten werden seit einigen Jahren von den Berufsschulen gemeldet, jedoch wurde die JaS noch nicht bis an diese Schulart ausgebaut, da das Jugendamt hier einen präventiven Ansatz verfolgt und vorrangig Grund- und Mittelschulen im Fokus hat. Krisen bei Berufsschüler/innen führen meist zum Abbruch der Ausbildung.
 - Hier konnte das Projektbüro der Stadt Fürth den Berufsschulen mit dem Projekt „Ausbildung Meistern“ ein passendes Angebot machen. Abbruchgefährdete Schüler/innen werden im Rahmen dieses Projektes von pädagogischen Fachkräften zeitnah und kompetent beraten und ggf. an andere Fachdienste weiter vermittelt (siehe auch unter Teil I)

Sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken

Die Inhalte dieses Bereiches fallen laut Handbuch überwiegend in das Handlungsfeld des AK 1 bzw. des „Vertrauensnetzwerks Schule-Beruf“. Zu dessen Ergebnissen und Aktivitäten wurde umfassend sowohl unter Teil I, „Ergebnisse und Aktivitäten“, als auch unter Teil II, 1 und 2 berichtet. An dieser Stelle seien folgende Punkte genannt/wiederholt:

- Noch verlässt rund ein Drittel aller Schüler/innen die Mittelschule ohne konkrete Anschlussperspektive. Dabei nutzen viele nicht die BVJ der Berufsschulen bzw. die BvB-Maßnahmen der Arbeitsagentur als gezielte Berufsvorbereitung und Überbrückung. Stattdessen gibt es viele Übergänge in die JoA-Klassen. Um dieser Problematik zu begegnen organisiert das Projektbüro in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den Mittelschulen jährlich Mitte Juli die „Hand-in-Hand“-Aktion, in deren Rahmen den Schüler/innen ohne Anschlussperspektive die verschiedenen Möglichkeiten der Berufsvorbereitung vorgestellt werden (siehe oben).
 - Problematisch ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass die Berufsschulen in der Stadt Fürth im Schuljahr 2013/14 keine BVJ

anbieten. Somit dünnt sich das Angebot für benachteiligte junge Menschen empfindlich aus.

- Die verstärkte Zuwanderung nach Fürth manifestiert sich auch im Bereich berufsschulpflichtigen jungen Menschen. V.a. für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen fehlte bislang ein passendes Angebot.
 - Durch die Kooperation des Projektbüros der Stadt Fürth bei der Beantragung und Administration der ESF-Förderung konnten im Schuljahr 2013/14 zwei BIJ-Klassen an der Staatlichen Berufsschule eingerichtet werden. Das Engagement wird auch im folgenden Schuljahr fortgesetzt (siehe auch unter Teil I)
- Die Kompetenzagentur als niedrighschwellige Beratungsstelle für benachteiligte junge Menschen zwischen Schule und Beruf leistete hier in den letzten zehn Jahren wertvolle und effektive Arbeit. Die Bundesförderung des Programms endete allerdings im Jahr 2013.
 - In einem gemeinsamen Kraftakt gelang es der Stadt Fürth zusammen mit dem Jobcenter Fürth Stadt und dem Bundesligaverein SpVGG Greuther Fürth das Angebot vorerst aufrecht zu erhalten. Die ELAN GmbH als Trägerin wird sich um weitere Bundesförderungen bemühen, sobald dies wieder möglich ist.
- Der AK 2 empfiehlt, für diese Zielgruppe wieder Vollzeit-Kurse zum Nachholen des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses einzurichten. Diese Kurse bestanden früher an der vhs Fürth, wurden aber nach dem Wegfall der ESF Förderung im Jahr 2008 eingestellt.

4. Bürgergesellschaft stärken und entwickeln

4.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand

Fürth ist – auch aufgrund der hohen Zuwanderung - eine der jüngsten Großstädte in Bayern. Sowohl seitens der Schulen als auch seitens verschiedener außerschulischer Partner werden zahlreiche Ansätze verfolgt, um junge Menschen für die Bürgergesellschaft zu gewinnen. Wie bereits unter „Ergebnisse und Aktivitäten“ geschildert, führt die Caritas seit fünf Jahren mit Mittel- und Realschulen das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ durch, das Jugendlichen sowohl einen Einblick in soziale Berufe als auch in das freiwillige Engagement gibt. In verschiedenen Schulen bzw. zwischen diesen bestehen „Schüler-helfen-Schüler“- Projekte (bspw. zwischen dem Helene-Lange-Gymnasium und der Grundschule Maistraße sowie der Otto-Seeling-Mittelschule).

Darüber hinaus gibt es eine vielfältige Vereinslandschaft, mit intensiver Jugendarbeit v.a. im sportlichen Bereich. Die Bandbreite reicht dabei vom Baseballclub „Pirates e.V.“ über die Wasserwacht bis hin zur Spielvereinigung Greuther Fürth.

Zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Bürgergesellschaft laden darüber hinaus der Oberbürgermeister und der Bürgermeister der Stadt Fürth die Schülersprecher aller Schularten jährlich zu Kinder- und Schülersprechstunden ein.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt „Echt – Dialog in Fürth“, das bereits unter „Ergebnisse und Aktivitäten“ ausgiebig beschrieben wurde.

Ein weiteres Projekt, das in diesen Zusammenhang vom Stadtjugendring durchgeführt wird ist „Fürther-Vielfalt“. Mit Förderung des Bundesjugendministeriums können in diesem Rahmen kleinere Vorhaben zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, und Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen mit bis zu 20.000 Euro gefördert werden.

Bzgl. der Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei zunächst auf den massiven Ausbau der Ganztagesbetreuung an allen Schularten hingewiesen. Offene oder gebundene Ganztageszüge bestehen mittlerweile an acht Mittelschulen, vier Grundschulen, zwei Förderzentren, zwei Realschulen und drei Gymnasien. Insgesamt werden so knapp 1.300 Kinder und Jugendliche bis in die Nachmittagsstunden betreut. Hinzu kommen rund 1.200 Hortplätze, die das Jugendamt vorhält. Für Grundschulen ohne Ganztageszug finanziert die Stadt Fürth darüber hinaus 490 Plätze Ganztagesbetreuung und 360 Plätze Mittagsbetreuung.

Das Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus bietet dazu in akuten Bedarfslagen Unterstützung durch Leihgroßeltern und einen Elternbereitschaftsdienst.

Das Fürther Bündnis für Familien hat sich die Balance zwischen Familie und Beruf als eines von fünf Handlungsfeldern definiert und bietet z.B. auch gesondert aufbereitete Informationen für Alleinerziehende unter www.familieninfo-fuerth.de .

Über Fragen der Ganztagesbetreuung hinaus gibt es vielfältige Ansätze zur Gestaltung de Lebensraums Schule mit außerschulischen Partnern. Diese sind v.a. unter den Säulen 2 und 3 ausführlich beschrieben.

Die ehrenamtliche Jugendarbeit ist in der Stadt Fürth, im Gegensatz zu manchen ländlichen Regionen, nicht gefährdet. Der Stadtjugendring Fürth gibt im Auftrag der Stadt die Jugendleiter/innen-Card (Juleica) für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus und vermittelt entsprechende Fortbildungen.

Zur Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsstrukturen gibt es in der Stadt Fürth zahlreiche Ansätze und Projekte.

Das Freiwilligenzentrum Fürth bietet eine Plattform für Lesepaten/innen an Grundschulen sowie für ehrenamtliches Engagement in Kindertagesstätten. Das „Kinderbuchhaus“ des Freiwilligenzentrums unterhält eine institutionalisierte Leseförderung mit der Grundschule Rosenstraße.

Das Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus vermittelt Familienpaten/innen und Leihgroßeltern und bietet bspw. mit „Omas Gute Stube“ auch eine flexible Kinderbetreuung durch Seniorinnen in den Vormittagsstunden.

Die vhs Fürth vermittelt im Rahmen des Projektes „StartKLar®“ Bildungspaten/innen, die Jugendlichen bei der beruflichen Integration zur Seite stehen.

Bereits mehrfach erwähnt wurde auch das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ der Caritas, das Schüler/innen der Mittel- und Realschulen über ein Schuljahr Möglichkeiten des Ehrenamtes auch in der Seniorenbetreuung aufzeigt. Des Weiteren gibt es verschiedene punktuelle Kooperationen von Schulen und Seniorenheimen.

Auch das bereits mehrfach dargestellte Projekt „Echt – Dialog in Fürth“ sei an dieser Stelle nochmals erwähnt.

4.2 Arbeitskreise

Die Inhalte der Säule 4 waren Thema in folgenden Arbeitskreisen:

- AK 1: Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf
- AK 4: Kooperation Schule-Jugendarbeit
- AK 7: Bildung ist mehr als Schule

4.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch

Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen

Die im Handbuch genannten Handlungsfelder werden in der Stadt Fürth bestellt, sofern sie nicht die Gegebenheiten in Landkreisen betreffen. Die Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weitgehend genutzt. Schulen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit kooperieren sozialraumorientiert (bspw. auf der Hardhöhe oder im Spielhaus – s.o.). Die Stadt Fürth ist stetig bemüht, Kindern und Jugendlichen geeignete Rückzugsräume im öffentlichen Raum zu bieten, so wurde z.B. 2013 ein 900 Quadratmeter großer Skaterpark am Rand der Bezirkssportanlage geschaffen. Ebenfalls 2013 wurde am Zusammenfluss von Pegnitz und Rednitz der erste Mehrgenerationenspielplatz eröffnet.

Besonders sei zum Thema „Partizipation“ auf die Projekte „Echt – Dialog in Fürth“ und „Fürther Vielfalt“ hingewiesen, die der Stadtjugendring Fürth in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Fürth durchführt (siehe unter 4.1 und 4.4). Ebenfalls wurden die Kindersprachstunden des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters bereits unter 1. erwähnt.

Zur Förderung des Bundesfreiwilligendienstes veranstaltete das Schulreferat der Stadt Fürth im November 2012 einen Informationstermin für Schulleiter/innen mit der zuständigen Beraterin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die im Handbuch genannten Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Stadt Fürth umfangreich genutzt. Zum Ausbau der Ganztagesangebote wurde unter 1. umfassend Stellung genommen. Die verschiedenen Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Ganztagesangebote einerseits mit externen Trägern, an die die Leistungen vergeben wurden, aber auch mit der Stadt Fürth, die eigenes Personal für die Mittags- und Ganztagesbetreuung an Grundschulen beschäftigt. Darüber hinaus gibt es vielfältige Kooperationen einzelner Schulen bspw. mit Sportvereinen, der Musikschule und diversen weiteren Partnern, etwa im Bereich von Sozialkompetenztrainings, Gewaltpräventionsprojekten, Streitschlichter- und Coolrider-Ansätzen.

Auch mit dem Jugendamt der Stadt Fürth sowie mit freien Trägern der Jugendhilfe wird in diesem Zusammenhang kooperiert (z.B. im „Spielhaus“ s.o.). Die JaS initiiert und organisiert ebenfalls zahlreiche Kooperationen, teilweise in den o.g. Bereichen aber auch

durch Kreativ-Projekte, Streetsoccer-Turniere, Gender-Pädagogik etc. Zum Bereich Hort- und Ferienbetreuung wurde in obigen Kapiteln bereits Stellung genommen.

Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Partnern

Dieser Unterabschnitt kann als Gesamtüberschrift der Bildungsregion Fürth gesehen werden. Wobei die beiden Parteien „Schule“ und „Jugendhilfe“ als gleichberechtigte und –verpflichtete Akteure verstanden werden. Daher wird zu den Inhalten dieses Punktes auf alle anderen Punkte der Bewerbung verwiesen.

Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen (auch im ländlichen Raum)

Die im Handbuch genannten Ziele und Handlungsfelder beziehen sich größtenteils auf den ländlichen Raum und sind in der Stadt Fürth daher nicht vorhanden (große Entfernungen, Geburtenrückgang etc.).

Die ehrenamtliche Jugendarbeit wurde durch den Ausbau der Ganztageschulen und der G8-Reform strukturell erschwert. Einerseits sind Jugendliche v.a. aus Zeitgründen schwieriger für ein Engagement zu gewinnen. Andererseits haben sie weniger Zeit, an Angeboten der offenen Jugendarbeit teilzunehmen. Ein spezifischer Mangel an Potential für ehrenamtliche Jugendarbeit wurde aber von keinem der AKs berichtet, auch ein erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten wurde nicht genannt.

Zu den Fragen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der öffentlichen Raumplanung und –gestaltung sei auf die bereits behandelten „Kindersprechstunden“ des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters verwiesen und auf das Projekt „Echt – Dialog in Fürth“.

Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und –strukturen

Die im Handbuch genannten Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Stadt Fürth vollständig genutzt. Mit dem Freiwilligenzentrum, dem Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus, den Wohlfahrtsverbänden und der vhs sind zahlreiche Stellen vorhanden, die generationenübergreifende Projekte sowohl initiieren als auch organisieren und durchführen. Die „Lesepaten/innen“ des Freiwilligenzentrums, die Hausaufgabenhilfe „Null Problemo“ sowie das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ der Caritas, die „Leihgroßeltern“ des Mütterzentrums oder die „Bildungspaten“ der vhs sind nur einige Beispiele, die bereits in den obigen Kapiteln behandelt wurden.

4.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele

Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen

- Zentrale Instrumente um jungen Menschen für die Bürgergesellschaft zu gewinnen sind in der Stadt Fürth einerseits die Kinder- und Jugendsprechstunden des (Ober-) Bürgermeisters, andererseits die oben ausführlich beschriebenen Projekte „Echt – Dialog in Fürth“ und „Fürther Vielfalt“, die der Stadtjugendring in Kooperation mit der Jugendamt durchführt.
 - Die Förderung beider Projekte ist auch für das Jahr 2014 gesichert. „Echt – Dialog in Fürth“ wird dabei von der Stadt Fürth weiter finanziert, ggf. können zusätzlich auch wieder Bundesmittel akquiriert werden.
- Ein jugendpolitisches 7-Punkte-Programm wurde im Rahmen des Projektes „Echt – Dialog in Fürth“ mit Jugendlichen erarbeitet. Es soll im Laufe des Jahres 2014 vom Stadtrat verabschiedet werden (siehe v.a. unter Teil I).
- Wie unter 3. ausgeführt tragen aktuelle Entwicklungen im Schulbereich (Ausbau Ganztageschulen, G8) dazu bei, dass Kinder und Jugendliche weniger Freiräume haben, um entweder Angebote der Jugendarbeit wahrzunehmen oder als Ehrenamtlich für die Jugendarbeit (oder andere Bereiche) tätig zu werden. Eine Lösung dieses Problems könnte in der engeren Kooperation und Verzahnung von Angeboten der Jugendarbeit und der Schulen liegen.

Hierzu melden die AKs 4 und 7 den Bedarf von Kontaktlehrkräften an allen Schulen, die Kooperationen von schulischer und außerschulischer Bildung organisieren und koordinieren. Dieser Aufwand sollte durch Stundenentlastung ausgeglichen werden. Der AK 7 sieht darüber hinaus Bedarf an einer zentralen Koordination seitens der Stadt.

 - Die Stadt Fürth hat zusammen mit dem Freiwilligenzentrum Fürth (FZF) das Projekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ mit Förderung des bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums initiiert. Das FZF soll dadurch eine stadtweite Koordination von Angeboten und Projekten im Kontext bürgerschaftlichen Engagements gewährleisten (siehe auch unter Teil I)

- Um das Ehrenamt für Bürger/innen noch attraktiver zu machen und die Kultur der Anerkennung auszubauen, empfiehlt der AK 7 die Einführung einer „Ehrenamtskarte“, mit der engagierte Freiwillige Vergünstigungen z.B. bei öffentlichen Einrichtungen oder örtlichen Firmen bekommen.

Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Pläne zum Ausbau der Ganztageschulen und –betreuung in der Stadt Fürth wurden an anderer Stelle bereits dargestellt. Weitere Angebote in diesem Zusammenhang ebenfalls (Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus, Bündnis für Familien). Darüber hinausgehende spezifische Bedarfe wurden im Rahmen der Bildungsregion nicht genannt.

- Um noch mehr außerschulische Partner in schulische Ganztagesangebote einzubinden und die Kooperationen zu intensivieren und weiter zu verzahnen bedarf es der o.g. Kontaktlehrkräfte.

Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Partnern

Dieser Unterabschnitt kann als Gesamtüberschrift der Bildungsregion Fürth gesehen werden. Wobei die beiden Parteien „Schule“ und „Jugendhilfe“ als gleichberechtigte und –verpflichtete Akteure verstanden werden. Daher wird zu den Inhalten dieses Punktes auf alle anderen Punkte der Bewerbung verwiesen.

Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen (auch im ländlichen Raum)

Zur Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit wurden im Zuge der Bildungsregion keine spezifischen Bedarfe gemeldet.

Auf die Notwendigkeit von Kontaktlehrkräften an den Schulen zur Intensivierung der Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Partnern, die weitere Potentiale für ehrenamtliches Engagement erschließen könnten, sei an dieser Stelle verwiesen (s.o.)

Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und –strukturen

Wie oben beschrieben ist die Angebotslandschaft in diesem Bereich in der Stadt Fürth sehr vielfältig. Der AK 7 nennt als zentrales Ziel für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements die Verbesserung der Vernetzung.

- zur besseren Vernetzung und Information, Schaffung und Nutzung von Synergien sowie für gemeinsame Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit für alle Akteure im Bereich des Bürgerengagements wird die Einrichtung einer zentralen Servicestelle empfohlen.
 - Siehe hierzu „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
- Stärkung der Akzeptanz von Ehrenamt durch eine „Ehrenamtskarte“ (s.o.)
- Das Angebot der „Bildungspaten“ der vhs endet zum 30.06.2014 weil die ESF-Förderung des Kultusministeriums ausläuft. Aktuell scheint eine Anschlussförderung nicht möglich. Somit droht ein bewährter Baustein im Feld der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und –strukturen wegzubrechen.
 - Der Bürgermeister der Stadt Fürth hat sich mit dieser Problematik bereits schriftlich an das Kultusministerium gewandt, das in seiner Antwort jedoch auf das Arbeits- und Sozialministerium verwies.

5. Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

5.1 Besonderheiten der Voraussetzungen in der Region/Ist-Stand

Bildung wird in der Stadt Fürth seit geraumer Zeit als Standortfaktor begriffen und ist mit verstärktem Aufkommen des Themas „Demographischer Wandel“ zusätzlich in den Fokus gerückt. Bereits in der Zeit von 2001 bis 2006 war die Stadt Fürth Teil der „Lernenden Region Nürnberg-Fürth-Erlangen“, einem groß angelegten Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Zuge der „Lissabon-Strategie“ der Europäischen Union. In den Zeiten der „Lernenden Region“ wurden wertvolle Grundlagen

für die Arbeit der Bildungsregion gelegt. So wurde erstmals ein „Bildungsnetzwerk“ nebst drei Arbeitsgruppen gegründet, drei Modellprojekte waren in Fürth angesiedelt (darunter das heute noch bestehende „Check Out“-Projekt zur vertieften Berufsorientierung) und die interkommunale Zusammenarbeit in Bildungsfragen wurde ebenso gefördert wie der bundesweite Austausch.

Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus ist seit längeren ein kommunalpolitisches Ziel in der Stadt Fürth. So bestand zu diesem Thema bereits eine Projektgruppe zwischen den Referaten I und IV, deren Arbeit ab Frühjahr 2013 in die der Bildungsregion integriert wurde. Daher ist die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus ein explizites Ziel der Bildungsregion.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Stadt Fürth mit dem Thema demografischer und sozialer Wandel bereits seit einigen Jahren. So wurde am 19.10.2011 im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten einem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt, die Stadtverwaltung möge in einer Sitzung des Stadtrates möglichst im 1. Halbjahr 2012 die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth skizzieren. Am 03.02.2012 legte der Sozial- und Jugendhilfeplaner des Sozialreferats, Dr. Richard Roth, die Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030 vor, ergänzt um die Auswirkungen für die Jugendhilfe in der Stadt Fürth. Die zentralen Kernaussagen lauten, dass bei der Anzahl der Kinder gegenüber dem Jahr 2010 eher mit einer Stagnation bzw. bei den Jugendlichen mit einem leichtem Rückgang zu rechnen ist, hingegen vor allem die Anzahl der Menschen ab dem 60. Lebensjahr erheblich zunehmen wird. Allein die Zunahme der Personen über 75 Jahre wird auf 40,4 % prognostiziert. Am 27.09.2012 fand deshalb eine Fachveranstaltung mit Dr. Bürger vom Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt Baden-Württemberg statt, zu der Vertreter und Vertreterinnen aus der Politik, der Stadtverwaltung und von Wohlfahrtsverbänden eingeladen wurden, um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadt Fürth noch einmal aus fachlicher Sicht zu beleuchten und zu diskutieren.

Da in der Stadt Fürth die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 2030 nur leicht zurückgehen oder vielleicht sogar stabil bleiben wird, ist das bestehende Bildungsangebot im Stadtgebiet gesichert. Es stehen keine Schulstandorte zur Schließung an, eher ergibt sich ein Bedarf an weiteren Angeboten. Alle Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet sind darüber hinaus zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV gut erreichbar.

In Bezug auf die Schulgebäude kam es in den 90er Jahren zu einem gewissen Sanierungsstau, den die Stadt Fürth aber in den letzten zehn Jahren konsequent abgebaut hat und weiter abbaut. So wurde in den letzten Jahren bspw. die Berufsschule I komplett saniert und modernisiert, ebenso die Grundschule Kirchenplatz, ein Schulgebäude neu errichtet (Otto-Seeling-Schule), die Mittelschule Kiderlinstraße bekam einen Erweiterungsbau und wurde energetisch saniert ebenso die Grund- und Mittelschule Seeackerstraße. Aktuell wird die Grundschule Friedrich-Ebert-Straße um ein Gebäude für Ganztageszüge erweitert und die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume im Helene-Lange und im Hardenberg-Gymnasium wird begonnen, genauso wie die Generalsanierung der Grundschule Rosenstraße. Zudem konnte 2013 auch mit dem Bau der neuen Dreifachturnhalle am Schießanger begonnen werden, die zur Entspannung bei den Turnhallenkapazitäten beitragen wird.

Schulen und sonstige Ausbildungsstätten befinden sich für die Bürger/innen der Stadt Fürth grundsätzlich in Wohnortnähe. Es sind Bildungsstätten im gesamten Großraum Nürnberg nutzbar und mit dem ÖPNV gut zu erreichen.

Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung findet auch in der Stadt Fürth statt. Nennenswerte Rückgänge der Schülerzahlen sind jedoch nur im Bereich der Mittelschulen feststellbar. Hier wurde in den letzten Jahren durch die Schließung eines Standortes und die Bildung von drei Verbänden reagiert. Weitere Schließungen sind nicht zu erwarten, da aktuelle die Schülerzahlen durch Zuwanderung aus Osteuropa stabil bleiben und darüber hinaus zusätzliche Raumkapazitäten an jeder Schule z.B. im Rahmen der Ganztagesentwicklung gut gebraucht werden können.

Alle weiteren Schularten sehen sich steigenden Schülerzahlen gegenüber und sind räumlich oft am oberen Rand der Kapazitäten. Besonders im Bereich der Realschulen gibt es aus Sicht der Stadt Fürth evtl. Bedarf für einen dritten Standort.

Auf Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Bezirken wird durch Anpassung der Schulsprengel reagiert. In den letzten Jahren war dies z.B. in der Südstadt notwendig, wo durch massive Bautätigkeit die Zahl der Einwohner/innen und somit auch der Kinder und Jugendlichen deutlich angestiegen war.

5.2 Arbeitskreise

Die Inhalte der Säule 5, bezogen auf das weiterführende Ziel „Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus“ waren Thema in allen Arbeitskreisen. Mit den Herausforderungen des demographischen Wandels im Speziellen beschäftigte sich der gleichnamige AK 8.

5.3 Vergleich mit den Inhalten lt. Handbuch

Bildung als Standortfaktor begreifen

Unter 1. sowie unter den Ist-Stands-Beschreibungen der anderen Säulen wurde dargelegt, dass die Stadt Fürth Bildung seit über zehn Jahren als Standortfaktor begreift und es in den verschiedenen Bildungsbereichen in dieser Zeit massive Bewegungen gegeben hat. Letztlich ist auch die Entscheidung, an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ teilzunehmen ein Beleg dafür.

Die im Handbuch genannten Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten werden weitgehend umgesetzt und genutzt. Eine gesonderte Bildungsplanung samt einem Bildungsmonitoring ist jedoch nur in Teilbereichen vorhanden (Kindertagesstätten, berufliche Integration von Mittelschüler/innen). Eine umfassende Bildungsplanung und ein zugrundeliegendes Monitoring inklusive regelmäßiger umfassender Bildungsberichte bedürfen jedoch einer entsprechenden Finanzierung.

Sicherung des bestehenden Bildungsangebotes

Wie unter 1. beschrieben ist das Bildungsangebot in der Stadt Fürth nicht in Gefahr. Im Bereich der Mittelschulen wurden Verbünde gebildet, und Kooperationen z.B. im Feld der Profilmächer organisiert. Kooperationen der Schularten untereinander wurden unter Säule 1 dargelegt. Darüber hinaus sind die Handlungsfelder laut Handbuch in der Stadt Fürth nicht relevant.

Nachhaltiges Schulgebäudemanagement

Die abgeschlossenen und laufenden Sanierungsmaßnahmen wurden unter 1. beispielhaft geschildert. Synergien z.B. bei der Nutzung von Sportstätten werden ausgeschöpft. Die Hausmeisterdienste wurden bewusst nicht an Privatunternehmen übertragen, aber durch Einrichtung schulübergreifender Pools reformiert und effizienter gestaltet.

Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätten

Die im Handbuch genannten Maßnahmen in Bezug auf die Beschulung von Auszubildenden an den Berufsschulen fallen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Fürth sondern in die des Kultusministeriums bzw. der Bezirksregierung. Daher kann die Stadt Fürth hier keine Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Unabhängig davon ist festzustellen, dass sie meisten Ausbildungsberufe an Berufsschulen im Großraum Nürnberg beschult

werden, eine Wohnortnähe daher in den meisten Fällen gegeben ist (Ausnahmen sind Bundes- oder Landessprengel).

Die Einrichtung von dualen Ausbildungsgängen (Berufsausbildung + Fachhochschulreife oder Studium) liegt ebenfalls nicht im Einflussbereich der Stadt Fürth.

Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung

Das Schul- und Bildungsreferat der Stadt Fürth nimmt seine Verantwortung in diesem Bereich im Rahmen seiner Möglichkeiten wahr. Abstimmungen mit dem Staatlichen Schulamt sind institutionalisiert, mit der Konferenz der Schulaufsicht wird anlassbezogen kommuniziert. Zahlen zu künftigen Bedarfen werden v.a. aufgrund des starken Zuzugs ermittelt und diskutiert. Grundlegende Daten werden vom Statistischen Amt der Städte Nürnberg und Fürth jährlich geliefert. Eine darüber hinausgehende Bildungsberichterstattung findet jedoch nur in den o.g. Teilbereichen statt. Ein umfassender und regelmäßiger Bildungsbericht bedarf entsprechender Ressourcen. Ein Bildungsbeirat existiert in der Stadt Fürth (noch) nicht (siehe unter 5.4).

5.4 Bedarfe, Möglichkeiten, Ergebnisse und Ziele

Bildung als Standortfaktor begreifen

Der demographische Wandel in seiner Ausprägung für die Stadt Fürth führt zwangsläufig zum bereits formulierten Ziel, dass das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung angehoben werden muss. Es existieren daher mehrere Projekte und Diskussionen, die sich diesem Thema widmen. Stellvertretend seien hier zwei Beispiele genannt:

- Im Jugendamt der Stadt Fürth findet die Diskussion statt, dass nach der bisher vorangetriebenen flächendeckenden Erweiterung des Angebots an Plätzen in Kindertagesstätten nun die Qualität der Einrichtungen überprüft werden muss. Die demografischen Daten weisen darauf hin, dass die Anzahl der Kinder in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 annähernd gleich bleiben wird, demnach die bestehenden Angebote auch weiterhin existieren müssen. Durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) besteht ein Bildungsauftrag, gleichzeitig werden durch die Novellierung des BayKiBiG vom 29. November 2012 qualitative Anforderungen an die Einrichtungen neu beschrieben. Die Diskussion um die Qualität und die Auswirkungen des demografischen Wandels findet innerhalb des

Jugendamts inzwischen sowohl auf Leitungsebene als auch in den Fachabteilungen statt.

Dies bedarf auch der notwendigen personellen Ressourcen um Kinder und Jugendliche in allen Lebenslagen gut durch ihre Entwicklung zu begleiten und für sie und ihre Familien ausreichende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen bereit zu stellen.

- Die statistischen Daten für Fürth zeigen für die Gruppe der Erwerbsfähigen zwischen 25 und 59 Jahren mehrere Aspekte auf:
 1. Laut Bevölkerungsprognose wird die Anzahl der betroffenen Personen bis 2019 zunächst leicht steigen (um ca. 1500 Personen), bis zum Jahr 2030 jedoch um ca. 1100 Personen unter dem Niveau von 2010 liegen. Zukünftig müssen demnach weniger Erwerbsfähige eine größere Anzahl an Senioren finanzieren.
 2. Das Qualifikationsniveau in der Stadt Fürth bei den arbeitslos gemeldeten Menschen ist gering. Erhebungen des Jobcenters Fürth Stadt 2011 haben ergeben, dass über 60% der im SGB II gemeldeten Personen keinen Schul- oder Berufsabschluss haben.
 3. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat in seinem Forschungsbericht 12/2013 die Situation psychisch beeinträchtigter Menschen im SGB II beschrieben, wonach je nach Störungsbild zwischen 5 und 25% betroffen sind. Werte der Krankenkassen deuten sogar auf 37% hin.

Im Projekt TANDEM der Stadt Fürth, einer Kooperation zwischen dem Referat Soziales, Jugend und Kultur und dem Jobcenter Fürth Stadt, werden langzeitarbeitslose Familien mit Kindern im SGB II betreut, die zusätzlich Unterstützung im Jugendhilfebereich benötigen. Zielsetzungen sind, die Eltern und Alleinerziehenden zu stabilisieren, ihnen neue berufliche Perspektiven zu öffnen und vor allem durch einen ganzheitlichen Ansatz auch die Kinder so zu fördern, dass ihnen neue Chancen geboten und langfristig ein Leben ohne Transferleistungen ermöglicht werden soll. Zur Erreichung dieser Ziele kooperieren Jobcenter, Jugendamt und Projektteam sehr eng miteinander, um die Förderangebote des SGB VIII und SGB II aufeinander abzustimmen.

Die Einordnung der Projektziele in die demografischen und sozialen Herausforderungen führte dazu, dass im Projekt stark die Anhebung des Bildungsniveaus verfolgt wird. So werden Kinder bei Bedarf individuell schulisch und außerschulisch gefördert und die Erwachsenen über die Möglichkeiten des SGB II beruflich qualifiziert. Bei identifizierten Lücken werden individuelle Förderangebote entwickelt und umgesetzt.

Um strategische und strukturelle Fragestellungen bearbeiten zu können, wurde ein Fachkräftenetzwerk initiiert, in dem 3 Arbeitsgruppen entstanden:

AG 1: Berufliche Chancen eröffnen: Direkte Übergänge vom Projekt Tandem in Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung entwickeln

AG 2: Umgang mit gesundheitlich oder psychisch beeinträchtigten Menschen: Entwicklung von passgenauen Netzwerkstrukturen und Angeboten

AG 3: Sicherstellung der Kinderbetreuung: Bedarfe und Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung

Diese Arbeitsgruppen sollen dazu dienen, Wege aufzuzeigen, wie die oben beschriebenen Herausforderungen nachhaltig zu meistern sind.

Darüber hinaus ergeben sich hinsichtlich des Themas „Bildung als Standortfaktor“ zwei Ziele, die für die Zukunft wünschenswert sind:

- die Stadt Fürth sollte in die Lage versetzt werden, das Bildungsgeschehen analog bzw. ergänzend zur Jugendhilfeplanung zu planen und hierzu nötige Daten erhalten, um ein Monitoring bzw. eine umfassende Bildungsberichterstattung aufzubauen.
- zur besseren Verankerung des Themas in die kommunalpolitischen Strukturen sollte die Stadt Fürth einen Bildungs(bei)rat einrichten, der auch den zentralen Akteuren aller Bildungsbereiche besteht und mindestens einmal jährlich tagt.

Sicherung des bestehenden Bildungsangebotes

Die bestehenden Schulen bzw. Schulstandorte sollen angesichts des ungebrochenen Bedarfes in der Stadt Fürth erhalten bleiben, die konsequente Sanierung und ggf. Erweiterung der Gebäude wird fortgesetzt.

Im Bereich der Realschulen soll die Notwendigkeit eines dritten Standortes weiter thematisiert werden.

Ggf. noch nicht genutzte Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen sollen künftig genutzt werden.

Nachhaltiges Schulgebäudemanagement

Über die bereits unter 5.1 und 5.3 genannten Punkte hinaus ergeben sich im Rahmen der Bildungsregionen keine weiteren Ziele.

Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung

Das Schulreferat der Stadt Fürth wird seiner Verantwortung zu diesem Punkt in Kooperation mit der Schulseite und der Jugendhilfe auch künftig nachkommen. Zu den Zielen und Ergebnissen sei auf alle anderen Säulen dieser Bewerbung verwiesen. Die Einrichtung eines Bildungs(bei)rats sowie einer Bildungskonferenz wird der Stadt Fürth als Instrument zur Sicherung der Nachhaltigkeit u.a. vom AK 2 und von der Gesamtkoordination der Bildungsregion empfohlen.

Teil III - Anhang

Beschlussvorlage

JgA/146/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 07.04.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

JgA - Budgetbericht I.2014 zum Sonderbudget Nr. 51500 mit Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 - Erzieherische Hilfen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Aufgelistetes Rechnungsergebnis des Sonderbudgets 51500 Budgetbericht I.2014 an Kämmerei über das Sonderbudget 51500	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien –JgA- legt in der Anlage den Budgetbericht I.2014 zum Sonderbudget Nr. 51500 mit dem Rechnungsergebnis zum Haushaltsjahr 2013 vor und bittet um Kenntnisnahme. Der Bericht wurde der Kämmerei vorgelegt. Darin werden die Aufwendungen für die Erzieherischen Hilfen und die Refinanzierung dargestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Beschlussvorlage

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Herr Peter Modschiedler

Telefon:
(0911) 974-1535

Sonderbudget 51500 - Erzieherische Hilfen Budgetbericht I.2014 - Anlage 3

1. Bericht zum Rechnungsergebnis 2013

Es ergibt sich folgendes **Budgetergebnis 2013:**

	<i>HH-Ansatz Vorjahre</i>	<i>Rechnungser- gebnis Vorjahre</i>	HH-Ansatz 2013	Rechnungsergebnis 2013	Budgetergebnis 2013
Summe Einnahmen	<i>2009: 2.113.900 € 2010: 2.623.900 € 2011: 2.709.400 € 2012: 2.709.400 €</i>	<i>2.300.456 € 2.569.253 € 3.112.909 € 3.052.924 €</i>	2.754.290,00 €	2.999.953,04	245.663,04 € Einnahmen- überschuss
Summe Ausgaben	<i>2009: 13.526.750 € 2010: 14.099.950 € 2011: 13.617.400 € 2012: 14.115.090 €</i>	<i>13.526.699 € 14.116.878 € 13.724.011 € 14.113.951 €</i>	14.743.510,00 €	14.231.135,34 €	512.374,66 € Ausgabenunter- schreitung
Budget-Zuschuss	<i>2009: 11.412.850 € 2010: 11.476.050 € 2011: 10.908.000 € 2012: 11.405.690 €</i>	<i>11.226.243 € 11.547.626 € 10.611.101 € 11.061.027 €</i>	11.989.220,00 €	11.231.182,30 €	758.037,70 € Budgetüberschuss*

*Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch die Refinanzierung aus der JgA-Konsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für Kinderbetreuungskosten“ erwähnt. Der zusätzliche Betrag fließt direkt dem städtischen Zentralhaushalt zu (zuletzt berechnet von Käm für das Haushaltsjahr 2010: + 851.000 €).

Dieser Bericht wird auch dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten vorgelegt.

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Rechnungsergebnis Brutto - Ausgaben	14.231.135 €	14.113.951 €	13.724.011 €	14.116.878 €	13.526.699 €	12.906.254 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,83 %	+ 2,84 %	- 2,8 %	+ 4,36 %	+ 4,8 %	+ 5,2 %
Rechnungsergebnis Einnahmen	2.999.953 €	3.052.924 €	3.112.909 €	2.569.253 € nom. 851.000 € = 3.420.253 €	2.300.456 €	2.539.560 €
Veränderung zum Vorjahr	-1,7 %	- 0,02 %	+ 21,2 %	+ 48,67 %	- 9,4 %	+ 17,8 %
Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita-Betreuung) durch Einnahmen	21,08 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	21,63 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	22,7 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	24,2 %	17 %	19,6 %
RE Zuschussbedarf	11.231.182 €	11.061.027 €	10.611.101 €	11.547.626 €	11.226.243 €	10.366.694 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,54 %	+ 4,2 %	- 8,1 %	+ 2,8 %	+ 8,3 %	+ 2,5 %

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben):

ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten	2.459.212 €	2.784.472 €	2.319.476 €	2.629.147 €	2.404.301 €	2.399.100 €
31.12. gesamt Fallzahlen	434*	440	403	416	398	415
teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten	1.257.907 €	1.104.291 €	1.063.596 €	1.175.728 €	1.167.427 €	1.060.748 €
31.12. gesamt Fallzahlen	70	69	80	79	85	82
Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses Kosten Heim, Pflegefamilie, Eingliederhilfe (ohne KE)	6.592.383 €	6.634.515 €	6.719.615 €	6.595.163 €	6.944.766 €	6.629.169 €
31.12. gesamt Fallzahlen	275*	289	291	303	310	311
Kindertagesbetreuung Kosten	1.239.482 €	1.483.627 €	1.535.850 €	1.844.576 €	1.640.313 €	1.502.150 €
Fallzahlen zum Stichtag 31.12.	962	931	1138	1249	1449	1490

*aktualisierte Fallzahl

Bewertung:

Insgesamt konnte eine erhebliche Budgeteinsparung in Höhe von 758.037 € erzielt werden. Die Ausgaben 2013 liegen nur minimal über den Ausgaben im Jahr 2012 (+ 0,83 %). Die Einnahmen ergeben mit ca. 22 % im Vergleich zu anderen Jugendämtern zudem eine überdurchschnittliche Refinanzierungsquote.

Zum Vergleich: Nach der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 24.1.2014 betrug die durchschnittliche Ausgabensteigerung bei erzieherischen Hilfen im Jahresvergleich 2013 zu 2012 bayernweit 3,3 % und bundesweit 4,7 %. Auch im bundesweiten Langzeitvergleich - das zeigen die einschlägigen Fachveröffentlichungen - weist der Jugendhilfebereich der Stadt Fürth sparsame Ausgaben nach.

Mit der erheblichen Kosteneinsparung verbindet das JgA den Appell an die Stadt Fürth, einen Teil der Einsparungen wieder in die Qualität und präventiven Hilfen des Jugendamtes zu investieren, auch wenn dies im Bereich der Sonderbudgets nicht üblich ist. Konkret wird vorgeschlagen, mit der einmaligen Einsparung folgende befristete Projekte zu unterstützen und zu finanzieren. Die Gelder werden noch jeweils über einen gesonderten Mittelbereitstellungsantrag bei der Kämmerei beantragt mit folgendem Verwendungszweck:

1.

Verwendung von 25.000 € in der Abteilung Jugendarbeit für die einmalige Finanzierung von investiven Mehrausgaben für Bauabschlussarbeiten im Jugendzentrum OTTO.

2.

Verwendung von ca. 6.000 € zur Finanzierung von überplanmäßigen Personalkosten für eine Arbeitszeitverzahlung infolge des Ausscheidens eines Mitarbeiters in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe. Hier würde sonst in der Überbrückungszeit ein 3-monatiger Fehlzeitraum mit hohen Arbeitsrückständen und Einnahmeausfällen entstehen.

Finanzierung von überplanmäßigen Personalkosten mit ca. 10.000 € für den Einsatz einer befristeten Sachbearbeiterin zur Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes. Damit wird eine zeitnahe Umstellung der Kostenbeitragsbescheide für die Unterhaltspflichtigen ermöglicht und dadurch Einnahmeausfälle vermieden. Diese Arbeiten sind unmittelbar auf die im SB 51500 dargestellten Zahlungen gerichtet.

3.

Einsatz von ca. 8.000 € zur temporären Verbesserung des Personalschlüssels mit 0,11 Stellen in der Abteilung Soziale Dienste/Jugendsozialarbeit an Schulen. Durch die vorübergehende Übernahme der jährlichen Mehrkosten wird die Abteilungsleitung während der Konsolidierungsphase zusätzlich unterstützt und kann den Arbeitsstau bei den Steuerungsmaßnahmen besser bewältigen.

An Beispielen wie der Jugendsozialarbeit an Schulen, den frühen Hilfen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, dem Projekt Tandem oder den Einrichtungen der Jugendarbeit lässt sich zeigen, dass durch den Aufbau präventiv ausgerichteter Infrastrukturelemente frühzeitig Bedarfe erkannt werden können, was langfristig kostengünstiger ist, da es dazu dient, teure Jugendhilfekarrieren zu vermeiden. Diese Erkenntnis sollte für die nachhaltige Entwicklung der präventiven Methoden genutzt werden. Durch ein höheres Qualitätsniveau in der Gegenwart können zukünftige Mehrausgaben vermieden werden. Die Kosten / Nutzeneffekte lassen sich ebenfalls durch ein fundiertes, noch auszubauendes Controlling- und Berichtswesen transparent beurteilen. Darauf kann schließlich eine Ursachenanalyse als Voraussetzung zur Organisationsentwicklung und Optimierung des Aufgabenvollzugs gründen.

Zuwächse im Bereich der erzieherischen Hilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht zuletzt die Folge einer politisch gewollten, gesteigerten Sensibilität im Kinderschutz. Fallaufkommen und finanzieller Aufwand korrespondieren mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die weder der Kinder- und Jugendhilfe angelastet werden dürfen, noch durch sie nennenswert beeinflusst werden kann. Die einzelnen Indikatoren von Fehlentwicklungen können jedoch lokal verbessert werden, wenn deutliche Kumulationseffekte in der Benachteiligung junger Menschen durch Infrastruktur und Hilfsangebote positiv beeinflusst werden.

2. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Dem Ausgabenansatz von 14.743.510 stehen tatsächliche Ausgaben von 14.231.135 € gegenüber. Das sind Minderausgaben von 512.375 €.

Grundsätzliches:

Das Geld im Sonderbudget wurde verwendet, um Kinder und Jugendliche pädagogisch besonders zu betreuen, deren Zusammenleben mit ihren Familien zu ermöglichen, auffälligen jungen Menschen Chancen für ein normales Leben zu geben, jungen Menschen und Familien in belasteten persönlichen Situationen Bildung und einen sozialen Ausgleich zu sichern und neue Perspektiven aufzuzeigen. Die Bedarfslagen, Schichtungen und Wirkungsweisen der einzelnen Hilfen wurden in den Budgetberichten der Vorjahre hinreichend dargestellt. Rückläufige Kinderzahlen führen nicht zwangsläufig zu sinkenden Jugendhilfekosten. Die demografische Entwicklung erfordert vielmehr eine gezielte Mittelkonzentration in Jugendhilfemaßnahmen als wichtige Investition in die Zukunft. Hier hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien präventiv (als frühzeitige Bedarfserkennung im Vorfeld der Erziehungshilfen) bei belastenden Entwicklungsumständen zu unterstützen. Bei der Gestaltung von Problemlösungen nimmt der Sozialdienst an der Schnittstelle der Regelsysteme eine Schlüsselfunktion ein. Niedrige Bildungsabschlüsse, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehendenstatus oder Migrationshintergrund können Familien sonst in finanzielle Armut und soziale Isolation treiben. In vielen Fällen werden bestehende und verfestigte prekäre und bildungsferne Familienverhältnisse letztlich in die nächste Generation weitergegeben.

Die Erziehungshilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dem Schutz und der Förderung der Kinder. Die Hilfe ist grundsätzlich auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten ausgerichtet. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruchs bestehen beschränkt Steuerungsmöglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe. Es bleibt die Herausforderung, dass es keine technisch planbaren Erziehungsprozesse gibt und der gesetzliche und gesellschaftliche Auftrag bestmöglich zu erfüllen ist.

Zusammenhänge und Zahlenreihen usw. sind im jeweiligen Geschäftsbericht im Jugendhilfeberichtswesen (JuBB) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dargestellt. Dort sind empirisch gesicherte und verlässliche Daten und Vergleichswerte speziell für Fürth zusammengetragen. Diese sind in einen soziodemografischen Zusammenhang zu bringen und müssen im Hinblick auf Infra-, Soziostrukturen und Belastungsfaktoren noch interpretiert werden. Darin sind auch Anteile der Hilfearten, Kostenanteile und Schichtungen u. a. aufgeführt.

Welcher Bereich prägt die aktuelle Kostenentwicklung?

Gestiegen sind die Kosten für Inobhutnahmen in Krisensituationen. Im Regelbereich ist festzustellen, dass die wesentlichen Ausgabeesparungen bei stationären Fremdunterbringungen von Minderjährigen und behinderten jungen Menschen im Heim und in Vollzeitpflege aufgetreten sind (UA 4534, 4556, 4557 und 4566). Deutlich ist als korrespondierende Wirkung dazu der grundsätzliche Anstieg der Kosten für ambulante Hilfen erkennbar (UA 4554 und 4555). Markant ist der Rückgang der Kosten für die Tagesbetreuung in Kita und Tagespflege (s. Ausführungen beim Unterabschnitt).

Die Aufwendungen für familienunterstützende und -ergänzende Hilfen liegen, im Vergleich zum Vorjahr, auf einem gleichbleibend hohen Niveau mit steigender Tendenz. Demgegenüber stagnieren die Zahlen für familienersetzende Hilfen im Rahmen von Fremdunterbringungen. Evtl. Kostensteigerungen ergeben sich im Einzelfall derzeit nicht aus Fallzahlen, sondern aus den gestiegenen Produktpreisen aufgrund der allgemeinen Teuerung.

Woraus resultieren die geringeren Ausgaben im Wesentlichen?

Kostenbewusstsein: Förderlich für die Einsparungen wirkte punktuell eine kostenbewusste Einzelfallsteuerung durch die Sachbearbeiter. Zusammen mit Steuerungsmaßnahmen der Jugendamtsleitung konnten unter Trägerbeteiligung Entwicklungen zeitnah erkannt und einvernehmlich darauf reagiert werden.

Personalüberlastung: Hier muss auch selbstkritisch angemerkt werden, dass im Jahr 2013 durch die überlastenden Arbeitsbedingungen im Sozialdienst, mit erheblicher Personalfuktuation, einige erzieherische Hilfen nicht oder erst verspätet geleistet werden konnten. Gerade jüngere Mitarbeiter sind in Grenzsituationen emotional besonders belastet, weil sie die notwendigen Erfahrungen erst noch erwerben müssen. Dienstältere

Mitarbeiter sind häufig zusätzlich gefordert, da sie neben ihren eigenen Aufgaben den neuen Mitarbeitern Unterstützung zu bieten haben. Wenn mehr Personal kontinuierlich bereit steht, kann diese „Bugwelle“ wieder abgetragen werden. Die Personalproblematik hat zwar einen Einsparungseffekt begünstigt, wirkt sich jedoch mittelfristig kontraproduktiv aus: Eine Hilfe wird wirksam, wenn sie zeitnah und passgenau erfolgt, was Präsenz und gute Diagnostik im JgA voraussetzt. Unzureichende Hilfen verstärken die Problematik, schieben sie zeitlich hinaus und wirken langfristig kostensteigernd. Zwischenzeitlich wurden dem Sozialdienst jedoch nach einer Organisationsuntersuchung zwei zusätzliche Stellen zugestanden.

Komplexere Hilfebedarfe bei zunehmend psychischen Erkrankungen und vielfältigen Problembelastungen in Familien, oft mit Migrationshintergrund, stellen zusätzliche Herausforderungen für fachliche Weiterentwicklung, Motivation und Teamentwicklung durch die SD-Leitung dar. Auch hier können mit der angestrebten Entlastung die Bemühungen zur Personalentwicklung intensiviert werden.

Lohnkostenentwicklung: Beim Gesamtansatz wurde in der Planungsphase von einem stärkeren Anstieg in verschiedenen Bereichen mit ca. 4,5 % ausgegangen. Dies basierte auf den Kostenstatistiken zur Lohnentwicklung bei den freien Trägern, die nun offensichtlich doch zurückhaltender umgesetzt wurde, als zunächst angenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die auch vom Städtetag schon angekündigte Lohnkostenentwicklung noch auswirken wird. Für den Ansatz 2014 wurde trotzdem nur eine geringe Ausgabensteigerung von 0,7 % eingeplant, da die Prognose bereits für 2013 abgebildet und somit teilweise vorweggenommen wurde.

2.1 Darstellung der Entwicklung ausgewählter Ausgaben im Jahr 2013:

UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen

Wirkung: Nach dem Evaluationsbericht 2013 des DIW/Ifo zu den familienbezogenen Leistungen des Staats wirkt die Subventionierung der öffentlichen Kindertagesbetreuung am intensivsten für die familienpolitischen Ziele. Sie unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen und stabilisiert das Familieneinkommen. Sie erleichtert die Realisierung von Kinderwünschen und verbessert zugleich bei guter Qualität die frühe Förderung von Kindern. In diesem Zusammenhang profitieren insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich von den verbesserten Betreuungsangeboten und wirtschaftlichen Hilfen. Im Segment der Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung kann die finanzielle Belastung in den Familien abgemildert werden und wirkt unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit präventiv.

Entwicklung: Nach einem Kostenanstieg in diesem Budgetbereich seit 2005 durch Einführung von ALG II, durch die Anhebung der gesetzlichen Einkommensgrenzen und bei steigenden Einrichtungsgebühren, ergeben sich zwischenzeitlich rückläufige Ausgaben bei zurückgehenden Fallzahlen.

Einzelursachen: Insgesamt sind aufgrund zurückgehender Arbeitslosigkeit in einer zunehmenden Zahl von Fällen nicht mehr die vollen Kosten zu übernehmen, sondern nur Teilbeträge. Entlastend für die Beitragsübernahmen durch die Stadt Fürth wirkt sich bei Kindergartenkindern im Vorschulalter zudem der staatliche Gebühreuzuschuss von mtl. 100 € pro Kind aus. Im Grundschulalter wirkt sich wiederum verbilligend das Angebot der Ganztagschulen aus, die kostenfrei sind. Betreuungskosten in dieser Altersgruppe wachsen allerdings durch das gestiegene, kostenpflichtige Nachmittagsbetreuungsangebot der Schulen als Hortalternative. Hinzu kommt die prosperierende Krippenbetreuung bei erweitertem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, für die ebenfalls das JgA Beitragsleistungen übernimmt. Die niedrigere Quote bei Gebührenübernahmen für Kinder im U 3 Bereich (Krippe und Tagespflege) lässt den Schluss zu, dass Eltern hier ihre Kinder verstärkt nur in Betreuung geben, wenn sie sich dadurch finanziell besser stellen und keine JgA-Leistungen beantragen müssen. Die Entwicklung in der Tagespflege ist bei den Betreuungszahlen hinter den Prognosen zurückgeblieben, wodurch auch geringere Beitragsübernahmen vorliegen. Die Trends bleiben zu beobachten.

Arbeitsmehrung: Diese günstigen Veränderungen für die Ausgaben der Stadt Fürth wirken sich allerdings unerwartet auch in Form einer gestiegenen Arbeitsbelastung bei der Sachbearbeitung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus, weil durch niedrige Einkommen außerhalb von ALG II-Leistungen z. B. bei Einkommensänderungen oder „Aufstockung des ALG II“ mehr Berechnungsgänge und Arbeitsschritte zur Einkommensüberprüfung, auch mehr Kundenkontakte notwendig werden und somit mehr Bescheide in kürzeren Intervallen zu erteilen sind (Aufstockungsleistungen des Jobcenters, Minijobs, befristete Arbeitsverträge u. a.). Arbeitsvereinfachungsmaßnahmen sind eingeleitet worden.

Sondereffekte: Eine teilweise Kompensation dieser Ausgaben für flankierende Maßnahmen nach dem SGB II wird seit 2010 über die staatlichen Schlüsselzuweisungen erreicht, die als Haushaltskonsolidierungsbeitrag eingebracht werden.

Die Mittagessenszuschüsse des JgA wurden mit zunehmender Bedeutung der Zuschüsse aus dem Bildungspaket auf Einzelfälle zurückgedrängt, was den städt. Haushalt entlastet.

4557.7713 Hilfe in Heimen

In allen Segmenten der Fremdunterbringung in Heimen und Vollzeitpflege, aber auch bei Mutter/Kind-Heimen und Eingliederungshilfe blieben die Ausgaben hinter den Ansätzen zurück. 2014 wird dieser Einsparungskorridor durch die dann umzusetzende Lohntarifierhöhung wieder aufgeessen. Über neue Sozialdienstmitarbeiter sollte es 2014 möglich sein, Hilfepläne situationsgerechter durchzuführen und verstärkt Rückführungen zu begleiten, um damit die Hilfedauer zu verkürzen.

Im Sozialdienst wird versucht, durch frühzeitig einsetzende Hilfen in innerfamiliären Krisensituationen eskalierende Situationen zu vermeiden. Verstärkt eingesetzte ambulante Hilfen tragen hier zu einer Kostenverminderung bei. Erst wenn dies nicht gelingt, bedarf es eines massiveren Eingriffs in die Familienkonstellation, was auch in finanzieller Hinsicht einen entsprechenden Aufwand erfordert. Jedoch sind nicht alle Kinder und Situationen für ein Ausweichen auf ambulante Hilfen oder Pflegestellen geeignet.

Bei einer Langzeitbetrachtung konnten die Kosten für Fremdunterbringung somit stabil gehalten werden. Leider konnten einige stationäre Hilfen aber auch wegen Personalmangels im Sozialdienst nicht zeitgerecht eingeleitet werden. Unter fiskalischen Gesichtspunkten mag dies positiv sein. Dadurch besteht jedoch auch Gefahr, dass Kinder und Jugendliche zu Schaden kommen. Zudem besteht die Erwartung auf länger andauernder Hilfen, wenn sie zu spät eingeleitet werden. Hier wurde in der Vergangenheit schon auf den nur kurzzeitigen Spareffekt hingewiesen. Langfristig bewirkt weniger Personal teurere Hilfen. Diesem Effekt kann nun jedoch mit Umsetzung des Stellenplans wieder fachgerecht begegnet werden.

4553. und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

Der Bedarf bei überforderten Eltern nahm weiterhin zu, was sich in Fallzahlen und Kosten ausdrückt. In Zusammenarbeit mit den Trägern wird versucht, die Kosten zu bremsen. Trotzdem konnten die selbst verordneten Ansätze 2013 nicht genau eingehalten werden. Auch die neu eingerichteten frühen Hilfen über KoKi, als intensive Einzelfallbegleitung, amortisieren sich erst mittelfristig über geringere Hilferaten bei der SPFH.

Mehrkosten werden jedoch durch eingesparte Ausgaben bei der Heimerziehung ausgeglichen. Im Verhältnis der Kostenanteile ambulant zu stationär wurden ambulante Hilfen ausgeweitet. Zu sehen ist auch, dass sich die Ausgaben, nach einer Spitze im Jahr 2012, wieder auf dem Niveau von 2009 bewegen und so im langjährigen Mittel gehalten werden konnten. Durch zusätzliche Sozialdienstmitarbeiter sollte es 2014 öfter als bisher möglich sein, eine niedrigschwellige Jugendamtsbetreuung zu ermöglichen und die Übergänge durch kürzere Intervalle bei Hilfeplänen straffer zu begleiten und darüber die Laufzeiten einem zeitnäheren Feedback zu zuführen.

4555. 7713 Tagesgruppen

Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren und Förderangebote unterbreiten. Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Der steigende Kostentrend konnte durch eine Umschichtung in BayKiBiG geförderte Regelplätze in besonderen Einrichtungen vorübergehend umgekehrt werden. Durch eine Gesetzesänderung des BayKiBiG ist dies ab 1.9.2013 (haushaltswirksam ab 2014) nicht mehr ohne Kofinanzierung des JgA möglich. Hinzu kamen Mehrkosten für den bisher nicht berechneten Fahrdienst des Hauptdienstleisters.

4556.7612 Vollzeitpflege

Die Ausgaben blieben hinter dem Ansatz zurück. Die Erschließung neuer Pflegestellen gestaltet sich in der Konkurrenzsituation in unserem Großraum zunehmend schwieriger. Die Proportion zwischen Kindern in stationärer Heimerziehung zum Aufenthalt in Pflegestellen könnte durchaus verbessert werden, wenn auch nicht alle unterzubringenden Kinder oder Heimkinder für eine Pflegestelle geeignet sind. Hier müssen die Bemühungen noch intensiviert werden und nicht zuletzt die Pflegeeltern, mit anspruchsvollem Kompetenzprofil, durch eine als angemessen empfundene Bezahlung besser unterstützt werden. Insoweit ist es beabsichtigt, die Pflegegelder im Jahr 2014 wieder anzupassen.

4557.6721 u. 1625 u.a - Erstattung an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern

Die Kostenerstattung der Gruppierungsziffer 6721 in Ausgaben und 1625 in Einnahmen richtet sich nach einer komplexen und komplizierten Zuständigkeitsregelung im Jugendhilferecht und ist sehr einzelfallbetont. Wenn die Hilfe ordnungsgemäß gewährt wurde, besteht darauf kaum Einfluss. Im JgA wird vor allem erfolgreich versucht, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in Summe oft in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als „ersparte Aufwendung“ nicht offenkundig im Haushalt erscheint.

2013 war von widersprüchlichen Urteilstellungen durch das Bundesverwaltungsgericht geprägt, was im JgA erheblichen Arbeitsaufwand und Zahlungsverzögerungen generierte, letztlich auch zu Mehrausgaben mit ca. 100.000 € führte.

4557.7714 Hilfen für Asylbewerber

Die Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Die Einnahmen liegen regelmäßig in nicht voraussehbarer Weise über dem Ansatz, wobei die Ausgaben den Ansatz ebenfalls übersteigen. Kosten für minderjährige

Asylbewerber werden im vollen Umfang wieder erstattet, wenn auch jahresübergreifend. Asylbewerber werden zugewiesen und das JgA hat keinen Einfluss darauf.

4558.7612 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

In diesem Bereich werden Einzelfälle betreut, deren Problematik besonders ausgeprägt ist. Die Betreuung ist entsprechend personalintensiv und kostenaufwändig. Die Hilfe ist stark fluktuierend und mittelfristig angelegt. Im aktuellen Fall mussten 5 kleinere Kinder in einer Familie durch den Gefängnisaufenthalt beider Elternteile über ein Netzwerk von unterschiedlichsten Diensten mit hohem Organisationsaufwand aufgefangen werden. Die Hilfe wird noch in das Jahr 2014 hinein fort dauern.

4565.7713 Inobhutnahme von Kindern

Die Kosten schwanken jährlich in Abhängigkeit von den Fallzahlen, der notwendigen Dauer der Unterbringung und der Intensität des Betreuungsbedarfs in billigeren oder kostenintensiveren Einrichtungen oder Pflegestellen. Der Abschnitt ist kaum planbar und es ist auf den krisenhaften Bedarf zu reagieren. Es ist eine Zunahme von Gefährdungsmeldungen festzustellen, auf die reagiert werden muss.

4566.7602 und 7713 Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen

Die Fallzahlen und Kosten für Inklusion sind in den letzten Jahren im ambulanten Bereich kontinuierlich gestiegen, insbesondere geprägt durch die Hilfen an Schulen (Integrationshelfer / Schulbegleiter). Eingliederungshilfen für Behinderte sind sehr „streit- und damit arbeitsintensiv“. Mit dem Bezirk finden wegen überschneidender Zuständigkeiten im Einzelfall jeweils aufwändige Verhandlungen und rechtliche Auseinandersetzungen statt.

Im Rechnungsjahr 2013 konnte der Ansatz für Fremdunterbringung erheblich unterschritten werden, wobei im Gegenzug ambulante Hilfen anzogen. Die Unterbringung in heilpädagogischer Tagesbetreuung (HPT) profitiert noch von einer Konsolidierungsaktion, über die HPT-Kosten in BayKiBiG-geförderte Betreuungssituationen auf integrativen Kita-Plätzen umgeschichtet werden konnten. Mit einer Gesetzesänderung zum 1.9.2013 sind diese Einsparungen nun jedoch nicht mehr in dieser Form möglich und es müssten mit bisher noch fehlenden Personalressourcen neue Gestaltungsmöglichkeiten erschlossen werden. Ein JgA-Antrag zum Stellenplan liegt vor.

2.2 Darstellung der Einnahmen 2013:

Dem Einnahmesoll von 2.754.290 € stehen tatsächliche Einnahmen von 2.999.953,04 € gegenüber. Das sind Mehreinnahmen von 245.663,04 €.

Gründe:

Das wesentliche Einnahmeplus wurde beim Kostenersatz für die Kindertagesbetreuung im Rahmen flankierender Maßnahmen des Jobcenters erzielt (4541.1629). Durch einen verstärkten Personaleinsatz konnten hier zusätzliche Fälle und eine erhöhte Kostenerstattung, über den vorgesehenen Ansatz von 500.000 € hinaus, herausgefiltert werden, für die es vom Freistaat Bayern auch entsprechend höhere Schlüsselzuweisungen gibt.

Die Kostenerstattungen entsprechen in etwa den Ansätzen und sind bei den Ausgaben unter UA 4557 dargestellt (Gruppierungsziffer 1611). Die hohen Zuwächse des Vorjahres waren, wie angekündigt, nicht wieder zu erreichen. Die Kostenbeteiligung von Unterhaltspflichtigen über Kostenersatz (Gruppierungsziffer 2411 und 2511) bewegt sich im Rahmen der Erwartungen und Ansätze. In den Ansatz sind auch bereits die zusätzlichen Einnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsaktion der Abteilung Amtsvormundschaft/Beistandschaft für zusätzliche Unterhaltsleistungen von Unterhaltspflichtigen abgebildet, obwohl hier für das Jahr 2013 wegen Personalausfalls das Ziel und die Auflage zur Stellenfinanzierung nicht zu erreichen war.

Für ambulante Jugendhilfeleistungen werden die Eltern gesetzlich nicht an den Kosten beteiligt und es sind auch kaum Kostenerstattungen anderer Leistungsträger zu erwarten, da die Eltern und Familien ihren Wohnsitz in Fürth haben. Für die Einnahmenerhöhung ist die Fallzahlensteigerung, ausschließlich im ambulanten Bereich, daher unerheblich. Einnahmen sind nur aus den stationären Leistungen zu erwarten, deren Fallzahlen konstant bis leicht rückläufig waren.

Ein Zuwachs war bei den Landeszuschüssen für Asylbewerber zu verzeichnen (4561.1611), dem jedoch auch entsprechende Mehrausgaben im Vorjahr 2012 gegenüber stehen.

Die Refinanzierungsquote bei den wirtschaftlichen Jugendhilfen ist nach starkem Anstieg in den Vorjahren bei ca. 22 % stabil geblieben.

Derzeit kann somit von einer verstetigten Einnahmesituation ausgegangen werden. Damit ist über Jahre hinweg der Nachweis erbracht, dass sich auch der erhöhte Personaleinsatz von einer halben Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe längst amortisiert hat. Hier ist darüber nachzudenken, wie durch organisatorische Strukturverbesserungen eine weitere Optimierung erzielt werden kann.

3. Entwicklungsprognose 2014

Die Ausgabenentwicklung verläuft im Rahmen der prognostizierten Erwartungen. Bei den ambulanten Hilfen bestehen weiterhin intensive Bemühungen, um die Ansätze halten zu können. Die erwarteten stationären Lohnkostensteigerungen wurden bereits in den Haushalt 2013 einbezogen und ergeben keine Sondereffekte.

Die Situation bei den Einnahmen für Kostenerstattungen bleibt aufgrund der widersprüchlichen Bundesrechtsprechung unübersichtlich. Hinzu kam eine Gesetzesänderung ab 1.1.2014, wonach bei dem Kostenersatz der Unterhaltspflichtigen in Höhe von bisher 700.000 €, mit Einbußen in noch unbekannter Höhe zu rechnen ist (Gruppierungsziffern 2411 und 2511).

Der Einnahmeansatz 2014 für die Haushaltskonsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für die Kinderbetreuung“ (4541.1629) wurde in der Planungsphase auf 300.000 € abgesenkt, nachdem es entsprechende Prognosen zur Entwicklung der flankierenden SGB II-Maßnahmen gab. Durch noch stärkeren Personaleinsatz konnte dieser Einbruch jedoch zwischenzeitlich relativiert werden und der Trend geht eher wieder zu Einnahmen mit 500.000 €, wie dies ursprünglich abgebildet war. Inwieweit das Jobcenter weiterhin Fälle mit Eingliederungsvereinbarung in den Arbeitsmarkt führen kann, wird den weiteren Verlauf der Aktion bestimmen. Diese Verschiebungen dürften sich gegenseitig ausgleichen, so dass für das Gesamtbudget dadurch derzeit keine Problematik erwächst.

Ansonsten rechnet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit der Erfüllung der Einnahmeansätze.

- eddyt*
- ✓ II. **JgA/ AI, Wihi, SD** per Mail in Abdruck
 - ✓ III. **RpA** per Mail in Abdruck
 - ✓ IV. **Ref. IV** per Mail in Abdruck z. K.
 - ✓ V. **Ref. II / Käm** z. w. V.

Fürth, 13.2.2014
JgA
i.A.

gez.
Modschiedler (Mo 1535)

Abschluss Sonderbudget 51500 für das HHjahr 2013

Stand: 30.12.2013

Glieder	Grup	Grp.E	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	RE 2013	redaktionelle Hinweise:
Einnahmen							
4541	1512	0000	Sonstige Ersätze	0,00	0,00	17.638,92	Sonst.Ers.
4556	1512	0000	Sonstige Ersätze	50,00	50,00	0,00	17.638,92
4557	1610	0000	Kostenerstattung vom Land	218.000,00	218.000,00	218.008,00	
4561	1610	0000	Kostenerstattung vom Land	21.000,00	21.000,00	21.105,00	
4566	1610	0000	Kostenerstattung vom Land	12.400,00	12.400,00	12.425,00	
4556	1611	0000	Kostenerstattung vom Land für A	5.110,00	5.110,00	0,00	
4557	1611	0000	Kostenerstattung v. Land für Asy	25.000,00	25.000,00	14.103,20	
4561	1611	0000	Kostenerstattung vom Land für A	25.560,00	25.560,00	143.249,44	KE Land
4566	1611	0000	Kostenerstattung vom Land für A	5.110,00	5.110,00	0,00	408.890,64
4541	1624	0000	Kostenerstattung (Bezirk)	510,00	510,00	0,00	
4556	1624	0000	Kostenerstattung (Bezirk)	0,00	0,00	15.151,20	
4557	1624	0000	Kostenerstattung v.Bezirk	363.000,00	363.000,00	363.389,00	
4561	1624	0000	Kostenerstattung v.Bezirk	35.000,00	35.000,00	35.178,00	
4561	1624	1000	Kostenerstattung vom über- örtlich	0,00	0,00	0,00	
4566	1624	0000	Kostenerstattung (Bezirk)	20.700,00	20.700,00	20.712,00	KE Bezirk
4566	1624	1000	Kostenerstattung vom über- örtlich	0,00	0,00	0,00	434.430,20
4534	1625	0000	Kostenersätze von anderen Ge-	5.110,00	5.110,00	111.017,97	
4550	1625	0000	Kostenerstattungen von örtlicher	0,00	0,00	0,00	
4552	1625	0000	Kostenerstattungen von örtlicher	0,00	0,00	0,00	
4553	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen T	0,00	0,00	0,00	
4554	1625	0000	Kostenerstattungen von örtl. Träg	0,00	0,00	2.126,50	
4555	1625	0000	Kostenerstattung v.ö.Trägern	15.000,00	15.000,00	7.081,08	
4556	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen T	204.520,00	204.520,00	270.604,60	
4557	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen T	500.000,00	500.000,00	367.444,55	
4561	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen T	30.000,00	30.000,00	0,00	
4565	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen T	50.000,00	50.000,00	68.928,18	KE örtl.Tr.
4566	1625	0000	Kostenerstattung von örtl. Träge	2.560,00	2.560,00	2.155,50	829.358,38
4541	1629	0000	Hilfe in Kindertagesstätten (Kost	300.000,00	500.000,00	609.552,93	HHKonsolid.
4557	1629	0000	Ersatz Unterhaltskosten bei Heir	10.000,00	10.000,00	10.836,04	620.388,97
4535	2411	0000	Kostenersatz in Familien	580,00	580,00	0,00	
4536	2411	0000	Kostenersatz in Familien	2.560,00	2.560,00	0,00	
4541	2411	0000	Kostenersatz in Familien	8.690,00	8.690,00	5.916,90	
4542	2411	0000	Kostenersatz in Familien	2.560,00	2.560,00	0,00	
4556	2411	0000	Kostenersatz in Familien	76.700,00	76.700,00	65.980,54	
4558	2411	0000	Kostenersatz für Minderjährige ir	510,00	510,00	0,00	
4561	2411	0000	Kostenersatz in Tagesein- richtu	4.100,00	4.100,00	2.467,19	
4566	2411	0000	Kostenersatz in Tagesein- richtu	2.560,00	2.560,00	0,00	
4534	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	10.230,00	10.230,00	34.698,55	
4550	2511	0000	Kostenersatz in Einrichtungen de	100.000,00	100.000,00	49.616,48	
4555	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	11.500,00	11.500,00	13.757,60	
4557	2511	0000	Kostenersatz in Einrichtungen de	400.000,00	400.000,00	377.471,82	
4558	2511	0000	Kostenersatz für Minderjährige ir	2.560,00	2.560,00	3.318,26	
4561	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	70.000,00	70.000,00	81.153,67	

4565	2511	0000	Kostenersatz in Eichrichtungen	8.000,00	8.000,00	42.658,52	KErsatz Uhpfl. 689.245,93
4566	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	5.110,00	5.110,00	12.206,40	

Summe der Einnahmen				2.554.290,00	2.754.290,00	2.999.953,04	
Einnahmeüberschuss im Rechnungsergebnis 2013							245.663,04

Ausgaben							
4512	7740	0000	Freizeithilfen	0,00	0,00	0,00	
4534	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer L	5.110,00	5.110,00	0,00	§ 19 MuKi
4534	7406	0000	-Stationäre Krankenhilfe-	5.110,00	5.110,00	0,00	
4534	7713	0000	Kosten der Unterbringung	500.000,00	500.000,00	368.005,56	368.005,56
4535	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer L	0,00	0,00	0,00	§ 20 Noth.
4535	7600	0000	Kosten in Familien	5.290,00	5.290,00	108,33	
4536	7703	0000	Kosten in sonstigen Einrichtungen	10.230,00	10.230,00	0,00	§ 21 Schulpf.
4541	7629	0000	Übernahme von Mittagessen in K	7.000,00	30.000,00	2.541,67	§ 22 Kita- betreuung 1.239.481,68
4541	7714	0000	Hilfe in Kindertagesstätten	1.009.100,00	909.100,00	898.964,59	
4541	7714	1000	Hilfe in städt. Kindergärten	274.000,00	303.000,00	198.167,13	
4541	7714	2000	Hilfe in städt. Kinderkrippen	2.000,00	13.600,00	12.733,73	
4541	7714	3000	Hilfe in städt. Kinderhorten	132.600,00	132.600,00	127.074,56	
4541	7716	0000	Hilfen für Asylbewerber	0,00	0,00	0,00	
4541	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00	
4542	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	50,00	50,00	0,00	§ 22 Tagespflege 33.589,97
4542	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	12.780,00	12.780,00	2.700,00	
4542	7612	0000	Erziehungshilfe in Familien in un	10.000,00	10.000,00	-1.164,50	
4542	7612	1000	Erziehungshilfen in Familien in q	102.700,00	102.700,00	32.054,47	
4550	6721	0000	Erstattung zwischen den Trägern	0,00	0,00	0,00	§ 27 Abs.2 Sonderform 112.061,25
4550	7600	0000	Leistungen d. Jugendh. außerh.	150.000,00	150.000,00	87.443,72	
4550	7713	0000	Hilfen in stationären Ein- v. Einri	23.000,00	23.000,00	24.617,53	
4552	7610	0000	Sozialpäd. Gruppenmaßnahmen	60.000,00	60.000,00	42.081,93	§ 29 Gruppen
4553	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	701.000,00	661.000,00	667.199,31	§ 30 EzB
4554	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern soz	0,00	0,00	8.710,73	§ 31 SPFH 1.800.723,95
4554	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	1.649.000,00	1.620.000,00	1.792.013,22	
4555	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer L	50.000,00	50.000,00	88.505,65	§ 32 HPT 1.346.412,71
4555	7713	0000	Kosten in der Tagesgruppe	1.140.300,00	1.140.300,00	1.257.907,06	
4555	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	0,00	0,00	0,00	
4556	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	260,00	260,00	38,49	§ 33 VP 954.141,24
4556	6550	0000	Sachverständigen-, Gerichts- ko	1.530,00	1.530,00	147,59	
4556	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer L	357.900,00	357.900,00	390.187,07	
4556	7406	0000	stationäre Krankenhilfe	5.110,00	5.110,00	0,00	
4556	7600	0000	Kosten in Familien	3.580,00	3.580,00	0,00	
4556	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	739.000,00	739.000,00	563.768,09	
4556	7613	0000	Erziehungshilfen in Fam. für Asy	5.110,00	5.110,00	0,00	
4557	6550	0000	Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	§ 34 Heim 5.610.124,46
4557	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer L	297.400,00	297.400,00	237.088,32	
4557	7406	0000	stationäre Krankenhilfe	4.700,00	4.700,00	0,00	
4557	7703	0000	Kosten in sonstigen Einrich- tung	0,00	0,00	0,00	
4557	7713	0000	Kosten in Einrichtungen der Erzi	5.590.000,00	5.590.000,00	5.274.443,62	
4557	7713	1000	Kosten in betreutem Wohnen §3	0,00	0,00	65.764,92	
4557	7713	4000	Fallbezogene Reisekosten	0,00	0,00	2.706,25	

4557	7714	0000	Hilfen Asylbewerber Land für As	17.900,00	17.900,00	30.121,35	
4558	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	25.560,00	25.560,00	90.705,26	§ 35 ISE
4558	7713	0000	Kosten in Einrichtungen der Erzi	48.000,00	48.000,00	26.304,95	117.010,21
4561	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern soz	12.420,00	12.420,00	7.210,27	§ 41
4561	7612	0000	§ 41 - Hilfe j. Vj. in Fami- lien (§ 3	35.000,00	35.000,00	2.942,07	j. Volljähr.
4561	7612	1000	§ 41 - Hilfe j. Vj. Erziehungs beis	30.000,00	30.000,00	54.729,34	872.664,24
4561	7703	0000	§ 41 - Hilfe j. Vj. in Tages- einrich	0,00	0,00	0,00	
4561	7703	1000	§ 41 - Eingliederungsh. j. Vj. in T	0,00	0,00	0,00	
4561	7713	0000	§ 41 - Hilfe j. Vj. im Heim (§ 34)	460.000,00	460.000,00	476.034,80	
4561	7713	1000	§ 41 - Hilfe j. Vj. in betreu- tem V	110.000,00	110.000,00	105.322,97	
4561	7713	2000	§ 41 - Eingliederungsh. j. Vj. im h	200.000,00	200.000,00	107.052,26	
4561	7713	3000	§ 41 - Hilfe j. Vj. Nachbe- treuung	10.000,00	10.000,00	0,00	
4561	7713	4000	Fallbezogene Reisekosten	0,00	0,00	267,75	
4561	7714	0000	Hilfen für Asylbewerber	25.560,00	25.560,00	119.104,78	
4565	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern soz	2.500,00	2.500,00	149.701,21	§ 42 ION
4565	7713	0000	Inobhutnahme von Kindern u. Jg	413.000,00	413.000,00	539.938,76	689.639,97
4566	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern soz	60.000,00	60.000,00	0,00	§ 35 a
4566	7602	0000	Ambulante Hilfen	200.000,00	200.000,00	252.742,57	EinglHilfe
4566	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	0,00	0,00	0,00	377.890,53
4566	7703	0000	Kosten in Tageseinrichtungen	120.000,00	120.000,00	47.587,00	
4566	7713	0000	Hilfe in stationären Einrich- tung	220.000,00	220.000,00	77.560,96	
4566	7713	4000	Fallbezogene Reisekosten	0,00	0,00	0,00	
4566	7714	0000	Hilfen für Asylbewerber	5.110,00	5.110,00	0,00	
4590	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	0,00	0,00	0,00	
4590	7703	0000	Kosten in sonstigen Einrich- tung	0,00	0,00	0,00	
4590	7713	0000	Hilfe durch Heimpflege	0,00	0,00	0,00	

Summe der Ausgaben	14.848.910,00	14.743.510,00	14.231.135,34	
Ausgabenunterschreitung				512.374,66

Budgetzuschuss der Stadt Fürth	12.294.620,00	11.989.220,00	11.231.182,30	
Budgetzuschuss der Stadt Fürth - Unterschreitung = Überschuss RE 2013				758.037,70

Entwicklung der Kosten für erzieherische Hilfen gesamt und selektierter Bereiche beim Stadtjugendamt Fürth											
Rechnungsergebnisse SB 51500 in Euro	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013

Gesamtausgaben	10.910.525	10.832.542	11.635.925	11.546.150	12.268.600	12.906.254	13.526.699	14.116.879	13.724.011	14.113.951	14.231.135
Einnahmen Refinanzierung	3.029.655	2.418.965	2.207.786	2.095.376	2.155.306	2.539.560	2.300.456	2.569.253	3.112.909	3.052.924	2.999.953
Budgetzuschuss nach Abzug der Einnahmen	7.880.870	8.413.577	9.428.139	9.450.774	10.113.293	10.366.694	11.226.243	11.547.626	10.611.102	11.061.027	11.231.182

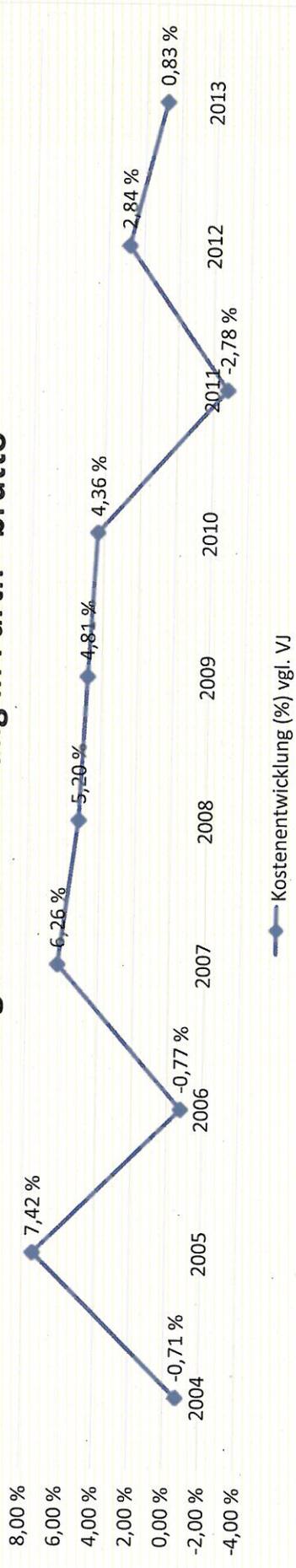
Summe aller Hilfefälle gesamt	492	559	657	725	784	808	790	794	782	793	779
	609	582	669	689	832	881	860	886	877	887	875

Teilkosten ambulante Hilfen + HPT	2.542.522	1.876.229	2.353.822	2.518.870	3.102.033	3.459.848	3.571.728	3.804.875	3.383.072	3.888.763	4.201.703
Teilfallzahlen ambulante Hilfen + HPT	179	244	326	381	431	497	483	495	498	509	504
Ø Kosten p. Fall (ambulant)	14.204,03 €	7.689,46 €	7.220,31 €	6.611,21 €	7.197,29 €	6.961,46 €	7.394,88 €	7.686,62 €	6.793,32 €	7.640,01 €	8.336,71 €

Teilkosten Fremdunterbringung Heim+VP+ISE	6.265.857	6.670.420	7.064.872	6.715.013	6.572.653	6.629.169	6.944.766	6.595.163	6.719.615	6.634.515	6.814.518
Teilfallzahlen Heim + Vollzeitpflege+ISE	313	315	331	344	353	311	307	299	284	284	275
Ø Kosten p. Fall (stationär)	20.018,71 €	21.175,94 €	21.344,02 €	19.520,39 €	18.619,41 €	21.315,66 €	22.621,39 €	22.057,40 €	23.660,62 €	23.360,97 €	24.780,07 €

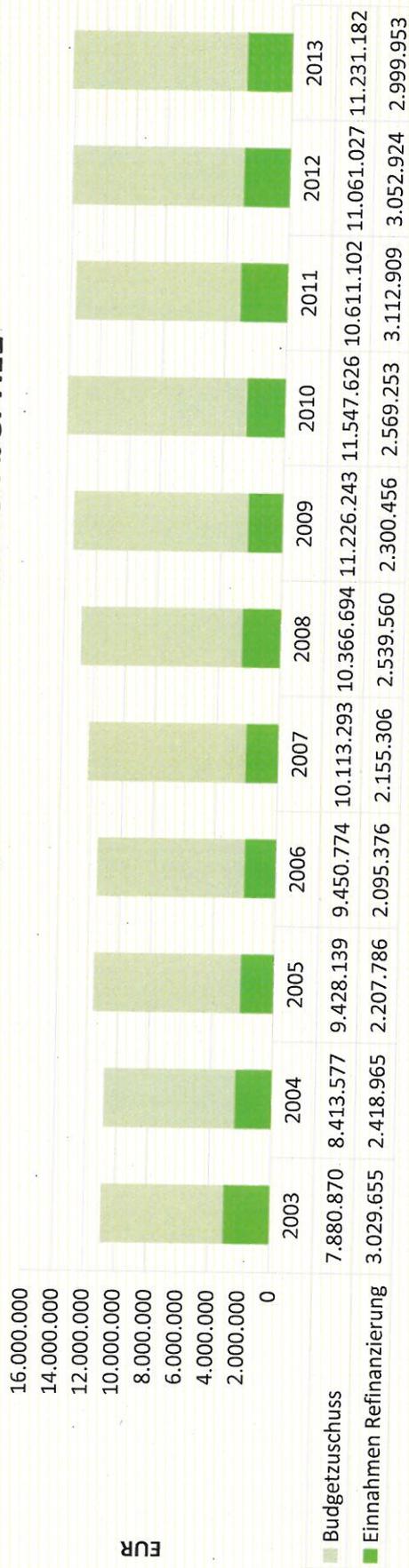
Nettokosten der EzH pro Jungeinwohner - 21			331	332	394	381	418	428	400	421	433
--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

HZE-Ausgabenentwicklung in Fürth - brutto

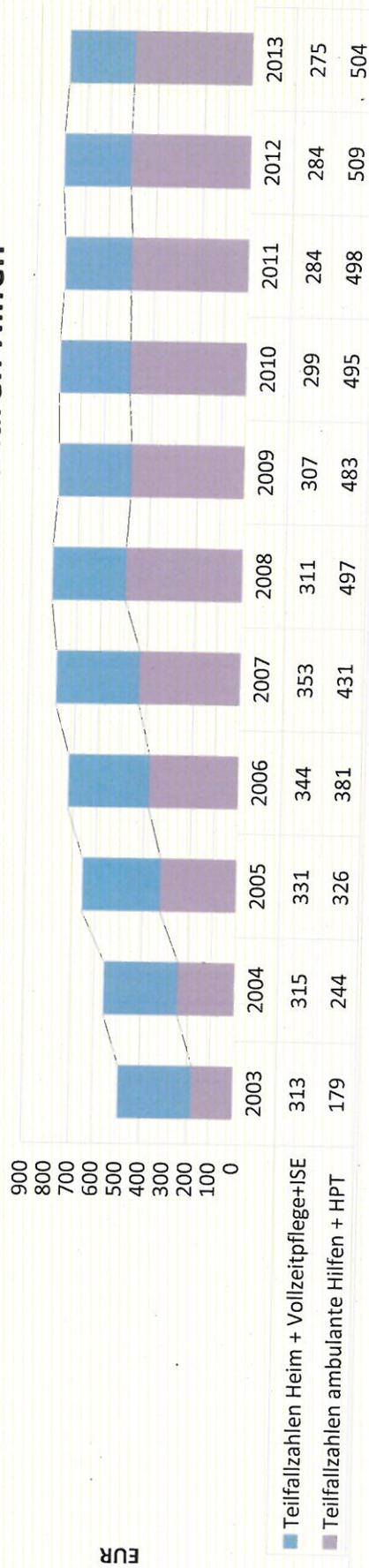


—●— Kostenentwicklung (%) vgl. VJ

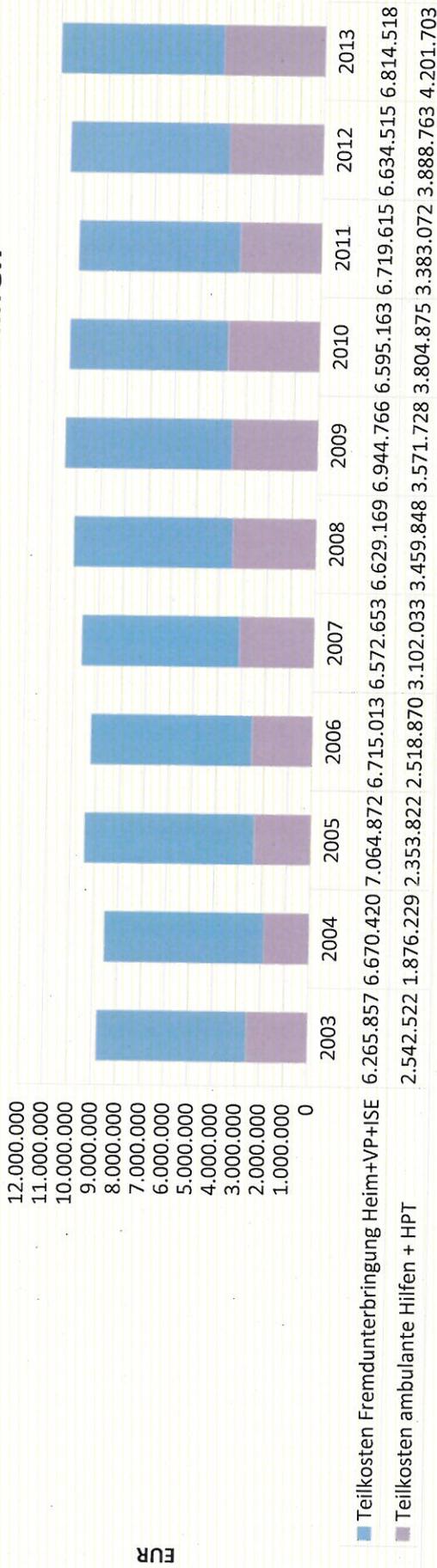
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen bei HzE



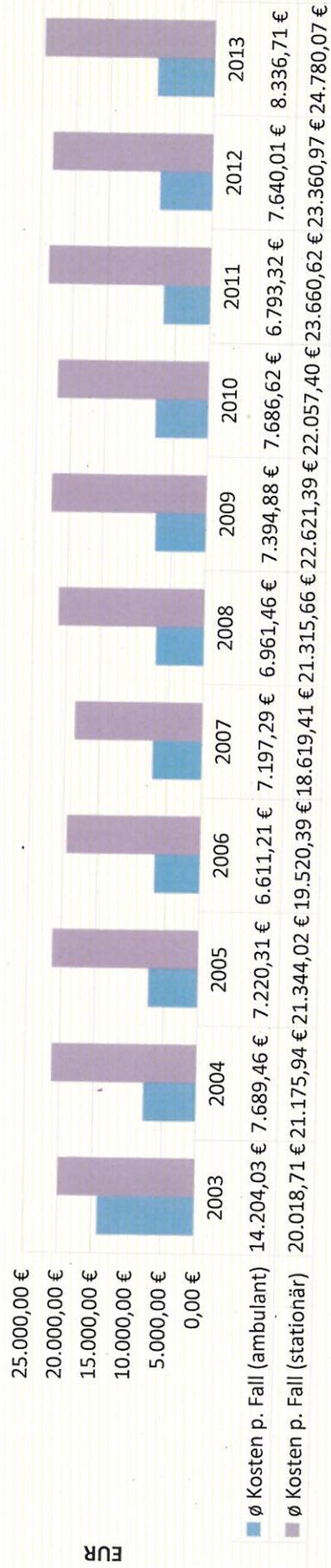
Fallzahlenentwicklung bei ambulanten und stationären Hilfen



Kostenverhältnis zwischen stationären und ambulanten Hilfen



Durchschnittliche Kosten pro EzH-Fall



Beschlussvorlage

JgA/153/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	07.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Erhöhung der Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die vom Bayerischen Städtetag mit den aktuellen „Pflegekinder-richtlinien“ vorgeschlagene Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder in Vollzeitpflege zum 01.07.2014 durchzuführen.

Der Pflegegeldsatz erhöht sich damit wie folgt:

Altersstufen:	bis vollend. 6. Lj.	bis vollend. 12 Lj.	ab 13. Lj.
<i>Vollzeitpflege bisher</i>	696 €	790 €	914 €
Vollzeitpflege ab 01.07.2014	751 €	844 €	968 €
Darin Anteil des Unterhaltsbedarfs des Kindes	450 €	544 €	668 €
Wochenpflege 5 Tage (= 85 %)	638€	717 €	823 €
Wochenpflege 6 Tage (= 92,5 %)	695 €	781 €	895 €

Sachverhalt:

Zuletzt wurde das Pflegegeld in Fürth mit AJJ-Beschluss vom 20.06.2012 erhöht. Zwischenzeitlich lag eine Empfehlung des Bayer. Städtetags vor, wonach die Erhöhung des Pflegegeldes zum 1.1.2013 um durchschnittlich 5 € empfohlen wurde. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde diese Empfehlung nicht umgesetzt. Bereits in den Vorjahren wurden Pflegegelderhöhungen wegen der Finanzsituation der Stadt Fürth zurück gestellt oder erst zeitversetzt beschlossen. In einer neuen Empfehlung des Städtetags wird nun die weitere Erhöhung der Pflegegelder zum 1.1.2014 empfohlen, so wie es der Höhe nach im

Beschlussvorlage

vg. Beschlussvorschlag dargestellt ist.

Das Bayer. Sozialministerium hat den Jugendämtern empfohlen, entsprechend dieser Empfehlungen zu verfahren. Mit AJJ-Beschluss vom 04.02.2005 wurden für die Stadt Fürth die bayernweit geltenden „Pflegekinderrichtlinien“ des Städtetags mit dem Ziel übernommen, auch regelmäßig die aktuellen Anpassungen durchzuführen.

Die Pflegefamilien sind eine wichtige Ressource und bieten für Kinder und Jugendliche eine gute Chance für ein gelingendes Leben. Für den Fachdienst bleibt es immer eine Herausforderung, die passende Familie zu finden und Pflegeeltern und junge Menschen auf ihre Eignung hin zu beurteilen. Es gibt eine Vielzahl gewünschter Kompetenzen und ebenso Ausschlusskriterien. **Die Anforderungen, die an Pflegefamilien gestellt werden, sind sehr hoch.**

Entsprechend hat die Jugendhilfe den Familien, die ihre Ressourcen und Kompetenzen für „unsere“ Kinder einsetzen, eine angemessene Anerkennung und auch finanzielle Unterstützung anzubieten.

In einem Organisationsgutachten wurde das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) zudem verpflichtet, die Quote der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder weiter zu erhöhen. **Ein wichtiger Entscheidungsgrund für Pflegeeltern ist in diesem Zusammenhang auch die Höhe der Vergütung.** Die Pflegepauschale enthält einen Anteil für den Unterhaltsbedarf des betreuten Kindes und einen Erziehungsbeitrag, den die Eltern als Vergütung ihrer Arbeit mit ca. 300 € erhalten. Dieser belief sich bisher auf 251 €. Die Erhöhung ist gekoppelt an die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege, die zur Jahresmitte hin zur Vermeidung von Zusatzbeiträgen vollzogen werden soll.

Im Wettbewerb mit den umliegenden Jugendämtern des Großraumes wird immer wieder die Gleichstellung mit Pflegeeltern in den Nachbarjugendämtern gefordert. Das Jugendamt Fürth kann sonst in der Konkurrenzsituation nicht mehr ausreichend Pflegestellen für neue Fälle gewinnen, was dann in teure stationäre Hilfen mündet.

Von dieser Erhöhung sind nur Pflegekinder betroffen, die in Fürth bei ihren Pflegeeltern leben. Für auswärtig untergebrachte Kinder gilt der Pflegesatz des dortigen Jugendamtes. Die Erhöhung wurde von den meisten Jugendämtern umgesetzt, wobei einige Jugendämter auch darüber liegen.

Durch die Verschiebung der Erhöhung auf einen späteren Zeitpunkt, als vom Städtetag empfohlen, konnten Einsparungen erzielt werden. Mit der Pflegesatzerhöhung ergeben sich jährliche Mehrausgaben für ca. 50 Kinder in Höhe von ca. 33.000 €. Die Erhöhung ist möglich, ohne dass zusätzliche Gelder dafür im Haushalt bereitgestellt werden müssten, kann also „haushaltsneutral“ durchgeführt werden. Die Kosten für die Vollzeitpflege werden im Sonderbudget 51500 in Unterabschnitt 4556.7612 abgerechnet. Dafür ist ein Betrag von 739.000 € eingestellt. Nachdem die Zahl der Pflegekinder von 110 (2005) auf 77 (2013) zurück ging, fielen für diesen Sektor schrittweise weniger Ausgaben an. Ziel ist es, die Zahl der Pflegekinder wieder zu erhöhen. Im Jahr 2013 wurden 563.800 € und im Vorjahr 562.300 € für Vollzeitpflege abgerechnet. Der Ansatz wurde also nicht voll ausgeschöpft. Die Kämmerei wurde insoweit informiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	haushaltsneutral	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€
			33.000 €			
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst. 4556.7612	Budget-Nr. SB 51500	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	21.03.2014
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Herr Peter Modschiedler

Telefon:
(0911) 974-1535

Beschlussvorlage

JgA/154/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Vertragsentwurf
Aktuelle Aufgabenliste des Stadtjugendrings

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten befürwortet den Abschluss eines Grundlagenvertrags mit dem Stadtjugendring Fürth (SJR). Der beigefügte Vertragsentwurf bietet erstmals einen Gesamtrahmen der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Stadtjugendring, erhöht das SJR-Budget um 2.500,-- € und soll nach Genehmigung des Stadtrats und Unterzeichnung baldmöglichst in Kraft treten.

Sachverhalt:

Der SJR ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendrings und wie er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist eine Arbeitsgemeinschaft von 26 Jugendverbänden und örtlichen Jugendgemeinschaften. Er vertritt deren Arbeit und übernimmt Aufgaben, die ihm vom Bayer. Jugendring und von der Stadt Fürth übertragen wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Stadtjugendring wurde bislang durch Einzelbeschlüsse des Stadtrats (insbesondere durch die Bereitstellung von Zuschüssen im Rahmen der Haushaltsberatungen) und durch den Betriebsträgervertrag für das Jugendzentrum Alpha 1 geregelt. **Der beiliegende Grundlagenvertrag regelt erstmals das Grundverhältnis und bestimmt Zweck und Auftrag der Arbeiten für die Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth.** Der Vertragsentwurf wurde in Kooperation der Referate II und IV mit dem SJR erstellt. Das darin festgelegte Budget für 2014 ist noch nicht in voller Höhe im Haushaltsplan 2014 abgebildet. Gegenüber den Vorjahren erhöht sich dieses um 7.000,-- € auf 88.000,--€ (bereits eingerechnet ist die ab 2014 zur Hälfte rückgängig gemachte 10 %-Kürzung der Zuschüsse). Ohne diese Maßnahme ergibt sich eine reale Budgetsteigerung in Höhe von 2.500,-- €. **Das neue Budget von 88.000,-- €** (darin enthalten sind 53.000,-- € direkte Personalkosten und 35.000,-- € Sach- und Verwaltungskosten, davon 19.990,-- € Ausschüttung an Zuschüssen für

Beschlussvorlage

die Verbände) **ist aktuell noch nicht kostendeckend**. SJR und Stadt sind bemüht, das trotz intensivster Sparbemühungen (durch steigende Betriebskosten und Tarifierhöhungen der letzten Jahre) entstandene Defizit sukzessive zu beseitigen. **Der Stadtjugendring Fürth erkennt die besondere Haushaltssituation der Stadt ausdrücklich an und hat sich mit dem bisherigen Verhandlungsergebnis einverstanden erklärt. Die Stadt Fürth hat ihrerseits Verhandlungsbereitschaft für eine weitere Erhöhung für das Jahr 2014/2015 signalisiert.**

Dem Beschlussvorschlag beigelegt ist eine aktuelle Aufgabenliste des SJR.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 2.500,-- €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	25.03.2014
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
--	-----------------------------

Stellungnahme Kämmerei

Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring

I. Stellungnahme der Kämmerei

Ergebnis:

Käm stimmt Vertragsunterzeichnung zu.

Im Einzelnen:

Grundsätzlich ist ein solcher Grundlagenvertrag sinnvoll und in den meisten Städten h.E. nach mittlerweile Standard. Die Stadt ist nach SGB VIII zur Finanzierung im Rahmen des Möglichen verpflichtet.

Zu § 4, § 5

Gem. Vertragsentwurf soll die Stadt dem SJR **Räumlichkeiten** zum Betrieb einer Geschäftsstelle **unentgeltlich zur Verfügung stellen** und sämtliche Unterhaltskosten tragen, inkl. Ausstattung. Hier verhält es sich so, dass zunächst keine weiteren Kosten auf die Stadt zukommen, da die besagten Räume bereits im **Jugendzentrum Alpha 1** untergebracht sind und insoweit bereits relativ vollumfänglich von der Stadt getragen werden (Regelungen dazu finden sich im Betriebsträgervertrag für Alpha 1). Der SJR kann folglich auch nicht die Einrichtung von neuen Räumen an anderer Stelle fordern. Anders würde dies erst, wenn aus welchen Gründen auch immer der Betriebsträgervertrag für Alpha 1 gekündigt werden würde oder die entsprechenden Passagen aus diesem Vertrag gestrichen würden, dann wäre die Stadt zur Neueinrichtung einer Geschäftsstelle verpflichtet (außerhalb der Stadtverwaltungs-Dienststellen). **Diese Bindung scheint aber angemessen. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit „richtigem“ Personal wird auch dringend vom BJR (Bay. Jugendring) empfohlen.**

§ 6

Der Grundlagenvertrag soll **keine Dynamisierung der Kosten** enthalten, sondern eine Passage, dass **erstmalig im Juli 2014 über eine Erhöhung** verhandelt werden soll. Somit ist die **Stadt in der Lage, auch eine Erhöhung jahresweise abzulehnen**, wenn es die Haushaltslage nicht zulässt.

§ 7

Der Grundlagenvertrag enthält eine **Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.12.** des Folgejahres. Dies erscheint aufgrund der Förderungssauflage des SGB und der Bedeutung der Aufgabenerfüllung **angemessen**. Der zugehörige Betriebsträgervertrag bzgl. des Jugendzentrums enthält die gleiche Kündigungsfrist

Beschluss

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **JgA/154/2014**

27. März 2014
Käm

Unterschrift

Stadtjugendring Fürth: Zweck und Auftrag für die Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth

Der Stadtjugendring Fürth (SJR) ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendrings und wie er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist eine Arbeitsgemeinschaft von 26 Jugendverbänden und örtlichen Jugendgemeinschaften. Er vertritt deren Arbeit und übernimmt auch Aufgaben, die ihm vom Bayerischen Jugendring und von der Stadt Fürth übertragen wurden.

Zweck des Stadtjugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Fürth einzusetzen. Er sucht dazu die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken. Er verfolgt dabei verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Aufgabe eines Jugendrings ist es im Besonderen,

- a) dazu beizutragen, dass die jungen Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen sind;
- b) junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens;
- c) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation, zu fördern;
- d) die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden zu vertreten und die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen;
- e) die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern;
- f) einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken;
- g) sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben, und sie zu motivieren, jetzigen wie zukünftigen Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken;
- h) sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern;
- i) junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.
- j) junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit zu integrieren (interkulturelle Öffnung), sich für ihre gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit sowie sich für den Abbau von Benachteiligungen und eine politische und gesellschaftliche Integration einzusetzen.

Diese Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:

- a) durch konzeptionelle Förderung der Bildungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen, insbesondere der politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bildung;
- b) durch gemeinsam durchgeführte Aktivitäten einschließlich Anregung und Unterstützung von Aktionen der einzelnen Mitgliedsorganisationen;
- c) durch Schaffung, Bereitstellung und Unterstützung gemeinsamer Angebote und Einrichtungen;
- d) durch Planung und Bedarfsfeststellung mit dem Ziel, durch Einwirken auf Staat und Kommunen Voraussetzungen für Jugendarbeit zu schaffen;
- e) durch Übernahme von staatlichen bzw. kommunalen Aufgaben zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts.

(nach der Satzung des Bayerischen Jugendrings)

Stadtjugendring Fürth: Zweck und Auftrag für die Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth

1. Was leistet der SJR für die Stadt Fürth?

Die im SJR organisierten 26 Jugendverbände betreuen mit ihren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen (ca. 632) wöchentlich ca. 4.530 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 18 Jahren (Stand April 2013). Dabei nicht berücksichtigt ist die Bayerische Sportjugend mit Ihren 66 Vereinen in der Stadt Fürth, da z.Zt. keine aktuellen Zahlen vorliegen. Dazu kommen noch andere punktuelle Aktivitäten (z. B. Projekte, Freizeiten). Im Stadtgebiet Fürth leben insgesamt 14.175 Kinder (0- bis 13 Jahre) und 4.588 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren (Stand 31.12.2010) (Quelle Statist. Jahrbuch der Stadt Fürth). Dies bedeutet, dass die Verbände und Vereine jede Woche ca. 20% der Kinder und Jugendlichen die in Fürth leben erreichen.

Die verbands- und offene Jugendarbeit ist per se Präventionsarbeit. Sie stärkt die Persönlichkeit, entdeckt verborgene Talente, lässt demokratische Grundstrukturen erleben, verhilft zu mehr Selbstbewusstsein und fördert den Gemeinsinn.

Der SJR hat u.a. die Aufgabe diese Arbeit (s. u.) zu unterstützen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. Zuschüsse an die Verbände) sicherzustellen. Die Geschäftsstelle versteht sich dabei als Dienstleisterin für die Jugendverbände. Sie ist dabei Anlaufstelle für alle rechtlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen und Probleme. Darüber hinaus initiiert und veranstaltet der SJR verbandsübergreifende Aktionen und Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen in Fürth. Der SJR ist die jugendpolitische Stimme in der Stadt Fürth. Er setzt sich in verschiedenen Gremien (AJJ) oder Projekten (Echt-Dialog in Fürth) für die Wünsche und Anliegen der Jugendlichen ein und fördert Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche.

Dabei nimmt der Stadtjugendring als anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und Arbeitsgemeinschaften der in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen in der Stadt im Rahmen der Vorschrift des § 11 SGB VIII insbesondere folgende Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit wahr.

2. Übertragene Aufgaben der Stadt Fürth (s. Entwurf Grundlagenvertrag)

- **Für die Verbände:**

Die Beratung, Förderung und Unterstützung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendorganisationen

Beispiele: Auszahlung der Zuschüsse an die Verbände

Beratung bei Konflikten innerhalb des Vorstandes, Vorstand gegenüber Hauptamtlichen (Mediator)

Beratung zur Mitarbeitergewinnung, Beratung im Bereich Finanzen (Zuschüsse)

Coaching von Hauptberuflichen in den Verbänden

- **Für die Verbände:**

Die Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen Jugendarbeit in der Stadt

Beispiele: u. a. Kinder- und Jugendzentrum Alpha1, Offener Treff in St. Martin, Offener Treff „Downstairs“, Kommunale Jugendarbeit

Stadtjugendring Fürth: Zweck und Auftrag für die Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth

<ul style="list-style-type: none"> • Für die Verbände: Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit Beispiele: Angebot von Mitarbeiterschulung zum Erhalt (34 Zeitstunden) der Juleica und deren Verlängerung (8 Zeitstunden), Coaching von Ehrenamtlichen
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Verbände: Anregung und Förderung und ggf. Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung Beispiele: Musikschule (Fahrt ins Limousin)
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Verbände: Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Bildungsmaßnahmen Beispiele: Fachtagung Partizipation in Kooperation mit dem KJR
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Verbände: Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen Beispiele: 33 Freizeitmaßnahmen mit 735 Kindern und Jugendlichen (2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Verbände: Ausgabe der JugendleiterInnencard (Juleica) gem. KWMBI Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010 Beispiel: bisher 38 Juleicas ausgestellt. Gültige Juleicas 144 (2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Verbände: Serviceangebote (Geräteverleih u. ä.) für Jugendorganisationen und andere Organisationen Beispiele: 9-Sitzer-Bus, Geschirrmobil, Kleinspielgeräte, Streetsoccer-Anlage
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Aufgaben: Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit Beispiel: Streetsoccer-Cup, Mehrgenerationenspielfeld,
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Aufgaben Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Beispiel: Stellungnahmen zu Bebauungsplänen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Aufgaben Anregung und Unterstützung junger Menschen zur Selbstbestimmung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement Beispiel: Projekt „Echt Dia.Log-in Fürth – Jugend macht Politik)
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Aufgaben Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere Teilplan Jugendarbeit Beispiel: Sitz und Stimme im AJJ

Stadtjugendring Fürth: Zweck und Auftrag für die Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth

- **Allgemeine Aufgaben**

Wahrnehmung von Betriebsträgerschaften gemäß entsprechender Verträge

Beispiel: Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1 in der Südstadt

Stadtjugendringe benötigen zur Bewältigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben sowie zur Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben fachlich qualifiziertes Personal. Dieses Fachpersonal sollte beim Stadtjugendring Fürth angestellt werden und ist aus Mitteln des öffentlichen Trägers zu finanzieren (§§ 4, 11, 12, 74 KJHG). „Die personelle Mindestausstattung mit je einem/-r Geschäftsführer/-in und einem/-r Verwaltungsangestellten/Sachbearbeiter/-in in Vollzeit stellt den unverzichtbaren Grundstandard für jeden Stadt- und Kreisjugendring dar. Aufgrund der originären Aufgabenstellung der Stadt- und Kreisjugendringe ist diese Ausstattung notwendig. Je nach Umfang von Aufgabenübernahme bzw. -übertragung nach Art. 32 AGSG sowie Trägerschaften für Einrichtungen ist eine weitere personelle Ausstattung, vor allem im pädagogischen Bereich, im hauswirtschaftlichen/haustechnischen Bereich sowie im Verwaltungsbereich erforderlich.“ (Auszug: Arbeitshilfe zur Personalentwicklung des BJR)

**Zwischen der Stadt Fürth,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
und
dem Stadtjugendring (SJR) Fürth des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Jan Wagner
wird folgender
Vertrag**

**zur Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben
der Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth**

geschlossen.

§ 1

Vertragszweck

Der Vertrag dient der Erfüllung von übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit und der Förderung junger Menschen im Stadtgebiet Fürth.

Ziele des Vertrages sind:

- eine Handlungs- und Rechtssicherheit für die Vertragsparteien
- die Vertiefung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Fürth als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und dem Stadtjugendring Fürth als freiem Träger der Jugendarbeit
- die langfristige Absicherung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung auch bei Wechsel der im SJR ehrenamtlich Verantwortlichen
- Transparenz für die Entscheidungsgremien der Vertragspartner
- und eine Überprüfung der Aufgabenerfüllung

Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität in der Jugendarbeit (§ 4 SGB VIII, Art.13 AGSG) und der Fördererverpflichtung der Stadt Fürth (§§ 11, 12, 74 SGB VIII) arbeiten die VertragspartnerInnen vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen in Anerkennung der Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fachlichkeit des öffentlichen anerkannten Trägers Stadtjugendring Fürth.

§ 2

Aufgaben

(Grundlagen der Zusammenarbeit)

(1) Die Aufgaben des Stadtjugendrings, die sich aus der Satzung des Bayerischen Jugendrings und der Finanzordnung für die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings im Übrigen ergeben, bleiben von diesem Vertrag unberührt.

(2) Der Stadtjugendring als anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und Arbeitsgemeinschaften der in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen nimmt in der Stadt im Rahmen der Vorschrift des § 11 SGB VIII insbesondere folgende Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit wahr:

- a) Die Beratung, Förderung und Unterstützung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendorganisationen

- b) die Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen Jugendarbeit in der Stadt
- c) Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit
- d) Anregung und Förderung und ggf. Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung
- e) Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- f) Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- g) Wahrnehmung von Betriebsträgerschaften gemäß entsprechender Verträge¹ (z. B. Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1 in der Südstadt)
- h) Anregung und Unterstützung junger Menschen zur Selbstbestimmung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement
- i) Serviceangebote (Geräteverleih u. ä.) für Jugendorganisationen und andere Organisationen
- j) Ausgabe der JugendleiterInnencard (Juleica) gem. KWMBI Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010
- k) Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit
- l) Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange
- m) Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere Teilplan Jugendarbeit

Diese Aufgaben werden dem Stadtjugendring als Gliederung des Bayerischen Jugendrings übertragen soweit sie nicht bereits im Rahmen der Subsidiarität wahrgenommen werden.

(3) Zur Vertragserfüllung sowie zur Erfüllung der eigenen Aufgaben betreibt der Stadtjugendring eigene Geschäftsräume außerhalb der Dienststellen der Stadtverwaltung mit eigenem Fachpersonal.

(4) Die Förderung Dritter durch den Stadtjugendring erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Zuschussrichtlinien des Stadtjugendrings, die dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten zum Beschluss vorgelegt werden.

(5) Der Stadtjugendring verpflichtet sich, die Aufgaben parteipolitisch neutral zu erfüllen.

(6) Die Vertragspartner vermeiden konkurrierende Angebote.

§ 3

Pflichten des Stadtjugendrings, Berichtswesen

(1) Der Stadtjugendring legt dem Jugendhilfeausschuss im letzten Quartal eines Kalenderjahres für das nächste Jahr eine Jahresplanung vor.

(2) Über die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben legt der Stadtjugendring dem Landkreis jährlich einen schriftlichen Arbeitsbericht vor.

(3) Die Vertragsparteien informieren sich im Übrigen regelmäßig über den Stand der Aufgabenwahrnehmung bzw. über besondere Vorkommnisse.

§ 4

Personal

(1) Zur Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben sowie der Aufgaben des Stadtjugendrings nach der Satzung des Bayerischen Jugendrings und zum Betrieb seiner Geschäftsstelle beschäftigt der Stadtjugendring pädagogische Fachkräfte mit einer 33, 26 Std.-Stelle nach EG 10 TVöD (Pädagogischer Hochschulabschluss oder ähnliche Qualifikation) und eine Verwaltungskraft nach EG 6 TVöD mit einer 20 Std.-Stelle entsprechend den Bestimmungen des TVöD.

¹ Der Betriebsträgervertrag des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1 liegt bei.

(2) Der Stadtjugendring ist Anstellungsträger für das Personal. Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die/den jeweilige/n Vorsitzende/n des Stadtjugendrings wahrgenommen. Der Stadtjugendring erlässt eine Stellenbeschreibung für das Personal. Arbeitsstätte des Personals ist grundsätzlich die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings.

(3) Stadt und Stadtjugendring sind sich einig, dass das pädagogische Personal zu angemessenen Fortbildungen, zu Zusatzausbildungen für den Bereich der Jugendarbeit und zur Weiterqualifizierung verpflichtet ist. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

(4) Bei Ausscheiden eines jetzigen Stelleninhabers beim Stadtjugendring erfolgt unverzüglich eine Wiederbesetzung, um eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

(5) Bei Personalproblemen jedweder Art wirkt die Stadt auf Ansuchen des Stadtjugendrings nach den vorhandenen Möglichkeiten wohlwollend an einer gemeinsamen Lösung mit.

§ 5 Geschäftsstelle

Zum Betrieb einer Geschäftsstelle stellt die Stadt Fürth dem Stadtjugendring unentgeltlich angemessene Räume samt angemessener Ausstattung zur Verfügung. Betriebskosten sowie Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für Gebäude/Räume gehen zu Lasten der Stadt.

§ 6 Finanzierung

(1) Zur Abgeltung aller Personalkosten (einschl. Reise-, Fortbildungs-, Beihilfekosten u. dgl.) wird dem Stadtjugendring für das Haushaltsjahr 2014 ein Personalkostenbudget in Höhe von 53.000,- € sowie zur Abgeltung aller Verwaltungs- und Sachkosten für die Erfüllung der in diesem Vertrag genannten Aufgaben und für den Betrieb der Geschäftsstelle ein Verwaltungs- und Sachkostenbudget in Höhe von 35.000,- € zur Verfügung gestellt. Die beiden Budgets sind gegenseitig nicht deckungsfähig.

Es finden im Juli 2014 Gespräche zwischen Verwaltung und dem SJR statt, die eine Erhöhung der Personalkosten zum Gegenstand haben.

Zusätzliche besondere Maßnahmen oder Veranstaltungen (z. B. Weltkindertag, Brettspielmarathon), die nicht durch das Gesamtbudget abgedeckt sind, können im Rahmen von Einzelvereinbarungen zusätzlich gefördert werden.

(2) Die Stadt stellt die Mittel dem Stadtjugendring in vierteljährlichen Abschlagszahlungen jährlich im Voraus zur Verfügung. Bis zur Haushaltsverabschiedung werden die Raten in der Höhe des Vorjahres geleistet.

(3) Bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel im Rahmen des Budgets verbleiben dem Stadtjugendring bis zu einer Höhe von max. 15 v. H. des Budgets zur weiteren sachgemäßen Verwendung im Folgejahr nach Maßgabe dieses Vertrages oder zur Bildung von Rücklagen, der Rest ist der Stadt Fürth zu erstatten.

Die verpflichtende Bildung von Rücklagen laut § 6, Abs. 1 der Finanzordnung für Bezirks-, Kreis-, und Stadtjugendringe im Bayerischen Jugendring bleibt davon unberührt.²

(4) Die Verwendung der Mittel ist gegenüber der Stadt Fürth nachzuweisen. Die Jahresrechnung gilt als Verwendungsnachweis.

² Der entsprechende Auszug aus der Finanzordnung liegt bei.

Beschlussvorlage

JgA/149/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Erlangen (Kommunale Zweckvereinbarung)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kommunale Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten befürwortet den Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung (Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit) mit der Stadt Erlangen und legt dem Stadtrat den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung (siehe Anlage) zur Beschlussfassung vor.

Sachverhalt:

Das Fürther Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) beabsichtigt mit dem Stadtjugendamt Erlangen ab dem 01.04.2014 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) zu betreiben.

Vorbemerkung:

Zum 01.01.2003 wurde das Adoptionsvermittlungsgesetz novelliert. Die Jugendämter haben zur Sicherstellung der fachlichen Qualität den Personalschlüssel des § 3 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes zu erfüllen. Dieser geforderte **Personalschlüssel** beträgt für eine Adoptionsvermittlungsstelle **zwei erfahrene Vollzeitkräfte** oder die entsprechende Anzahl an Teilzeitkräften. Das JgA betreibt die Stelle mit zwei Teilzeitkräften (2 x 0,5).

Jugendämter, die im Adoptionsbereich nicht über die entsprechende Personalausstattung verfügen, haben die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung zu beantragen. Sowohl das Stadtjugendamt Erlangen als auch das JgA Fürth hatten bisher eigenständige Adoptionsvermittlungsstellen mit einer Sondergenehmigung des bayerischen Landesjugendamtes betrieben. Die Sondererlaubnis wurde erforderlich, da beide Adoptionsstellen die gesetzlich geregelte Personalausstattung nicht erfüllen.

Beschlussvorlage

Ab dem 01.04.2014 sind die Voraussetzungen für eine Sondererlaubnis beim JgA Fürth wegen des Ausscheidens einer erfahrenen Mitarbeiterin nicht mehr gegeben. Gleichzeitig wies das Landesjugendamt auf die personelle Unterausstattung der Adoptionsvermittlung beim Stadtjugendamt Erlangen hin und bat die beiden Jugendämter dringend um Überprüfung und Verbesserung der personellen Ressourcen.

Zwischen den Adoptionsvermittlungsstellen der beiden Jugendämter bestehen bereits seit zwei Jahren ein fachlicher Austausch und eine Kooperation bei Veranstaltungen für Adoptiveltern.

Das bayerische Landesjugendamt hat die Verlängerung der Sondererlaubnisse für den Fall zugesichert, dass beide Jugendämter auf Grundlage einer kommunalen Zweckvereinbarung eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle betreiben. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet dezentral, die benannten Fachkräfte nehmen die Aufgaben für den Bereich ihres Herkunftsjugendamtes wahr, so dass sowohl für Erlanger sowie für Fürther Adoptiveltern eine wohnortnahe Beratung und Unterstützung sicher gestellt ist. Übergreifende Tätigkeiten sowie Vertretungsfälle werden vertraglich geregelt. **Ziel der Kooperationsvereinbarung ist, dass in diesem sensiblen Bereich die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung eingehalten werden können und durch den regelmäßigen kollegialen Austausch die Qualitätsstandards sicher gestellt sind.**

Mit dem Betrieb der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle kann das ortsnahe Beratungs- und Vermittlungsangebot im Bereich Adoption des Fürther JgA in der bestehenden Qualität fortgeführt werden. Die bewährte fachliche Kooperation mit dem Stadtjugendamt Erlangen wird fortgesetzt.

Das Landesjugendamt wird eine Erlaubnis erteilen.

Diese (inhaltsgleiche) Vorlage beschließt der Erlanger Jugendhilfeausschuss am 20.03.2014 und der Stadtrat Erlangen am 27.03.2014.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

Kommunale Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

zwischen

- a) Stadt Fürth
- b) Stadt Erlangen

über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG).

Aufgrund § 2 Abs.1, Satz 3 und § 3, Abs.2, Satz 1 AdVerMiG sowie Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die o. g. Gebietskörperschaften, vertreten durch den jeweiligen Oberbürgermeister folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Aufgaben

- (1) Die o.g. Gebietskörperschaften betreiben eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVerMiG. Diese übernimmt die den Jugendämtern der beteiligten Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben im Bereich der Adoptionsvermittlung. Hierzu gehört insbesondere:
 1. Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern
 2. Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern
 3. Erstellung des Sozialberichts und der Entwicklungsberichte
 4. Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptivfamilien
 5. Beratung und Betreuung von Adoptivfamilien nach einer erfolgten Adoption
 6. Stellungnahmen nach §§ 189 und 194 Abs.1 FamFG (auch bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen)
 7. Beratung und Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach leiblichen Verwandten sowie Bearbeitung von Kontaktwünschen leiblicher Verwandter von Adoptierten
 8. Beteiligung an Vermittlungen aus dem Ausland (z.B. Übermittlung des Berichts an die zuständigen ausländischen Stellen). Soweit die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamts eine beantragte Gestattung erteilt hat
 9. Ermittlungen bei Kindern in Pflegefamilien und Heimen. ob diese für eine Adoption in Betracht kommen, in Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst für Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII
 10. Bearbeitung von Amtshilfeersuchen anderer Adoptionsvermittlungsstellen
 11. Beratung und Belehrung nach § 51 SGB VIII.
- (2) Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle tritt nicht als eigene Behörde sondern als gemeinsame Stelle auf. Auf dem Briefkopf des jeweils tätig werdenden Jugendamts wird der Zusatz „gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadtjugendämter Fürth und Erlangen“ verwendet.
- (3) Die Einrichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für eventuell erforderliche Leistungen der Hilfe zur Erziehung unberührt.

§ 2 Besetzung

- (1) Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet dezentral. Sie verfügt über eine Kapazität von insgesamt 2 Vollzeitstellen. Von diesen besetzt
 - a) die Stadt Erlangen zwei halbe Stellen
 - b) die Stadt Fürth zwei halbe Stellen

- (2) Jede der für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle benannten Fachkräfte ist überwiegend mit den unter § 1 genannten Aufgaben der Adoptionsvermittlung sowie den unter § 4 genannten Aufgaben betraut. Sie werden in der Anlage zu diesem Vertrag namentlich benannt. Jede Veränderung in der Besetzung ist zu dokumentieren und der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamts mitzuteilen.
- (3) Die von den Kooperationspartnern benannten Fachkräfte nehmen die unter § 1 genannten Aufgaben für den Bereich ihres Herkunftsjugendamts wahr. Sie handeln für dieses. Eine Veränderung der Dienst- und Fachaufsicht ist mit der Tätigkeit in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle nicht verbunden.

Die Kooperationspartner beachten, dass gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 AdVermiG nur Fachkräfte berechtigt sind, den mit der Adoptionsvermittlung betrauten Beschäftigten fachliche Weisungen zu erteilen.

- (4) Im Vertretungsfall übernehmen die Fachkräfte gegenseitig zu gleichen Teilen die anfallenden Aufgaben in laufenden Verfahren: bereits begonnene Überprüfungen von Bewerbern, die Begleitung von Suchenden oder die Bearbeitung neuer Fälle werden regelmäßig nur bei längerer Abwesenheit (über 4 Wochen) übernommen. Verwaltungsakte werden im Vertretungsfall nur nach Rücksprache mit der Leitung des Herkunftsjugendamts der vertretenen Person erlassen. Erlassende Behörde ist das Herkunftsjugendamt der vertretenen Person.
- (5) Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle erhält zwei Sprecher/innen, jeweils eine aus den beteiligten Jugendämtern. Die Aufgaben regelt die fachliche Konzeption (vergl. § 4, Abs.1). Eine Vertretungs- oder Weisungsbefugnis ist damit nicht verbunden.
- (6) Bei geplanten oder eingetretenen Veränderungen im Bereich der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind die beteiligten Gebietskörperschaften frühzeitig zu informieren. Bei grundsätzlichen Fragen ist eine einvernehmliche Lösung anzustreben.
- (7) Die Kooperationspartner verpflichten sich, frei werdende Stellen der Adoptionsvermittlung in ihrem Zuständigkeitsbereich zeitnah wieder zu besetzen. Wiederbesetzungssperren würden zu Lasten des anderen Kooperationspartners gehen und sind deshalb auszuschließen.

§ 3 Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

- (1) Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden von den jeweiligen Jugendämtern für die von ihnen benannten Fachkräfte getragen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc. werden die Kosten entsprechend der Einwohnerzahl, bei Seminaren etc. je nach Herkunft der Teilnehmenden übernommen. Zuschüsse Dritter zu den Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, eingenommene Gebühren und Auslagen fallen der Körperschaft zu, für welche die jeweilige Fachkraft tätig wurde.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Arbeitsplätze der benannten Personen entsprechend den Anforderungen der Adoptionsvermittlung einzurichten (PC mit Internet-Anschluss und Mailadresse, Telefon, Telefax, Möglichkeit der Nutzung eines Besprechungs-/Beratungszimmers etc.).

§ 4 Kooperation

- (1) Die beteiligten Gebietskörperschaften stellen in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle eine wirksame Kooperationsstruktur sicher. Die dort tätigen Fachkräfte arbeiten generell und im Einzelfall zusammen. Dabei werden der fachlichen Arbeit gemeinsame Standards zugrunde gelegt, die in einer gemeinsamen fachlichen Konzeption festgelegt werden sollen. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung werden beachtet.
- (2) Regelmäßig und bedarfsgerecht, in der Regel alle 4 Wochen findet eine halbtägige Teambesprechung abwechselnd in den jeweiligen Amtsräumen der Vertragspartner statt. Über die Besprechungen sind Protokolle zu erstellen.

- (3) Mindestens einmal jährlich findet darüber hinaus eine Planungsbesprechung der Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle statt, in der die gemeinsamen Aktivitäten geplant, die gemeinsame Konzeption erstellt bzw. grundsätzliche konzeptionelle Fragen bearbeitet werden.
- (4) Die Zusammenarbeit der Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt kollegial und im Wege des direkten Kontakts:

Es erfolgt ein ständiger fachlicher Austausch. Insbesondere in schwierigen Einzelfällen:

- Gespräche mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, werden in der Regel von zwei Fachkräften gemeinsam durchgeführt;
 - Durch gegenseitige Information wird sichergestellt, dass an positiv überprüfte Adoptionsbewerber auch Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der anderen Fachkräfte vermittelt werden können;
 - darüber hinaus führt die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Seminare durch, die für alle Adoptionsbewerber verpflichtend sind. Die Teilnahme ist in der Regel Voraussetzung für eine spätere Vermittlung. Angeboten werden bei Bedarf auch Familienwochenenden, Fortbildungsveranstaltungen und andere Gruppenaktivitäten für Adoptiveltern und -kinder. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle erstellt Materialien (z. B. Broschüre, Flyer) zum Thema als gemeinsame Veröffentlichungen.
- (5) Die Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit den übrigen Fachkräften der beteiligten Jugendämter verpflichtet. Bei Adoptionen durch Pflegeeltern übernimmt die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle die Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pflegekinderdienst. Mit den örtlichen Zusammenschlüssen von Adoptions- und Pflegeelternvereinen arbeitet die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle partnerschaftlich zusammen.

§ 5 In-Kraft-Treten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.04.2014 – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bayerische Landesjugendamt / Zentrale Adoptionsstelle in Kraft. Sie wird der zuständigen Regierung gemäß Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit angezeigt und gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamts zur Zustimmung vorgelegt.
- (2) Jede der beteiligten Gebietskörperschaften kann diese Vereinbarung zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich kündigen.

Fürth, den

Erlangen, den

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

ANLAGE

Jugendamt Stadt	Fachkräfte in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (Name)	Stellenanteil, mit dem die Fachkraft in der gemeinsamen Vermittlungsstelle tätig ist	Stellenanteil, zu dem die Fachkraft mit Adoptionsaufgaben betraut ist
Fürth	Frau Maisel NN	19,5 Stunden 19,5 Stunden	19,5 Stunden 19,5 Stunden
Erlangen	Fr. Hornich-Will Fr. Ptinopoulos	19,5 Stunden 19,5 Stunden	19,5 Stunden 19,5 Stunden

Beschlussvorlage

JgA/152/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	07.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Kindertagesstättenversorgung 2012 und voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018 (PDF-Datei, 36 Seiten)

Beschlussvorschlag:

Angesichts des durch steigende Kinderzahlen und Betreuungswünsche zunehmenden Bedarfs an Betreuungsplätzen wird die Verwaltung beauftragt,

- entsprechend der Beschlüsse des AJJ vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 im Bereich der Kinderkrippen weiterhin dafür zu sorgen, dass noch fehlende Betreuungsplätze in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen derzeit **Kinderkrippenplätze** fehlen, und den Gremien Projektvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.
- wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung sowie der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete und der damit verbundenen Zunahme der Kinderzahlen im Bereich der Kindergärten zur Sicherstellung einer Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile in Kooperation mit freien Trägern neue **Kindergärten** zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.
- angesichts deutlicher Hinweise für einen mittlerweile bei **Kindern im Grundschulalter** über 50 % liegenden Betreuungsbedarf in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Sachverhalt:

Der als Anlage (PDF-Datei, 36 Seiten) beigefügte Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018 gliedert sich in vier Abschnitte und einen Anhang mit Tabellen und Übersichten.

Dabei erfolgt im I. Abschnitt eine **Einleitung** mit einem Rückblick auf das seit 1991 in der Stadt Fürth im Bereich der Kindertagesstätten alljährlich praktizierte Berichterstattungsverfahren, im II. Abschnitt eine ausführliche **Bilanz der Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012**, im III. Abschnitt ein ausführlicher **Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung in den Jahren 2015 und 2018** und damit auf den **Bedarf sowohl in der gesamte Stadt als auch in den einzelnen Stadtteilen** sowie im IV. Abschnitt ein daraus abgeleiteter **Beschlussvorschlag**. Sowohl im II. als auch im III. Abschnitt ist der Bericht außerdem in die Bereiche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter untergliedert.

Im **Anhang** befinden sich insgesamt **neun Tabellen und Übersichten** zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2012, zu den Krippenplätzen und der Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2012, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2012 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2012, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen im Jahr 2015 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen in den Jahren 2015 und 2018 sowie ein Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile mit einer erläuternden Zuordnung der 18 Bezirksnummern zu den jeweiligen Stadtteilen.

Die im IV. Abschnitt des Berichtes und in dieser Beschlussvorlage unterbreiteten Beschlussvorschläge zielen darauf ab, angesichts eines durch steigende Kinderzahlen und Betreuungswünsche zunehmenden Bedarfs an Betreuungsplätzen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, von Kindern im Kindergartenalter und von Kindern im Grundschulalter auch in Zukunft bedarfsgerechte Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen bzw. zu sichern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Dr. Richard Roth	Telefon: (0911) 974-1045
---	-----------------------------

Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2012	3
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2012	3
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2012	6
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2012	9
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2015 UND 2018	10
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenversorgung	11
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2015	13
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2015 und 2018	15
IV. BESCHLUSSVORSCHLAG	17
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	18

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
 Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
 Berichtsstand: Bestand Dezember 2012, Vorausberechnungen Dezember 2013
 Veröffentlichung: März 2014

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth wurden seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) und damit in kleinräumiger Gliederung erstellt.

Die Berichte wurden in den Jahren von 1991 bis 1998 auch alljährlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet.

Nachdem der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstättenberichtes 1997 und des Kindertagesstättenbedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragt hatte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung und zum Kindertagesstättenbedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahmevorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur verwaltungsintern mit Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahmevorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Ohne die alljährlich vorgenommene Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren wäre der Ausbau der Kindertagesstättenversorgung und der Kinderbetreuung in der Stadt Fürth in den vergangenen zwei Jahrzehnten überhaupt nicht möglich gewesen, da jegliche Orientierung zum Bestand und zum Bedarf gefehlt hätte.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstättenbedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll. Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017. Dabei wurde auch darauf verwiesen, dass der Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversor-

gung 2014 und 2017 wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstättenversorgung und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung in den kommenden vier Jahren auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen beruht und aufgrund des Erhebungstermins und der Auswertungszeit Daten jüngeren Datums frühestens bis Ende 2013 zur Verfügung stehen werden, die dann die Grundlage für einen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 bilden könnten.

Der nun vorliegende Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018 enthält im II. Abschnitt eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2012.

Im III. Abschnitt folgt ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile.

Der Bericht gliedert sich sowohl im II. als auch im III. Abschnitt in die Bereiche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter. Im IV. Abschnitt erfolgt ein zusammenfassender Beschlussvorschlag.

Im Anhang des Berichtes befinden sich außerdem neun Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2012, zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2012, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2012 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2012, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und 2018.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2012

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2012

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden, weil Netze für Kinder und Kindergärten im Gegensatz zu Kinderkrippen rechtlich nicht für alle Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder für Kinder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigenbetreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2012:

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2012

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	An- zahl der Kin- der- krip- pen	Geneh- migte Kinder- krip- plätze	In Kin- derkrip- pen be- treute Kinder ¹	Krippenversor- ungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrich- tungen betreute un- ter 3-Jährige			Summe der in Einrich- tungen betreu- ten un- ter Drei- jährigen	Gesamtbe- treuungs- grad der unter Drei- jährigen in Einrichtun- gen in %
					Rechne- risch ² in %	Tatsäch- lich ³ in %	Netze für Kin- der	Kin- der- gär- ten	Kin- der- hor- te		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Rechnerischer Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Hatte es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 nur eine einzige Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben, standen am 31.12.2012 in 22 Kinderkrippen schon 432 genehmigte Plätze zur Verfügung, die von 421 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 6 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht wurden. Dies entsprach bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.243 unter Dreijährigen einem reinen Krippenversorgungsgrad von 12,98 %.

Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigenbetreuung genutzt wurden und genutzt werden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigenbetreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2012 bei insgesamt 587 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein Gesamtbetreuungsgrad von 18,10 %.

Der am 31.12.2012 erreichte reine Kinderkrippenversorgungsgrad von 12,98 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006 und 16.05.2007 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 7,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen, lag aber gleichwohl noch unter den vom Stadtrat am 22.04.2009, 13.04.2011 und

25.01.2012 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 21,0 %, 24,5 % und 28,0 % aller unter Dreijährigen.

Zur Umsetzung der Zielvorgaben hatte der Stadtrat vor dem Hintergrund eines zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege bis Ende 2012 die Errichtung und Bezuschussung von insgesamt 439 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen beschlossen, die von den Trägern bis Ende 2012 allerdings noch nicht fertig gestellt worden waren.¹

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegeplätzen und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2012 zeigt, lag die Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2012 bei 5,01 % aller unter Dreijährigen und damit erheblich unter der jüngsten Zielvorgabe des Stadtrates von Tagespflegeplätzen für 12,0 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegeplätze und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2012

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	Belegte Tages- pflege- plätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflege- versorgungs- quote für un- ter Dreijäh- rige in %
			unter 3 Jahren	3 bis un- ter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12

Mit 166 unter Dreijährigen in Tagespflege und 587 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) ergab sich in der

¹ Im Einzelnen handelte es sich Ende 2012 um folgende Projekte: Evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Krippenplätze), städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens), Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereistraße (36 Krippenplätze), Kinderkrippe HVD Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Krippenplätze, da HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße entfällt), evangelische Kinderkrippe St. Johannis Irisweg/Narzissenweg (29 Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Krippenplätze), Kinderkrippe AWO Siemensstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Krippenplätze), evangelische Kinderkrippe Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Krippenplätze), evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg Stadeln (24 Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 zusätzliche Krippenplätze) und evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Krippenplätze). Vgl. zur weiteren Entwicklung auch Kapitel 2, Voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung in der Stadt Fürth 2015 und 2018, Abschnitt 1, Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung auf S.11-13 des vorliegenden Berichtes.

Stadt Fürth am 31.12.2012 bei 3.243 unter Dreijährigen eine Gesamtbetreuungsquote von 23,22 %.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2012

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2012 insgesamt 3.316 genehmigte Kindergartenplätze,² die von 3.154 Kindern besucht wurden, von denen 2.971 Kinder im Kindergartenalter, 157 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 26 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 2.997 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren und 3.468 Kinder im Alter von drei bis unter sechs-einhalb Jahren lebten, betrug der tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3 Jahrgänge 99,13 % und für 3½ Jahrgänge 85,67 %. Zusammen mit 39 in Netzen für Kinder und 7 in Kinderhorten betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich ein Gesamtbetreuungsgrad von 100,67 % für 3 Jahrgänge und von 87,0 % für 3½ Jahrgänge. Damit war das Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen gesamtstädtisch für 3 Jahrgänge voll, für 3½ Jahrgänge jedoch nur annähernd erreicht.

Dabei hätte gemessen am Versorgungspotenzial von 3.316 genehmigten Kindergartenplätzen und 3.468 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren am 31.12.2012 für 3½ Jahrgänge rechnerisch sogar ein Versorgungsgrad von 95,62 % erreicht werden können, wenn alle genehmigten Kindergartenplätze auch mit Kindern im Kindergartenalter belegt gewesen wären. Dies war allerdings nicht der Fall, weil Kindergartenplätze zum Teil mit Kindern anderer Altersgruppen belegt waren (157 unter Dreijährige und 26 Kinder im Grundschulalter) oder mit Rücksicht auf den mit der Personalkostenförderungen zusammenhängenden Sollschlüssel für das Personal nicht mehr belegt werden konnten (162 Plätze).

Wie die folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2012 zeigt, waren die Kindergärten in den Jahren bis 2006 alljährlich noch überbelegt, während es 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen kam, die sich 2008 auf eine Unterbelegung von 108 Plätzen, 2009 auf eine Unterbelegung von 140 Plätzen, 2010 auf eine Unterbelegung von 155 Plätzen, 2011 auf eine Unterbelegung von 177 Plätzen erhöhte und sich 2012 mit einer Unterbelegung von 162 Plätzen nur minimal verringerte.

² Im Vergleich zum Vorjahr hing die um 46 Plätze niedrigere Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth am 31.12.2012 mit Veränderungen bei den Betriebserlaubnissen zusammen. Diese betrafen den städtischen Kindergarten Kirchenplatz (- 3 Plätze), den städtischen Kindergarten Badstraße (- 10 Plätze), den städtischen Kindergarten Geißbäckerstraße (- 25 Plätze durch Umwandlung in eine vollständige Kinderkrippengruppe), den Kindergarten der Erzieherinitiative Gladiolenweg (+ 2 Plätze), den katholischen Kindergarten Herz-Jesu Mannhof (- 5 Plätze) und den städtischen Kindergarten Karl-Hauptmannl-Straße (- 5 Plätze).

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2012

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Die Gründe für diese Entwicklung liegen in den gewaltigen Veränderungen, mit denen der Kindergartenbereich seit der Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.

Zu den Veränderungen seit Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verdeutlicht die als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2012 (absolute Werte und Anteile in %), dass seit 2006 sowohl die Ganztagesbetreuung als auch die Mittagsverpflegung erheblich an Bedeutung gewonnen haben.³

Neben der Verschiebung der Betreuungsanteile zugunsten der mit Mittagessen verpflegten und der ganztags betreuten Kinder liegen die Gründe für die seit 2007 zu-

³ So stieg der Anteil der ganztags betreuten Kinder von 59,80 % im Jahr 2004 auf 85,83 % im Jahr 2012, während der Anteil der halbtags betreuten Kinder von 40,20 % im Jahr 2004 auf 14,17 % im Jahr 2012 sank. Zugleich erhöhte sich der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung von 24,63 % im Jahr 1990 über 57,68 % im Jahr 2004 auf 90,16 % im Jahr 2010 bzw. 86,87 % im Jahr 2012.

nehmende Unterbelegung von Kindergartenplätzen auch in der mit der Kind bezogenen Personalkostenförderung eingeführten Sollschlüsselregelung für das Personal (zulässige Betreuungsstunden je Personalstunde), die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde herabgesetzt wurde, und in den unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren der Kinder nach Alter und Status, mit denen die unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Anstelle des allgemeinen Gewichtungsfaktors 1,0 gehen deshalb Migrantenkinder mit dem Faktor 1,3, unter Dreijährige mit dem Faktor 2,0 und behinderte Kinder mit dem Faktor 4,5 in die Personalstundenberechnung ein.

Durch die Regelungen zur Personalschlüsselberechnung führten der Anstieg der Ganztagsbetreuung (59,80 % 2004, 85,83 % 2012) und der Mittagsverpflegung (57,68 % 2004, 86,87 % 2012), die höheren Anteile von unter Dreijährigen (2,62 % 2004, 4,98 % 2012) und von Migrantenkindern (27,78 % 2004, 46,07 % 2012) sowie die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde dazu, dass eine wachsende Anzahl von genehmigten Kindergartenplätzen mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegt werden konnte.⁴

Die Konsequenz war, dass durch die Betreuung von Kindern anderer Altersgruppen (unter Dreijährige und Kinder im Grundschulalter) und die mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegbaren Plätze in den Jahren 2008 bis 2012 von den genehmigten Kindergartenplätzen alljährlich 385, 429, 413, 386 und 345 Kindergartenplätze oder 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 % und 10,40 % der Platzkapazitäten nicht mehr für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung standen.

⁴ Im Prinzip liefen die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung von Anfang an auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinaus. Selbst bei dem ursprünglichen Sollschlüssel für das Personal von 12,5 Betreuungsstunden je Personalstunde hätten 25 genehmigte Kindergartenplätze nur dann mit 25 Kindern im Kindergartenalter belegt werden können, wenn die Kinder alle im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) und keine Migrantenkinder gewesen wären sowie bei einer Arbeitszeit von jeweils 38,5 Wochenstunden für zwei Personen Personal eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von maximal sieben Stunden je Kind nicht überschritten worden wäre. Aufgrund eines Migrantenteils von 41 bis 46 % mit einem durch den höheren pädagogischen Aufwand begründeten Gewichtungsfaktor von 1,3 führten 10 bzw. 11,5 Migrantenkinder bereits zu einer rechnerischen Belegung von 13 bzw. fast 15 Plätzen, so dass für Regelkinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) ohne Sollschlüsselüberschreitungen nur noch 12 bzw. 10 genehmigte Kindergartenplätze übrig blieben und die Gruppe nur noch mit insgesamt 22 bzw. 21 Kindern belegt werden konnte. In der Folgezeit wurde die mit der Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundene verdeckte Reduzierung der Gruppengröße durch eine Zunahme des Anteils der mehr als 7 Stunden betreuten Kinder und durch die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde noch verstärkt. Demgegenüber entsprachen die Gewichtungsfaktoren von 2,0 für unter Dreijährige und von 4,5 für behinderte Kinder eher der Fortschreibung zuvor geltender Regelungen, da auch nach der ehemaligen Personalkostenbezuschung bei unter Dreijährigen je Gruppe nur maximal 12 Kinder und bei behinderten Kindern nur integrative Gruppen mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern zugelassen waren.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2012

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten gibt es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter noch keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen. Aufgrund des vor allem in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches war seither von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen.

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2012 zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter 1.277 genehmigte Kinderhortplätze,⁵ die von 1.139 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren, 15 Kindern im Alter von über elf Jahren und 7 Kindern im Kindergartenalter besucht wurden.

Hinzu kamen 1.067 betreute Kinder an Grundschulen (davon 490 Kinder in Ganztagsbetreuungen an zehn Grundschulen, 357 Kinder in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen und 220 Kinder in Ganztageszügen an vier Grundschulen) und 63 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes). Bei 4.405 am 31.12.2012 im Stadtgebiet lebenden Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren entsprachen die insgesamt 2.269 betreuten Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren einem Gesamtbetreuungsgrad von 51,51 %.

Wie die folgende Übersicht zur Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2012 zeigt, hatten die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die ab 2006 stufenweise eingeführten Ganztagesgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011) neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 genehmigte Plätze 2012 einen erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 51,51 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2012 stieg und sich damit mehr als verdreifachte.

Dabei stieg bei einer annähernd gleichen Anzahl von Kindern das Betreuungsangebot im Hortbereich von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 genehmigte Plätze 2012 und damit um 260,7 % und das Betreuungsangebot im Grundschulbereich von 238 Plätzen 1990 auf 1.067 Plätze 2012 und damit um 348,3 %. Nach einer Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für

⁵ Im Vergleich zum Vorjahr (1.297 Plätze) reduzierte sich die Anzahl der genehmigten Kinderhortplätze in der Stadt Fürth 2012 um per Saldo 20 Plätze (Wegfall von 25 genehmigten Plätzen des Kinderhortes Sonnenkäfer Flurstraße im Bezirk 15 und Genehmigung von 55 statt 50 Plätzen für den evangelischen Kinderhort St. Michael Kirchenplatz im Bezirk 01).

Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 soll in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen werden, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2012

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von		
	6 bis 11 J.	6,5 bis 11 J.		Davon in:	Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS	Mittagsbetr. an GS	Ganztagszügen an GS	Sonst. Einrichtungen	Insgesamt ¹	6 bis 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51

1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten, deren Anzahl allerdings nicht in die Berechnung der Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren einging.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2015 UND 2018

Die Vorausberechnungen zur Kindertagesstättenversorgung in den Jahren 2015 und 2018 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen am 31.12.2012 lebenden Kinder.

Für den Bereich der Kindergärten wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2012 unter 3 bzw. unter 3½ Jahre alt waren und im Jahr 2015 zwischen 3 und unter 6 bzw. unter 6½ Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde die Anzahl der am 31.12.2012 unter 6½-jährigen Kinder herangezogen, die in den Jahren 2015 und 2018 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2012 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder ist für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2012 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich. Während die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth im Mai 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose davon ausging, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth bis 2030 bei rund 3.000 Kindern im Jahr stagnieren wird,⁶ lag die Anzahl der unter Dreijährigen 2012 allerdings höher, weil der jüngste Jahrgang mit 1.116 Kindern stärker ausfiel als in der Prognose errechnet.

Zur Umsetzung des zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege hatte der Stadtrat in der Sitzung am 25.01.2012 als fünfte Zielvorgabe beschlossen, für 40 % aller unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Kinderkrippen oder in Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Durch eine Bedarfserhebung, die im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt wurde und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligte, ergab sich vor Ort für unter Dreijährige ein gesamtstädtischer Betreuungswunsch von 52,1 % sowie ein durch Faktoren über die Umsetzung von Betreuungswünschen berechneter gesamtstädtischer Betreuungsbedarf ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-jährige von 42,9 % und mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 %, ⁷

⁶ Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011 vom 09.05.2011. Danach soll die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth in den Jahren 2012 bis 2028 alljährlich 3.000 Kinder und in den Jahren 2029 und 2030 jeweils rund 2.900 Kinder betragen.

⁷ Durch den Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund berücksichtigt, dass unter 1-Jährige ab 01.08.2013 im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen keinen generellen Rechtsanspruch, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben, nämlich dann, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten. Vgl. dazu auch Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund, Juli 2013, S.15f.

wobei die vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossene fünfte Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40 % aller unter Dreijährigen der bei der Erhebung ermittelten Betreuungsbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % bereits sehr nahe gekommen war.

Gleichwohl beschloss der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten in der Sitzung am 02.10.2013, den vor Ort durch die Erhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % als neue Zielvorgabe für den gesamtstädtischen Mindestbedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege festzulegen und die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 70 % Krippenplätze und 30 % Tagespflegeplätze entsprechend der bei der Erhebung ermittelten und eindeutig zuordenbaren Wünsche nach der Betreuungsform durch einen anzustrebenden Betreuungsanteil von 85 % Krippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze zu ersetzen. Bezogen auf die am 31.12.2012 in der Stadt Fürth lebenden 3.243 unter Dreijährigen ergibt sich damit ein Mindestbedarf von 1.317 Betreuungsplätzen, von denen 1.119 auf Kinderkrippenplätze und 198 auf Tagespflegeplätze entfallen. Dieser Beschlussfassung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten schloss sich der Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2013 einstimmig an.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2012) zeigt, gab es am 31.12.2012 in der Stadt Fürth 432 genehmigte Kinderkrippenplätze. Daneben waren vom Stadtrat bis Ende Dezember 2013 noch 609 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen, aber von den Trägern zu diesem Zeitpunkt nur teilweise fertig gestellt worden. so dass insgesamt ein Krippenpotenzial von 1.041 Plätzen absehbar war.⁸

Zusammen mit einer beabsichtigten, aber vom Stadtrat bis Ende Dezember 2013 noch nicht beschlossenen Kinderkrippe mit 24 Plätzen erhöht sich das absehbare Krippenpotenzial sogar auf 1.065 Plätze und entspricht bei einer Verwirklichung aller rechnerisch einbezogenen Maßnahmen annähernd der Anzahl von 1.119 Kinderkrippenplätzen, die nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % für 3.243 unter Dreijährige erforderlich sind.

Dabei kann gemessen an der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % erforderlichen Anzahl von 198 Tagespflegeplätzen das Tagespflegeangebot vorläufig sogar als ausreichend betrachtet werden, da nach Angaben des Jugendamtes 235 Tagespflegestellen verfügbar sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar wären. Bezogen auf die unter Dreijährigen, die seit dem Jahr 2007 alljährlich rund 90 % aller belegten Tagespflegeplätze in Anspruch nahmen, bedeutet dies, dass für unter Dreijährige potenziell rund 210 Tagespflege verfügbar sind und 234 Tagespflegeplätze finanzierbar wären.

⁸ Bis Ende Dezember 2013 waren von den 609 vom Stadtrat beschlossenen Kinderkrippenplätzen 259 Plätze fertig gestellt (davon 48 Plätze Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße seit April 2013, 36 Plätze evangelische Kinderkrippe Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße seit Mai 2013, 26 Plätze Evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße seit Juli 2013, 24 Plätze evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg Stadeln seit Juli 2013, 48 Plätze Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe seit Oktober 2013, 29 Plätze evangelische Kinderkrippe Irisweg/Narzissenweg seit November 2013 und Kinderkrippe AWO Siemensstraße seit Dezember 2013), womit stadtweit 691 Kinderkrippenplätze zur Verfügung standen und sich die Anzahl der beschlossenen, aber noch nicht realisierten Kinderkrippenplätze auf 350 Plätze reduzierte.

Demgegenüber stellt sich die Situation im Kinderkrippenbereich derzeit noch nicht so günstig dar, da zum Erreichen der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % bei 3.243 unter Dreijährigen erforderlichen Anzahl von 1.119 Kinderkrippenplätzen neben den vorhandenen und den vom Stadtrat beschlossenen Plätzen die 24 beabsichtigten Kinderkrippenplätze erst noch vom Stadtrat beschlossen und von den Trägern realisiert werden müssen. Außerdem ist die durch drei Neubaugebiete (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der unter Dreijährige in der Platzbilanz noch nicht berücksichtigt. Daneben könnte es in Zukunft zu einer weiteren Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen oder zu einem grundsätzlich steigenden Betreuungswunsch kommen. Im Übrigen steht bereits heute fest, dass es bei 48 der vom Stadtrat bis Ende Dezember 2013 beschlossenen 609 Kinderkrippenplätze zu Verzögerungen bei der Errichtung kommen wird.⁹

Solange faktisch nicht genügend Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen, um die Mindestbedarfsquote von 40,6 % zu decken, wird den 235 verfügbaren und 260 potenziell finanzierbaren Tagespflegeplätzen eine wichtige Rolle zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung bei der Betreuung von unter Dreijährigen zukommen. Bei einem Anstieg der Bedarfsquote oder der Anzahl der unter Dreijährigen werden sie selbst dann noch von Bedeutung sein, wenn genügend Kinderkrippenplätze vorhanden sein werden.

Nach den Beschlüssen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 sollen Kinderkrippenplätze vor allem in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen sie fehlen. Dies betrifft ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten bereits im Bestand vor allem die Bezirke 07 und 12 (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage), wo bislang keine Kinderkrippen vorhanden sind, und die Bezirke 04, 10 und 15 (östliche Südstadt, Unterfarnbach und Ronhof/Kronach), wo zu wenige Kinderkrippenplätze vorhanden sind. Hier sollten deshalb Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen ergriffen werden.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2015

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der 2012 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige bzw. Drei- bis unter Sechseinhalbjährige) von 2.997 bzw. 3.468 Kindern im Jahr 2012

- auf 3.119 bzw. 3.619 Kinder im Jahr 2014
- und auf 3.243 bzw. 3.739 Kinder im Jahr 2015 steigen

und damit wieder den Stand der Jahre 2004 und 2005 erreichen, als es in der Stadt Fürth 3.488 bzw. 3.442 genehmigte Kindergartenplätze gab, die damals allerdings noch nicht von den Regelungen der 2006 eingeführten Personalkostenförderung betroffen waren, die dazu geführt haben, dass genehmigte Kindergartenplätze mit

⁹ Dies betrifft die seit längerem vom Stadtrat beschlossene Maßnahme der Schaffung von 48 Kinderkrippenplätzen im Rahmen der Generalsanierung des städtischen Kindergartens Badstraße, wo ein Übergangsquartier frühestens ab Herbst 2015 zur Verfügung stehen wird.

Rücksicht auf die Personalkostenförderung zum Teil nicht mehr belegt werden können.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Kindern im Kindergartenalter wird die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2015 per Saldo um 272 Plätze zunehmen¹⁰ und damit insgesamt 3.588 genehmigte Kindergartenplätze umfassen.

Allerdings verdeutlicht die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015, die die voraussichtliche Kindergartenversorgung

- sowohl in der unbereinigten Variante der absehbar vorhandenen 3.588 genehmigten Kindergartenplätze
- als auch in der um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Variante von voraussichtlich nur 3.215 tatsächlich verfügbaren Kindergartenplätzen zeigt,¹¹

dass durch die steigende Anzahl der Kinder im Kindergartenalter lediglich bei einem unbereinigten Platzangebot und bezogen auf drei Jahrgänge genügend Kindergartenplätze vorhanden sein werden.

Bei allen anderen Varianten (unbereinigtes Platzangebot und dreieinhalb Jahrgänge sowie bereinigtes Platzangebot und drei bzw. dreieinhalb Jahrgänge) werden im Maximum allerdings in der Stadt Fürth trotz der 272 zusätzlichen Kindergartenplätze im Jahr 2015 bis zu 525 Kindergartenplätze fehlen,¹² wobei die durch drei Neubaugebie-

¹⁰Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im städtischen Kindergarten Zehentweg, die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in der städtischen Kindertagesstätte Geißäckerstraße, den Wegfall des HVD-Kindergartens Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 50 Plätzen und als Ersatz die Schaffung des HVD-Kindergartens Waldstraße mit 75 Plätzen im Jahr 2013 sowie die vom Stadtrat beschlossenen und voraussichtlich 2014 fertig gestellten Kindergärten der Rummelsberger Dienste in der Angerstraße mit 50 Plätzen, von Verbaudet in der Uferstadt mit 25 Plätzen und des Vereins Knoblauchland am Kreuzsteinweg mit 22 Plätzen. 2015 könnte dann noch der vom Stadtrat am 20.11.2013 zusammen mit einer Kinderkrippe (48 Plätze) beschlossene Kindergarten mit 75 Plätzen von Champini auf dem Tucher Areal an der Herrnstraße fertig gestellt sein.

¹¹Die bei der Vorausberechnung vorgenommene Bereinigung umfasst aktuell 10,40 % der Platzkapazitäten. Ein unbereinigtes Angebot der genehmigten Kindergartenplätze existiert in der Stadt Fürth seit 2008 eigentlich nur noch auf dem Papier, weil in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 % und 10,40 % der Platzkapazitäten und damit 385, 429, 413, 386 und 345 Kindergartenplätze nicht mehr von Kindern im Kindergartenalter genutzt wurden oder genutzt werden konnten. Um das faktisch verfügbare Platzpotenzial für Kinder im Kindergartenalter stichhaltig abschätzen zu können, wurde in der im Herbst 2010 verwaltungsintern vorgelegten Bilanz für das Jahr 2009 und bei den daran anknüpfenden Vorausberechnungen für das Jahr 2012 erstmals eine durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigte Berechnung vorgenommen.

¹²Bezogen auf die einzelnen Stadtteile zeichnet sich bei der um die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Auswirkungen der Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Berechnungsvariante für das Jahr 2015 vor allem in den Gebieten der Bezirke 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), der Bezirke 10 bis 13 (Unterfarnbach,

te (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter noch nicht berücksichtigt ist.

Das Erfordernis zusätzlicher Kindergartenplätze stellt sich nicht nur für Neubaugebiete, sondern wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der Kind bezogenen Personalkostenförderung auch für Bestandsgebiete, in denen zu wenige Kindergartenplätze vorhanden sind.

Während der Stadtrat für das Neubaugebiet Tucher-Areal auf einem im Bebauungsplan Nr.467 für Kindertagesstätten-Zwecke festgesetzten und 2.500 m² großen Grundstück an der Herrnstraße am 20.11.2013 bereits die Errichtung von vier Kinderkrippengruppen (48 Plätze) und drei Kindergartengruppen (75 Plätze) beschlossen hat, befinden sich für das Baugebiet Kavierlein eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und ein zweigruppiger Kindergarten (50 Plätze) und für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.278d Breslauer Straße/Forsthausstraße die Ausweisung eines Standortes für eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und einem eingruppigen Kindergarten (25 Plätze) mit einer Flächengröße von 1.200 m² noch in der Diskussion.

Gleichzeitig fehlen bislang aber selbst für die unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen unterversorgten Bestandsgebiete in den Bezirken 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) noch Initiativen zu einer perspektivisch ausreichenden Bedarfsdeckung, weshalb dort Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen ergriffen werden sollten.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2015 und 2018

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der in der Stadt Fürth am 31.12.2012 lebenden unter 6½-jährigen Kinder, die in den Jahren 2015 und 2018 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.405 Kindern im Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 mit 4.404 Kindern konstant bleiben und danach bis zum Jahr 2018 auf 4.677 Kinder (+6,17 %) steigen.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und 2018 zeigt, wird das Betreuungspotenzial, das 2012 insgesamt 2.344 Plätze (davon 1.277 genehmigte Kinderhortplätze, 490 Plätze in Ganztagsbetreuungen an zehn Grundschulen, 357 Plätze in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen und 220 Plätze in Ganztageszügen an vier Grundschulen) umfasste, durch den Wegfall der Hortgruppe in der HVD-Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößaustraße zum 01.09.2013 (-25 Plätze), die Fortsetzung der 2010 begonnenen und bis 2013 laufenden Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße (+25 Plätze), die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstät-

Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und der Bezirke 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) die größten Platzdefizite ab.

te Geißbäckerstraße zum 01.09.2013 (-25 Plätze), die Ausweitung des Ganztagsgrundschulzuges am Förderzentrum Nord auf die bisher noch fehlende 2. Klasse 2013 (+25 Plätze). die 2014 mit zwei Jahrgangsstufen beginnende und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße (+100 Plätze) bei gleichzeitiger Einstellung des dort vorhandenen Zusatzhortes (-50 Plätze), die 2012 begonnene und bis 2015 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Seeackerstraße (+75 Plätze) und die 2013 begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Pestalozzistraße (+100 Plätze) auf insgesamt 2.519 Plätze im Jahr 2015 und auf 2.569 Plätze im Jahr 2018 steigen.

Durch den Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo 175 Plätze bis 2015 bzw. 225 Plätze bis 2018 zeichnet sich bei zu erwartenden 4.404 bzw. 4.677 Kindern im Grundschulalter für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 57,20 % im Jahr 2015 bzw. 54,93 % im Jahr 2018 ab. Für die einzelnen Stadtteile ergibt sich unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Ganztags- und Mittagsbetreuungen und der Ganztageszüge an Grundschulen von Bedeutung sind, dass der voraussichtliche Gesamtbetreuungsgrad für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2018

- im Bezirk 01 (Innenstadt) den Wert des Jahres 2012 erreichen,
- in den Bezirken 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg), 10 (Unterfarnbach), 12 und 13 (Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim), 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof und Sack/Bislohe/Braunsbach) sowie 17 (Stadeln/Mannhof) die Werte des Jahres 2012 überschreiten
- und in den Bezirken 02 (Stadtpark/Stadtgrenze), 03 (nördliche Südstadt), 04 (östliche Südstadt), 05 (westliche Südstadt) 11 (Hardhöhe) und 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) die Werte des Jahres 2012 unterschreiten wird.

Besonders unterdurchschnittlich wird dabei das Betreuungspotenzial im Bezirk 03 (nördliche Südstadt) und im Bezirk 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) ausfallen,

Unabhängig von den unterschiedlichen Betreuungspotenzialen für Kinder im Grundschulalter in den einzelnen Stadtteilen werfen die 2012 erreichte gesamtstädtische Versorgungsquote von 51,51 % und die sich in den Jahren 2015 und 2018 bei einem Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo 175 Plätze bzw. 225 Plätze und 4.404 bzw. 4.677 Kindern abzeichnenden gesamtstädtischen potenziellen Gesamtbetreuungsgrade von 57,20 % bzw. 54,93 % die Frage auf, ob die bisherige Bedarfseinschätzung von Betreuungsplätzen für 50 % aller Kinder im Grundschulalter nicht höher angesetzt werden müsste.

Deutliche Hinweise für einen über 50 % liegenden Betreuungsbedarf ergeben sich nicht nur aus der 2012 erreichten tatsächlichen Versorgungsquote von 51.51 %, sondern auch aus der Tatsache, dass sich die bisherige Annahme, durch die Einführung von Ganztagesgrundschulzügen werde sich der Bedarf für Ganztagsbetreuungen an Grundschulen reduzieren, sowohl an der GS Oberfürberger Straße als auch an der GS Seeacker Straße nicht bestätigt hat, weil dort trotz der Einführung von Ganztagesgrundschulzügen der Bedarf für die Ganztagsbetreuungen entweder stag-

nierte oder sogar zunahm.¹³ Perspektivisch muss zudem aufgrund des von der Bundesagentur für Arbeit bis zum Jahr 2025 skizzierten Fachkräftemangels und einer von zehn Handlungsoptionen empfohlenen Erhöhung der Erwerbspartizipation von Frauen, die eine Verbesserung der Kinderbetreuung erforderlich macht,¹⁴ bereits im Zeitraum bis 2018 mit einem steigenden Betreuungsbedarf gerechnet werden.

Die Bedarfsdeckung müsste dann primär über zusätzliche Ganztagesgrundschulzüge erfolgen, da nach einer Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen werden soll, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

IV. BESCHLUSSVORSCHLAG

Angesichts des durch steigende Kinderzahlen und Betreuungswünsche zunehmenden Bedarfs an Betreuungsplätzen wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Entsprechend der Beschlüsse des AJJ vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich der Kinderkrippen weiterhin dafür zu sorgen, dass noch fehlende Betreuungsplätze in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen, und den Gremien Projektvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Verwaltung wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der Kind bezogenen Personalkostenförderung sowie der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete und der damit verbundenen Zunahme der Kinderzahlen im Bereich der Kindergärten zu beauftragen, zur Sicherstellung einer Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile in Kooperation mit freien Trägern neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.
- Angesichts deutlicher Hinweise für einen mittlerweile bei Kindern im Grundschulalter über 50 % liegenden Betreuungsbedarf die Verwaltung zu beauftragen, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschul-

¹³Trotz der Ausdehnung des Ganztagesgrundschulzuges auf eine weitere Jahrgangsstufe waren an der GS Oberfürberger Straße 2011 und 2012 jeweils 64 Kinder in der Ganztagsbetreuung. An der GS Seeacker Straße waren 2011 ohne Ganztagesgrundschulzug 16 Kinder, nach der Einführung des Ganztagesgrundschulzuges sogar 32 Kinder in der Ganztagsbetreuung.

¹⁴Vgl. dazu: Bundesagentur für Arbeit, Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland, Nürnberg 2011. In der 55 Seiten umfassenden Veröffentlichung wurden zur Bewältigung eines bis 2025 zunehmenden Fachkräftemangels insgesamt 10 Handlungsoptionen (Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren, Ausbildungsabbrecher reduzieren, Studienabbrecher reduzieren, Erwerbspartizipation von über 55-Jährigen erhöhen, Erwerbspartizipation von Frauen erhöhen, Zuwanderung von Fachkräften steuern, Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter steigern, Ausbildung und Qualifizierung vorantreiben, Arbeitsmarkttransparenz erhöhen, Steuern und Abgaben prüfen) vorgeschlagen und nach eingehender Erörterung auch alle zur Umsetzung empfohlen. Siehe zur Option der Erhöhung der Erwerbspartizipation von Frauen und der damit erforderlichen Verbesserung der Kinderbetreuung im Einzelnen: Ebd., S.33f.

alter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2012	19
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2012	21
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2012	24
4. Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2012)	26
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2012	28
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2012 (absolute Werte und Anteile in %)	29
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2012	31
8. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015	33
9. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und 2018	34
10. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	36

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2012

Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01 (2007/2011)	24	24		24			12	12	24	7
Krippe KJHZ, Bäumenstraße - Bezirk 01 (2009)	24	23		22	1	4	6	13	22	9
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz - Bezirk 01 (02/2012)	29	29	1	28			14	15	28	14
Krippe St. Michael, Kirchenplatz - Bezirk 01 (09/2012)	14	14		14		1	5	8	14	1
Evang. Krippe Otto-Seeling-Promenade - Bezirk 02 (2011)	24	24	2	22		1	3	20	21	6
Krippe Humanist. Verband, Marsweg - Bezirk 04 (2010)	29	29	4	25			14	15	29	13
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße - Bezirk 05 (2006)	6	6		6			5	1	6	
Krippe Humanist. Verband, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05.(2007)	12	12	1	10	1	2	1	9	11	4
Evang. Krippe Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05 (2008).	29	26	1	25		2	12	12	22	9
Krippe Grete Schickedanz, Flößaustraße - Bezirk 05 (2002)	12	12	2	10		1	3	8	12	4
Evang. Krippe Gerhart-Hauptmann-Straße - Bezirk 06.(2006)	12	12	1	11			6	6	11	4
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße - Bezirk 08.(2011)	24	25		24	1	1	3	21	19	4
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstr. - Bezirk 09 (2005/2011/2012)	24	24	2	22		5	11	8	22	1
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße - Bezirk 09 (10/2012)	12	13		13		1	7	5	13	7
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße - Bezirk 10 (2006)	12	12	3	9		4	5	3	11	4
Krippe Frau Beer, Grillparzerstraße - Bezirk 14 (01/2012)	24	24		24		6	11	7	24	4
Krippe Verein Knoblauchsland, Kreuzsteinweg, Bezirk 14 (09/2012)	33	29	3	25	1	12	13	4	29	7
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße - Bezirk 15 (1955)	20	20	4	15	1	5	8	7	20	3
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße - Bezirk 16 (09/2012)	26	26	14	12		12	6	8	23	4
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof - Bezirk 17 (2006/2008)	14	13		13		2	9	2	13	2
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße - Bezirk 17 (2010)	14	15	1	13	1	3	9	3	15	2
Evang. Krippe St. Matthäus Vach - Bezirk 18 (2011)	14	15	1	14		4	7	4	15	2
Krippen / Stadt Fürth gesamt	432	427	40	381	6	66	170	191	404	111

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2012										
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
NfK Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	5	28	12		17	28	44	15
NfK Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	25	4	11	10	17	3	5	24	5
NfK / Stadt Fürth gesamt	60	70	9	39	22	17	20	33	68	20

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2012										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	48	1		13	27	8	36	35	
St. Michael, Kirchenplatz	100	100	7		4	42	54	100	40	
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	28			6	10	12	20	21	-2
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	48			1	19	28	48	27	-2
Stadt Fürth, Badstraße	150	148	10		33	68	47	129	89	-2
Arche, Theaterstraße	40	31	1		5	15	11	26	9	-9
Bezirk 01- Innenstadt	418	403	19		62	181	160	359	221	-15
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	25			3	12	10	23	17	
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Elter	100	93	5	10	14	32	47	66	32	-7
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	108	7		9	46	53	95	62	-7
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	240	226	12	10	26	90	110	184	111	-14
St. Paul, Fichtenstraße	75	74			6	43	25	74	52	-1
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	52	1		5	23	24	42	18	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	126	1		11	66	49	116	70	1
Stadt Fürth, Oststraße	22	18			4	5	9	16	11	-4
St. Paul, Sonnenstraße	75	74	3		11	30	33	45	55	-1
St. Heinrich, Marsweg	75	82	7		4	10	68	80	64	8
Stadt Fürth, Marsweg	50	42			6	9	27	37	28	-8
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	222	216	10		25	54	137	178	158	-5
KiTa Grete Schickedanz, Austraße	50	51	3		10	16	25	46	19	1
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	21				4	17	17	2	1
BRK Jahnstraße	100	83	5		21	33	29	65	49	-17
Humanistischer Verband Am Südpark	100	105	11		10	38	57	94	51	5
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	270	260	19		41	91	128	222	121	-10
Ev. Kig, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	76			4	15	57	68	35	1
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	73	4		8	16	49	61	39	-2
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45			4	25	16	38	16	
St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Straße	15	15	15		1	7	7	14	3	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	209	19		17	63	129	181	93	-1

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2012										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	24	1		4	10	10	21	8	-1
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	45	2		9	9	27	38	11	-7
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	31			3	12	16	29	7	1
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	100	3		16	31	53	88	26	-7
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	48			5	23	20	34	10	-2
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	62	4		6	31	25	44	29	-13
BRK Little Friends, Rennweg	50	41			1	12	28	39	13	-9
Bezirk 08 - Oberfürberg	175	151	4		12	66	73	117	52	-24
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	17	3			17		17	4	
St. Marien, Hummelstraße	50	48	3		5	14	29	46	11	-1
St. Johannis, Würzburger Straße	50	52	1		9	30	13	43	15	2
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	50	43			5	12	26	41	12	-7
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17					17	17		2
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	184	177	7		19	73	85	164	42	-4
Verein ev. Kig, Mühlthalstraße	75	75	6		10	45	20	72	12	
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	72		14	23	24	25	59	16	-3
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	61	13		10	25	26	54	19	-14
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	208	19	14	43	94	71	185	47	-17
Christkönig, Leibnizstraße	50	48	3		6	22	20	44	14	-2
Christkönig, Komotauer Straße	75	72	2	2	14	32	26	69	48	-3
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72			7	28	37	52	44	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	200	192	5	2	27	82	83	165	106	-8
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	25	2		8	7	10	18	10	
Christkönig, An der Martersäule	50	50			2	29	19	45	28	
St. Martin, Finkenschlag	75	75	2		6	45	24	74	40	
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	18			1	8	9	18	9	-2
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	29	6		3	12	14	28	19	-1
Kindergarten Klinikum	22	22			1	14	7	22	13	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	219	10		21	115	83	205	119	-3
St. Peter und Paul	75	74			12	31	31	70	31	-1
Bezirk 14 - Poppenreuth	75	74			12	31	31	70	31	-1

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2012

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Michael, Frühlingstraße	50	47	4		7	11	29	41	34	-3
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	43			11	16	16	36	25	-7
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	62	1		11	25	26	51	50	-13
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	96	1		15	35	46	82	58	-4
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	248	6		44	87	117	210	167	-27
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	66			15	35	16	54	16	-9
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	66			15	35	16	54	16	-9
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	71			10	32	29	60	9	-4
Stadt Fürth. Westliche Waldringstraße	75	68	10		24	18	26	49	30	-7
Stadt Fürth. Karl-Hauptmannl-Straße	70	63	5		7	27	29	56	17	-7
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	220	202	15		41	77	84	165	56	-18
St. Matthäus. Am Vacher Markt	75	77	8		15	40	22	77	17	2
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	77	8		15	40	22	77	17	2
Stadt Fürth gesamt	3316	3154	157	26	447	1276	1431	2740	1453	-160

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2012

Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	55	55	54	1		39	16		55	25	
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	34	34			8	26		31	31	-6
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	42	38	4		29	12	1	32	27	-2
Bezirk 01 - Innenstadt	139	131	126	5		76	54	1	118	83	-8
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			35	15		39	12	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	45	45			17	26	2	45	18	-5
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	95	95			52	41	2	84	30	-5
Evang. Hort, Fichtenstraße	50	52	52			42	10		52	23	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	50	52	52			42	10		52	23	2
Kath. Hort, Marsweg	25	25	25			13	12		25	18	
Hort HVD, Waldstraße.+ Kappellenstraße	100	93	92	1		81	12		79	31	-7
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	118	117	1		94	24		104	49	-7
Hort Grete Schickedanz, Austraße	25	24	17		7	10	10	4	8	10	-1
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	8	8			3	5		8	3	-4
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			18	26		44	16	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	81	76	69		7	31	41	4	60	29	-5
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	153	148	5		78	75		150	78	-2
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	12	12			10	2		11	4	-3
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	165	160	5		88	77		161	82	-5
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	19	19			13	6		17	8	-6
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	19	19			13	6		17	8	-6
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	24	24			1	22	1	24	3	-1
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	24	24			1	22	1	24	3	-1
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	50	23	23			16	7		23	9	-27
Stadt Fürth, Hummelstraße	50	49	49			38	10	1	38	11	-1
Bezirk 09 - Burgfarnbach	100	72	72			54	17	1	61	20	-28
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	20	17	17			9	7	1	15	6	-3
Bezirk 10 - Unterfarnbach	20	17	17			9	7	1	15	6	-3

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2012											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Gaußstraße	25	26	26			21	5		15	10	1
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	25	25			19	6		25	16	
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	51	51			40	11		40	26	1
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	97	77	74	3		33	42	2	51	47	-20
AWO-Hort, An der Martersäule	75	73	73			24	49		68	24	-2
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	172	150	147	3		57	91	2	119	71	-22
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	25	25			16	9		25	7	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	25	25			16	9		25	7	
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	32	32			30	2		32	9	-3
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	32	32			30	2		32	9	-3
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	84	83	1		62	22		79	24	-26
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	84	83	1		62	22		79	24	-26
Evang. Hort, Zedernstraße	50	50	50			50			34	7	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	50	50			50			34	7	
Stadt Fürth gesamt	1277	1161	1139	15	7	715	434	12	1025	477	-116

Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2012)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2012	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2012	Bis 12/ 2013 be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene, be- schlos- sene und be- absich- tigte Krippen- plätze	Krippenversorgung in % ¹			Nachrichtlich Ergeb- nisse Betreuungs- bedarfserhebung Gesamtbedarfs- quoten in %	
						vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2012	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	plus beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne re- duzierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	384	91 ²	122 ¹⁵		213	23,70	55,47	55,47	43,3	44,8
02	203	24 ³	48 ¹⁶		72	11,82	23,65	23,65	48,0	50,4
03	256		132 ¹⁷		132		51,56	51,56	41,0	44,4
04	262	29 ⁴			29	11,07	11,07	11,07	46,0	49,8
05	297	59 ⁵	24 ¹⁸		83	19,87	27,95	27,95	38,7	41,7
06	70	12 ⁶	18 ¹⁹		30	17,14	42,86	42,86	38,5	38,5
07	125								35,9	37,8
08	75	24 ⁷	24 ²⁰		48	32,00	64,00	64,00	49,4	52,2
09	161	36 ⁸	29 ²¹		65	22,36	40,37	40,37	37,1	39,0
10	161	12 ⁹			12	7,45	7,45	7,45	41,9	42,9
11	176		72 ²²		72		41,14	41,14	37,2	40,6
12	70								52,3	58,0
13	242		84 ²³		84		34,71	34,71	36,7	37,5
14	130	57 ¹⁰	12 ²⁴	24 ²⁷	93	43,85	53,08	71,54	34,1	35,9
15	300	20 ¹¹			20	6,67	6,67	6,67	41,2	42,5
16	54	26 ¹²			26	48,15	48,15	48,15	31,1	36,3
17	156	28 ¹³	34 ²⁵		62	17,95	39,74	39,74	31,3	34,2
18	121	14 ¹⁴	10 ²⁶		24	11,57	19,83	19,83	43,3	45,2
Ges.	3243	432	609	24	1065	13,32	32,10	32,84	40,6	42,9

1) Nachrichtlich: Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013. Damit wurde nach einer Bedarfserhebung in der Stadt Fürth durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund die Zielvorgabe zur Unter-Dreijährigen-Betreuung (= Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze) für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt, was bei 3.243 unter Dreijährige zum 31.12.2012 insgesamt 1.316,6 Plätze in Kinderkrippen und Tagespflegestellen ergab. Davon sollen 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen. Dies bedeutete bei 3.243 unter Dreijährige zum 31.12.2012 eine Zielvorgabe von 1.119 Krippenplätzen und von 197,5 Tagespflegeplätzen.

Vorhandene Kinderkrippen am 31.12.2012

- 2) Kinderkrippe Mütterzentrum Gartenstraße (12 Plätze seit 2007 und 12 zusätzliche Plätze seit 2011 = 24 Plätze), Kinderkrippe KJHZ Bäumenstraße (24 Plätze seit 2009) Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz (29 Plätze seit 01/2012) und Evang. Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz (14 Plätze seit 09/2012).
- 3) Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Otto-Seeling-Promenade (24 Plätze seit 2011).
- 4) Kinderkrippe Humanistischer Verband Waldstraße (29 Plätze seit 2010).

- 5) Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße (12 Plätze seit 2002, Übernahme durch Humanistischer Verband 2009), Kinderkrippe Bunte Klexe Kaiserstraße (6 Plätze seit 2006), Kinderkrippe Humanistischer Verband Dr.-Meyer-Spreckelsstraße (12 Plätze seit 2007) und Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (29 Plätze seit 2008).
- 6) Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Gerhart-Hauptmann-Straße (12 Plätze seit 2006).
- 7) Kinderkrippe Moggerla e.V. mit Kinderhort an der GS Oberfürberger Straße (24 Krippenplätze seit 2011).
- 8) Städt. Kinderkrippe Geißbäckerstraße (12 Plätze seit 2005, 6 zusätzliche Plätze seit 2011 und 6 zusätzliche Plätze seit 2012 = 24 Plätze) und Kath. Kinderkrippe St. Marien Hummelstraße (12 Plätze seit 10/2012 in einem Übergangsquartier).
- 9) Städtische Kinderkrippe Flugplatzstraße (12 Plätze seit 2006).
- 10) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (24 Plätze seit 01/2012) und Kinderkrippe Verein Knoblauchland Kreuzstein (33 Plätze seit 09/2012).
- 11) Kinderkrippe Heim für Mutter und Kind (20 Plätze seit 1955).
- 12) Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße (26 Plätze seit 09/2012).
- 13) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (12 Plätze seit 2006 und 2 zusätzliche Plätze seit 2008) sowie Kinderkrippe Krabbelmäuse Gebrüder-Grimm-Straße (14 Plätze seit 2010).
- 14) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (14 Plätze seit 2011).

Vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippen (Beschlussstand 31.12.2013)

- 15) Städt. Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze nach Generalsanierung des Kindergartens), Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Plätze) und Evang. Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze).
- 16) Kinderkrippe mit Kindergarten Verbaudet Uferstadt (24 Krippenplätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze).
- 17) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze). Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinenstraße/Gießereistraße (36 Plätze) und Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Krippenplätze).
- 18) Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Plätze, da zwar insgesamt 36 Plätze, aber zugleich Ersatz für HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 12 Plätzen).
- 19) Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe als Anbau an integrativen Kindergarten John-F.-Kennedy-Straße (18 Krippenplätze, davon 6 für behinderte Kinder).
- 20) Kinderkrippe BRK bei BRK-Kindergarten Rennweg (24 Krippenplätze)
- 21) Evang. Kinderkrippe St. Johannes Irisweg/Narzissenweg (29 Plätze).
- 22) Kath. Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße (24 Plätze) und Kinderkrippe AWO Siemensstraße (48 Plätze).
- 23) Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze) und Evang. Kinderkrippe Diakonie Neuen-dettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze).
- 24) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 zusätzliche Plätze).
- 25) Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg Stadeln (24 Plätze) und Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (10 zusätzliche Plätze).
- 26) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Plätze).

Absichtserklärungen für neue Kinderkrippen (Stand 31.12.2013)

- 27) Kinderkrippe mit Kindergarten bei geplantem Pflege-Care-Center Kavierlein (24 Krippenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth – Referat IV/Stab-Planung, Oktober und Dezember 2013

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2012

Bez.	Drei- bis Sechsjährige 2012 (3 Jg.)	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2012 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2012 ¹	Tatsächl. betreute Kinder 2012 ²	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2012 in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2012 in % (3 Jg.)	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2012 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2012 in % (3,5 Jg.)
01	354	415	418	384+(19)	118,08	105,47	100,72	92,53
02	163	188	240	204+(12)+10	147,24	125,15	129,66	108,51
03	184	217	125	125+(1)	67,93	67,93	57,60	57,60
04	241	277	222	206+(10)	92,12	85,48	80,14	74,37
05	277	312	270	241+(19)	97,47	87,00	86,54	77,24
06	93	109	210	190+(19)	229,81	204,30	192,66	174,31
07	108	128	105	97+(3)	97,27	89,81	85,03	75,78
08	78	95	175	147+(4)	224,36	196,00	184,21	154,74
09	176	203	184	170+(7)	104,55	96,59	90,64	83,74
10	128	151	225	175+(19)+14	175,78	136,72	149,01	115,89
11	204	229	200	185+(5)+2	98,04	90,69	87,34	80,77
12	54	63						
13	223	258	222	209+(10)	99,55	93,72	86,05	81,01
14	134	156	75	74	55,97	55,22	48,08	47,44
15	253	288	275	242+(6)	108,69	94,65	95,49	84,09
16	65	72	75	66	115,38	101,54	104,17	91,67
17	159	189	220	187+(15)	138,36	117,61	116,40	98,94
18	103	118	75	69+(8)	72,82	66,99	63,56	58,47
Ges.	2997	3468	3316	2971+(157)+26	110,64	99,13	95,62	85,67

- 1) Verglichen mit dem Jahr 2011 verringerte sich die Gesamtzahl aller genehmigten Kindergartenplätze im Stadtgebiet 2012 um 46 genehmigte Kindergartenplätze.
- 2) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren (stadtweit = 157) **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter (stadtweit = 26)
- 3) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 4) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung)

Kindergartenversorgung 2012 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	517	603	658	588+(31)+10	128,77	115,07	109,12	97,51
03-06	795	915	827	762+(49)	104,03	95,85	90,38	83,28
07+08	186	223	280	244+(7)	150,54	131,18	125,56	109,42
09	176	203	184	170+(7)	104,55	96,59	90,64	83,74
10-13	609	701	647	569+(34)+16	106,24	93,43	92,30	81,17
14-16	452	516	425	382+(6)	94,24	84,51	82,36	74,03
17+18	262	307	295	256+(23)	112,60	97,71	96,09	85,05
Ges.	2997	3468	3316	2971+(157)+26	110,64	99,13	95,62	85,67

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Oktober 2013

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2012 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon		
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewer-ber-kinder
								vormit-tags	nach-mittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden					
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367	
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406	
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für die Jahre 2011 und 2012 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Oktober 2013

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2012 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon			
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon		Ganztags gesamt in %	Davon				Aus-siedler-kinder in %	Aus-länder-kinder in %	Asyl-bewerber-kinder in %	
								vormittags in %	nachmittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %						
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27		
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94		
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58		
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08		
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70		
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46		
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24		
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74	
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52	
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48	
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52	
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29	
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41	
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29	
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34	
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04				
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53				
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52				
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07				
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59				
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56				
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64				
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07				

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für die Jahre 2011 und 2012 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Oktober 2013

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2012

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2012	Genehmigte Hortplätze 2012	Betreute Kinder in Horten 2012 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortversorgungsgangrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgrad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuungen an Grundschulen	Kinder in Mittagsbetreuungen an Grundschulen	Kinder in vier Ganztagsgrundschulzügen	6,5- bis unter 11-Jährige in Netzen für Kinder, Kindergärten und HÄB des Sozialdienstes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 insgesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 in %
01	554	139	131	126	5		26,18	22,74	36		80	12	254	45,85
02	234	100	95	95			42,73	40,60	29	6		10	140	59,83
03	303	50	52	52			16,50	17,16	36	5			93	30,69
04	303	125	118	117	1		41,24	38,61	103	25		15	260	85,81
05	367	81	76	69		7							69	18,80
06	176	170	165	160	5				35				195	110,80
07	176	25	19	19									19	10,80
08	169	25	24	24					64	46	78		212	125,44
09	257	100	72	72			38,91	28,02		51			123	47,86
10	183	20	17	17			10,93	9,29		22	42	14	95	51,91
11	266	50	51	51			18,80	19,17	26	34		2	113	42,48
12	77													
13	301	172	150	147	3					60			207	68,77
14	204													
15	362	25	25	25					120	75	20	10	250	69,06
16	71	35	32	32									32	45,07
17	263	110	84	83	1		41,82	31,56	41	33			157	59,70
18	139	50	50	50			35,97	35,97					50	35,97
Ges.	4405	1277	1161	1139	15	7	28,99	25,86	490	357	220	63	2269	51,51

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 2012 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2012	Genehmigte Hortplätze 2012	Betreute Kinder in Horten 2012 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sorgungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganz-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganz-tags-grund-schul-zügen	6,5- bis unter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-der, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 in %
01	554	139	131	126	5		26,18	22,74	36		80	12	254	45,85
02	234	100	95	95			42,73	40,60	29	6		10	140	59,83
03	303	50	52	52			16,50	17,16	36	5			93	30,69
04	303	125	118	117	1		41,24	38,61	103	25		15	260	85,81
05+06	543	251	241	229	5	7	46,22	42,17	35				264	48,62
07+08	345	50	43	43			14,49	12,46	64	46	78		231	66,96
09	257	100	72	72			38,91	28,02		51			123	47,86
10	183	20	17	17			10,93	9,29		22	42	14	95	51,91
11	266	50	51	51			18,80	19,17	26	34		2	113	42,48
12+13	378	172	150	147	3		45,50	38,89		60			207	54,76
14-16	637	60	57	57			9,41	8,95	120	75	20	10	282	44,27
17	263	110	84	83	1		41,82	31,56	41	33			157	59,70
18	139	50	50	50			35,97	35,97					50	35,97
Ges.	4405	1277	1161	1139	15	7	28,99	25,86	490	357	220	63	2269	51,51

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Oktober 2013

Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015¹

Bezirk	Drei- bis Sechs- jährige	Drei- bis Sechs- einhalb- jährige	Voraus- sichtliche Kindergarten- tenplätze ²	Voraus- sichtliche Kindergarten- tenplätze ²	Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)		Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)	
	2015 (3 Jg.)	2015 (3,5 Jg.)	2015 unbereinigt	2015 bereinigt ³	Bei 3 Jg. unbereinigt	Bei 3,5 Jg.	Bei 3 Jg. bereinigt ³	Bei 3,5 Jg.
01	384	439	468	419	+84	+29	+35	-20
02	203	233	265	237	+62	+32	+34	+4
03	256	291	200	179	-56	-91	-77	-112
04	262	306	297	266	+35	-9	+4	-40
05	297	342	220	197	-77	-122	-100	-145
06	70	86	210	188	+140	+124	+118	+102
07	125	144	105	94	-20	-39	-31	-50
08	75	86	175	157	+100	+89	+82	+71
09	161	189	259	232	+98	+70	+71	+43
10	161	182	225	202	+64	+43	+41	+20
11	176	211	200	179	+24	-11	+3	-32
12	70	76			-70	-76	-70	-76
13	242	282	222	199	-20	-60	-43	-83
14	130	153	97	87	-33	-56	-43	-66
15	300	339	275	247	-25	-64	-53	-92
16	54	61	75	67	+21	+14	+13	+6
17	156	180	220	197	+64	+40	+41	+17
18	121	139	75	67	-46	-64	-54	-72
Gesam	3243	3739	3588	3214	+345	-151	-.29	-525

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2015 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2012 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter drei bzw. unter dreieinhalb Jahren
- 2) Veränderungen gegenüber 2012: Evang. Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (+ 50 Plätze, Bezirk 01), Kindergarten Verbaudet Uferstadt (+ 25 Plätze, Bezirk 02), Kindergarten HVD Waldstraße als Ersatz für HVD-Kindergarten Grete Schickedanz (+ 75 Plätze 2013, Bezirk 04), Wegfall HVD-Kindergarten Grete Schickedanz Flößbaustraße (- 50 Plätze 2013, Bezirk 05), Städt. Kindergarten Zehentweg (+ 50 Plätze 2013, Bezirk 09), Umwandlung Hort- in Kindergartengruppe städt. Kindertagesstätte Geißäckerstraße (+ 25 Plätze 2013, Bezirk 09), Kindergarten Verein Konblausland Kreuzsteinweg (+ 22 Plätze, Bezirk 14) und Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (+ 75 Plätze).
- 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2012 = -10,4 % aller Kindergartenplätze).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2015 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	587	672	733	656	+146	+61	+69	-16
03-06	885	1025	927	830	+42	-98	-55	-195
07+08	200	230	280	251	+80	+50	+51	+21
09	161	189	259	232	+98	+70	+71	+43
10-13	649	751	647	580	-2	-104	-69	-171
14-16	484	553	447	401	-37	-106	-83	-152
17+18	277	319	295	264	18	-24	-13	-55
Ges.	3243	3739	3588	3214	+345	-151	-29	-525

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Oktober und Dezember 2013

**Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2015 und 2018¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung**

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2012	Ganztagsbetreuung an Schulen 2012	Mittagsbetreuung an Schulen 2012	Ganztagsgrundschulzüge ² 2012	Gesamtes Betreuungspotenzial 2012	6,5- bis unter 11-Jährige 2012	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2013	6,5- bis unter 11-Jährige 2015	6,5- bis unter 11-Jährige 2018	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2012 - 2018 in %	Gesamtbetreuungspotenzial 2012 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2015 in % (Basis 2519 pot. Plätze)	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2018 in % (Basis 2569 pot. Plätze)
01	139	36		80	255	554		524	547	-7	46,03	48,66	46,62
02	100	29	6		135	234		229	283	+49	57,69	58,95	47,70
03	50	36	5		91	303		276	345	+42	30,03	32,97	26,38
04	125	103	25		253	303		336	386	+83	83,50	75,30	65,54
05+06	251	35			286	543	- 25 ³	529	552	+9	52,67	49,34	47,28
07+08	50	64	46	78	238	345	25 ⁴	302	296	-49	68,99	87,09	88,85
09	100		51		151	257	- 25 ⁵	254	260	+3	58,75	49,61	48,46
10	20		22	42	84	183	25 ⁶	185	218	+35	45,90	58,92	50,00
11	50	26	34		110	266		282	272	+6	41,35	39,01	40,44
12+13	172		60		232	378	100-50 ⁷	404	435	+57	61,38	63,61	64,83
14-16	60	120	75	20	275	637	175 ⁸	682	680	+43	43,17	62,32	66,18
17	110	41	33		184	263		256	229	-34	69,96	71,88	80,35
18	50				50	139		145	174	+35	35,97	34,48	28,74
Gesamt	1277	490	357	220	2344	4405	325-100	4404	4677	+272	53,21	57,20	54,93

- 1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2014 und 2017 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren.
- 2) Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), Oberfürberger Straße (Einführung ab 2010), Förderzentrum Nord (Einführung 2010 nur 3.Klasse, 2011 mit 3. und 4. Klasse, 2012 mit 1., 3. und 4. Klasse) und Seeackerstraße (Einführung ab 2012).
- 3) Umwandlung von 25 Hortplätzen in 25 Kindergartenplätze HVD-Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößbaustraße ab September 2013.
- 4) Weitere 25 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße, die 2010 mit der 1. Jahrgangsstufe begonnen hatte und ab September 2013 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu bislang kein Auslaufen der Ganztagsbetreuung an der GS Oberfürberger Straße feststellbar (2011 = 64 Kinder, davon 38 Kinder bis 14.30 Uhr und 26 Kinder bis 16.30 Uhr und 2012 = 64 Kinder, davon 35 Kinder bis 14.30 Uhr und 29 Kinder bis 16.30 Uhr), weshalb bisherige rechnerische Annahme über ein Auslaufen der Ganztagsbetreuung entfällt.

- 5) Umwandlung von 25 Hortplätzen in 25 Kindergartenplätze im städtischen Kinderhort Geißäckerstraße ab September 2013.
- 6) Weitere 25 zusätzliche Plätze bei Ganztagsgrundschulzug Förderzentrum Nord durch noch fehlende 2. Klasse ab 2013.
- 7) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014 für 1. und 2. Jahrgangsstufe, der bei gleichzeitigem Wegfall von 47 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 8) Weitere 75 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulezuges an der GS Seeackerstraße seit 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagsgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu an der GS Seeackerstraße bislang kein Auslaufen der Ganztagsbetreuung feststellbar (2011 = 16 Kinder bis 16.30 Uhr und 2012 = 32 Kinder bis 16.30 Uhr), weshalb bisherige rechnerische Annahme über ein Auslaufen der Ganztagsbetreuungen sowohl an der GS Seeackerstraße als auch an der GS Pestalozzistraße entfällt..

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Oktober 2013

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalb-Siedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/361/2014	Antragsdatum: 26.03.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2014 - Weitere Nutzung des Gebäudes in der Austraße (ehemaliger Quelle-Kindergarten) als städtischer Kindergarten		Bearbeiter: Michaela Zöllner

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der **nächsten Sitzung am 07.04.2014** des folgenden Gremiums behandelt:
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Vorab per Fax an Rf. IV
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Rf. IV z.w.V.

Fürth, 27.03.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Oberbürgermeister
 Dr. Thomas Jung

 Stadt Fürth

 per Fax 974-1005

OBERBÜRGERMEISTER		
26. MRZ. 2014		
D/PM	DAVZ	SA
BMPA	GST	ZMK
RpA	Ref. I	keine Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	keine Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	keine Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	Inda	Termin

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
 HypoVereinsbank Fürth
 Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

Fürth, den 26. März 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Sitzung des Aufsichtsrates der WBG am 11. April 2014 und zum Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 12. April 2014 folgenden

A n t r a g

Das Gebäude In der Austraße (ehemaliger Quelle-Kindergarten) wird bis auf weiteres als städtischer Kindergarten genutzt, bis die derzeit geplanten Kindergartenprojekte umgesetzt sind.

Begründung:

In der Stadt Fürth herrscht derzeit ein Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Zwar ist absehbar, daß durch freie Träger geplante Einrichtungen diesen Mangel beheben können. Allerdings ist der Bedarf jetzt bereits zum Kiga-Jahr 2014/2015 nicht durch das jetzige Angebot zu decken. Deshalb soll übergangsweise das Gebäude Austraße von der WBG angemietet und als Kindergarten genutzt werden.

Mit dieser Lösung fallen bis auf Miete und Ausstattung keine weiteren Gebäudekosten an.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Bayer-Tersch
 Stellv. Fraktionsvorsitzende



Dietmar Helm
 Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

JgA/147/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Erweiterung Hort St. Paul um eine 3. Gruppe

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Kostenberechnung und Pläne

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Hortplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung einer 3. Hortgruppe in der Fichtenstraße 58 unter der Trägerschaft der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Paul genehmigt.

Die Stadt beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 2/3 der festgestellten zuweisungsfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Paul beantragt mit Schreiben vom 07.02.2014 die Erweiterung des bestehenden Schülerhorts in der Fichtenstr. 58 um eine 3. Hortgruppe.

Das Referat IV erkennt den Bedarf an zusätzlichen Hortplätzen an.

Die aktuelle Bedarfssituation im Stadtbezirk 03 ergibt zum 31.12.2012 (letzter Erhebungsstand) einen Versorgungsgrad von 30,69 % (stadtweit 51,51 %).

Auch zukünftig wird sich die Unterdeckung in diesem Bezirk noch vergrößern, werden nicht zusätzliche Betreuungsplätze für Schulkinder geschaffen.

Die Bedarfsdeckung soll primär über zusätzliche Ganztagesgrundschulzüge erfolgen, da nach einer Übereinkunft der Referate I und IV vom 15.10.2012 in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Schulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Schulkindern angesehen wird.

Beschlussvorlage

Aufgrund der begrenzten Flächen an der Grundschule Schwabacher Straße kann dort aber voraussichtlich kein Ganztagesgrundschulzug eingerichtet werden. Der Bedarf für zusätzliche Hortplätze ist daher auch mangels Alternativen im schulischen Bereich gegeben.

Bisher wurde in Art. 27 BayKiBiG geregelt, dass bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Diese gesetzliche Regelung ist durch die Änderung des Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfallen. Die Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers kann künftig im Verhandlungswege erfolgen.

Die Stadt wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt und anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der FA-ZR 2006 ermittelt. Der staatliche Fördersatz beträgt dabei voraussichtlich 45%.

Die Kostenschätzung der geplanten Erweiterung beläuft sich auf 141.750 €.

Zuwendungsfähig sind dabei die Kostengruppen 300, 400, 500 sowie 12% Baunebenkosten, die aus den genannten Kostengruppen ermittelt werden. Nicht gefördert wird die Ausstattung sowie nicht erforderliche Kosten für die Außenanlagen.

Die Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten stellt sich (vorläufig) wie folgt dar:

Kostengruppe	Kosten	Zuweisungsfähige Kosten
3 - Baukonstruktion	71.060 €	71.060 €
4 - Technische Anlagen	26.200 €	26.200 €
5 - Außenanlagen	6.890 €	6.890 €
6 - Ausstattung	13.000 €	0 €
7 - Baunebenkosten	24.600 €	12.500 €
Gesamt	141.750 €	116.650 €

Bei (vorläufig) festgestellten zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 116.650 € beträgt der städtische Baukostenzuschuss an den Träger aufgerundet 77.800 €. Der staatliche Förderbetrag beläuft sich dann auf 35.000 €. Somit verbleibt ein Nettoanteil der Stadt in Höhe von 42.800 €.

Hinweis 1: Die Bagatellgrenze für Kindertageseinrichtungen liegt bei 100.000 €. Sollten die Kosten der Maßnahme diesen Betrag unterschreiten ist eine staatliche Förderung nicht möglich.

Hinweis 2: Der Kirchengemeinde wird auferlegt, dass 80 % der aufgenommenen Kinder aus dem Stadtgebiet Fürth kommen. Diese Auflage ist notwendig, da der Einzugsbereich der nahegelegenen Evang. Grundschule über die Stadtgrenzen von Fürth hinausgeht.

Da der AJJ vom 12.03.2014 auf den 07.04.2014 verlegt wurde und der Hort den Betrieb der 3. Gruppe bereits im September 2014 aufnehmen will, wird vorab der Stadtrat damit befasst.

Finanzierung:

Die Kämmerei weist darauf hin, dass die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist. Bei einer Realisierung der Maßnahme sind 77.800 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die voraussichtlichen Zuweisungen in Höhe von 35.000 € können frühestens für 2015 eingeplant werden.

Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten siehe Sachverhalt	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	28.02.2014
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Kurt Heiningner	04.03.2014

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

Hilpert + Kretschy - Architekten

Kresserstr.18
90768 FürthTel. 0911 - 9772380
Fax 0911 - 97723828
info@architekten-hk.de**Kostenberechnung**
nach DIN 276

10.12.2013

Baumaßnahme Einbau einer dritten Hortgruppe im Untergeschoss
Hort St Paul Fichtenstr.58 Fürth

Bauherr Evang Gesamtkirchengemeinde
Alexanderstr.28 - 90762 Fürth

Entwurfsplanung Hilpert + Kretschy, Architekten
Kresserstr.18, 90768 Fürth

Sonderfachmann
Sanitär Heizung Lüftung NN
Elektro NN

Zusammenstellung der Kosten

KGr	Kostengruppe	Gesamtsumme	UG Horträume	EG OG DG
100	BAUGRUNDSTÜCK	- €	- €	- €
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	- €	- €	- €
300	BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN	71.060,00 €	43.260,00 €	27.800,00 €
400	BAUWERK, TECHN. ANLAGEN	26.200,00 €	22.550,00 €	3.660,00 €
500	AUSSENANLAGEN	6.890,00 €	6.890,00 €	- €
600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
700	BAUNEKENKOSTEN	24.600,00 €	18.000,00 €	6.600,00 €
SUMME GESAMTBAUKOSTEN		141.750,00 €	103.700,00 €	38.060,00 €

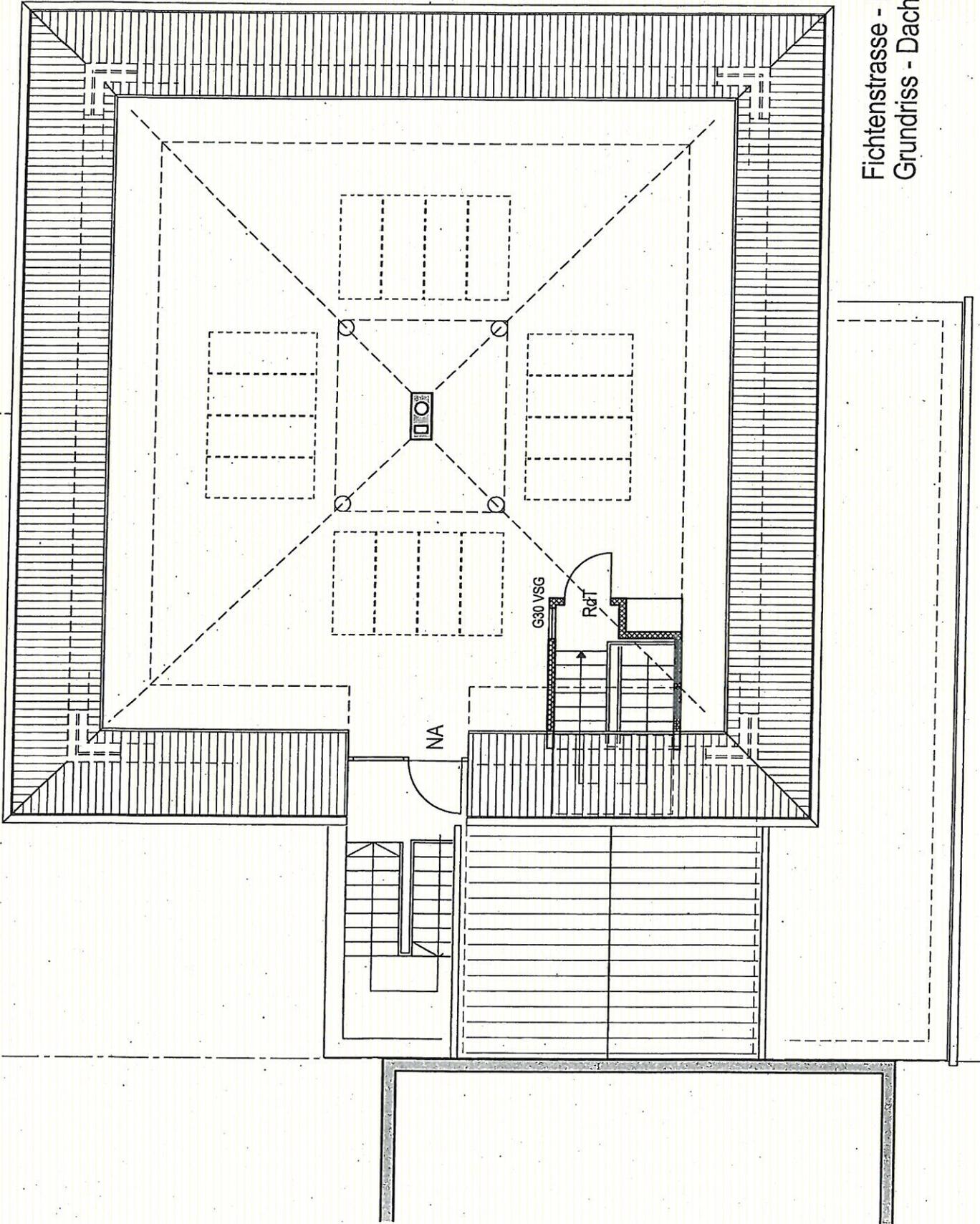
KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss		EG OG DG Gesamt-summe EUR
								Gesamt-summe EUR	Gesamt-summe EUR	
100	0 BAUGRUNDSTÜCK						0,00		0,00	0,00
200	0 HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN						0,00		0,00	0,00
300	0 BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN						43.260,00		27.800,00	27.800,00
312	Mauerarbeiten und Abbruch Abbruch Verkleidungen	p	1,00	500,00	500,00	6.100,00			500,00	
	Wände abbrechen - nicht tragende Wände im Toilettenbereich	m²	30,00	40,00	1.200,00				1.200,00	
	Fliesen abschlagen ,	m²	15,00	20,00	300,00				300,00	
	Türöffnungen einschl Sturz einbauen herstellen	St	1,00	1.300,00	1.300,00				1.300,00	
	Bodenbeläge entfernen und entsorgen	m²	70,00	15,00	1.050,00				1.050,00	
	Estriche in Teilbereichen aufnehmen einschl Unterbau	m²	10,00	35,00	350,00				350,00	
	Türöffnung herstellen, Sturz einziehen, beputzen	St	1,00	1.400,00	1.400,00				1.400,00	
323	Putz- und Stuckarbeiten					1.405,00				
	Wände spachteln und nacharbeiten bei Installationen, Ausbesserungen an den Wandabbrüchen, Installationen, eiputzen der Zargen etc	Std	16,00	55,00	880,00				880,00	
	Wände verputzen nach Entfernen der Fliesenwandbeläge	m²	15,00	35,00	525,00				525,00	
324	Fliesen- und Plattenarbeiten					6.720,00				
	Fliesenarbeiten im Naßbereich nach den Installationen ergänzen bzw. Erneuern der Wände durch Überkleben	m²	50,00	90,00	4.500,00				4.500,00	
	Böden neu fliesen	m²	18,00	90,00	1.620,00				1.620,00	
	Abdichtung Duschbereich	m²	10,00	60,00	600,00				600,00	
327	Tischlerarbeiten					20.150,00				
	Fenster in den beiden Gruppenräumen umbauen als Notausstieg	St	2,00	950,00	1.900,00				1.900,00	
	Türe zweiflügelig mit Zarge	St	1,00	1.100,00	1.100,00				1.100,00	
	Türe einflügelig mit Zarge	St	3,00	850,00	2.550,00				2.550,00	
	Notausgangstüre im UG zur Fluchttreppe, einschl Ausbau der vorhandenen Türe	St	1,00	1.800,00	1.800,00				1.800,00	
	Treppe einschl Podest und Geländer zu den Notausgangsfenster	St	2,00	1.250,00	2.500,00				2.500,00	
	Rauchschtüre DG	St	1,00	1.300,00	1.300,00				1.300,00	1.300,00

KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	EG OG DG	
							Gesamt-summe EUR	Gesamt-summe EUR
	Hautüre, zweiflüglig, Ersatz der Türe durch eine Alu-Türe mit Türschleifer einschl Ausbau	St	1,00	5.500,00	5.500,00			5.500,00
	Windfangtüre innen zweiflüglig, sonst wie vor, VSG Einfachglas	St	1,00	3.500,00	3.500,00			3.500,00
333	Gebäudereinigung					1.400,00		
	Reinigung Wand- und Bodenflächen, Fenster	p	1,00	1.400,00	1.400,00			
334	Maler/Lackierarbeiten					7.760,00		
	Malerarbeiten der Wand - und Deckenflächen	m²	385,00	10,00	3.850,00			
	Malerarbeiten der Wand - und Deckenflächen EG OG DG	m²	270,00	10,00	2.700,00			2.700,00
	Stahlgeländer lackieren UG EG	m	6,00	20,00	120,00			240,00
	Stahlgeländer lackieren EG DG	m	12,00	20,00	240,00			
	Anstrich Zargen und Stahltüren	St	5,00	70,00	350,00			350,00
	sonstige Abdeck- und Anstricharbeiten	h	10,00	50,00	500,00			500,00
336	Bodenbelagsarbeiten					4.900,00		
	Bodenbelagsflächen ausbauen, belegen als Linoleumboden einschl Dämmunterlage, Sockelleisten	m2	70,00	70,00	4.900,00			4.900,00
339	Trockenbauarbeiten					18.555,00		
	Wände in Trockenbau, zementgebundene Faserplatte Aquapanel, teilweise als Installationswand	m²	27,00	90,00	2.430,00			
	Wände in Trockenbau, GK-F, F90 im Dachgeschoss zur Abtrennung des offenen Treppenhauses	m²	25,00	80,00	2.000,00			2.000,00
	Zulage für Seitenverglasung G30	St	1,00	400,00	400,00			400,00
	Türzargen, Verstärkungen	St	3,00	350,00	1.050,00			
	Verkleidungen der Heizleitungen in den Gruppenräumen	m	15,00	40,00	600,00			
	Decken als abgehängte Decken	m²	15,00	80,00	1.200,00			
	Decken als Trockenbaudecken als Akustikdecke in den Gruppenräumen, als Deckensegel mit Randfries	m²	45,00	75,00	3.375,00			
	Decken als Trockenbaudecken als Akustikdecke im Dachgeschoss Mehrzweckraum zur Minderung der Lärmbelastung, Ecophon	m²	30,00	90,00	2.700,00			2.700,00
	Decken als Trockenbaudecken, als Akustikdecke im Treppenhaus mit Randfries	m²	40,00	75,00	3.000,00			
	WC Trennwände einschl 2 Türen, Element	St	2,00	900,00	1.800,00			3.000,00
339	Sonstige Kosten					690,00		
	Schließanlagen ergänzen	p	3,00	150,00	450,00			450,00

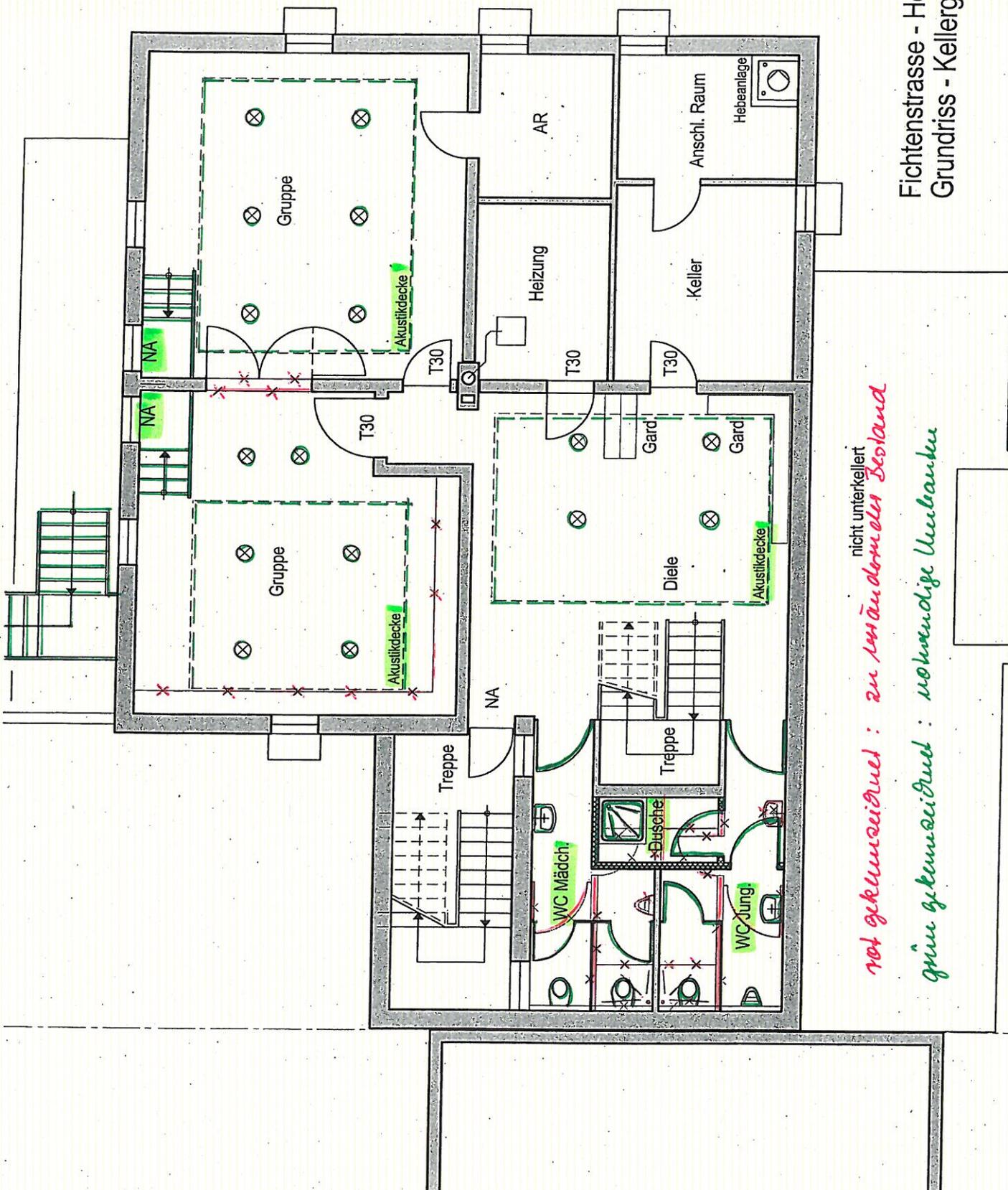
KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss	
								Gesamt-summe EUR	EG OG DG Gesamt-summe EUR
	Geländer DG Rückbauen und Abändern	h	4,00	60,00	240,00				240,00
399	sonstige Maßnahmen, sonstiges								
499	sonstige Maßnahmen, Isolierungen, Baustelleinrichtung, Gerüste		5,00%	aus	67.680,00	3.380,00		2.060,00	1.320,00
400	0 BAUWERK, TECHN. ANLAGEN							22.550,00	3.660,00
410	00 ABWASSER-, WASSER-, GASANLAGEN								
411	Abwasser- und Wasseranlagen Demontage der Anlagen, Edelstahlleitungen neu verlegen, Abwasser anpassen Demontage der Einrichtungsgegenstände einschl Entsorgung, 00 Waschbecken, WC 00 Leitungen anpassen Neumontagen 00 WC 00 Urinal 00 - Waschbecken 00 Warm-Dusche mit Thermostatbatterie 00 Duschtrennwand Ganzglas	St h St St St St St	4,00 40,00 3,00 1,00 2,00 1,00 1,00	50,00 60,00 600,00 700,00 500,00 900,00 1.200,00	200,00 2.400,00 1.800,00 700,00 1.000,00 900,00 1.200,00			200,00 2.400,00 1.800,00 700,00 1.000,00 900,00 1.200,00	
420	00 WÄRMEVERSORGUNGSANLAGEN Beibehaltung und Anpassung der Heizkörper Heizungsinstallation 00 Heizkörper erneuern und Anschlüsse anpassen sonstige Arbeiten und Anpassungen, Isolierungen	St h	2,00 10,00	750,00 60,00	1.500,00 600,00	2.100,00		1.500,00 600,00	
430	00 LUFTECHNISCHE ANLAGEN Lüftung Lüftungsgerät mit Zubehör als Energiespargerät mit Wärmerückgewinnung im Bereich der beiden Gruppenräume, einschl 00 Wandausbruch	St	2,00	950,00	1.900,00	1.900,00			1.900,00
440	0 STARKSTROMANLAGEN								
441	0 Hoch- und Mittelspannungsanlagen					3.600,00			

KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss	
								Gesamt-summe EUR	EG OG DG Gesamt-summe EUR
	Überarbeitung der Installationen und Neuinstallation, Umbauen des Elektroverteilers UG Ergänzen der Installation in den Geschossen und im DG, Umliegung der Anschlüsse	h	40,00	60,00	2.400,00			2.400,00	
445	0 Beleuchtungsanlagen	h	20,00	60,00	1.200,00	8.080,00			1.200,00
	Leuchten Gruppenräume	St	10,00	390,00	3.900,00			3.900,00	
	Einbauleuchten , Downlights und Aufbauleuchten	St	10,00	190,00	1.900,00			1.900,00	
	Einbauleuchten , Downlights Treppenhaus	St	12,00	190,00	2.280,00				2.280,00
450	0 FERNMELDE- u. INFOTECHN. ANLAGEN						1.070,00		
451	0 Telekommunikationsanlagen								
	Leitungen für Daten	p	1,00	800,00	800,00	800,00		800,00	
456	0 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen								
	Rauchmelder im UG	St	3,00	90,00	270,00	270,00		270,00	
490	00 SONSTIGE MASSNAHMEN F. TECHN. ANLAGEN						1.250,00		
499	sonstige Maßnahmen, Isolierungen, Baustelleinrichtung, Gerüste		5,00%	aus	24.950,00	1.250,00		1.080,00	180,00
500	0 Außenanlagen						6.890,00	6.890,00	0,00
510	Freianlagen					6.890,00			
	Abgrabungen vor den Fenstern im Untergeschoss, Entfernen des Bewuchses, Auskoffern der Flächen in Handarbeit	m2	15,00	50,00	750,00			750,00	
	Treppenanlage zwischen den Winkelsteinen, einschl Unterbau	Stg	14,00	110,00	1.540,00			1.540,00	
	Wegfläche einschl Unterbau und Pflasterung	m2	10,00	110,00	1.100,00			1.100,00	
	Zaunfelder öffnen und Absichern	p	1,00	100,00	100,00			100,00	
	Geländer verzinkt mit Handlauf und Pfosten	m2	8,00	350,00	2.800,00			2.800,00	
	Pflanzungen ergänzen Humus verteilen	p	1,00	600,00	600,00			600,00	
600	0 AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE						13.000,00	13.000,00	0,00
610	0 Ausstattung								
611	0 Allgemeine Ausstattung								
	Garderobe für 25 Kinder	St	25,00	150,00	3.750,00	13.000,00		3.750,00	

KGr	KE Kostengruppe	Einh	Menge	EP EUR	GP EUR	Summe EUR	Gesamt-summe EUR	Untergeschoss		EG OG DG Gesamt-summe EUR
								Gesamt-summe EUR	Gesamt-summe EUR	
	Tische	St	6,00	350,00	2.100,00			2.100,00		
	Stühle	St	25,00	150,00	3.750,00			3.750,00		
	Regale	m	6,00	200,00	1.200,00			1.200,00		
	Schränke	m	4,00	550,00	2.200,00			2.200,00		
700	00 BAUNE BENKOSTEN							18.000,00		6.600,00
730	0 ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN							17.120,00		6.280,00
731	0 Gebäude Architektenleistungen und sonstige Planungsleistungen Haustechnik		gerundet 18,00%	117.150,00	21.087,00	21.100,00				
735	0 Tragwerksplanung Statiker		gerundet 0,00%	117.150,00	0,00	0,00				
736	0 Technische Ausrüstung Brandschutzkonzept		gerundet 2,00%	117.150,00	2.343,00	2.300,00				
770	0 ALLGEMEINE BAUNE BENKOSTEN							880,00		320,00
771	0 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen Kosten der Genehmigung Prüfung der Tragwerksplanung					1.200,00				
779	0 Allgem. Baunebenkosten, sonstiges	p	1,00%	117.150,00	1.171,50					
000	00 SUMME GESAMTBAUKOSTEN							103.700,00		38.060,00

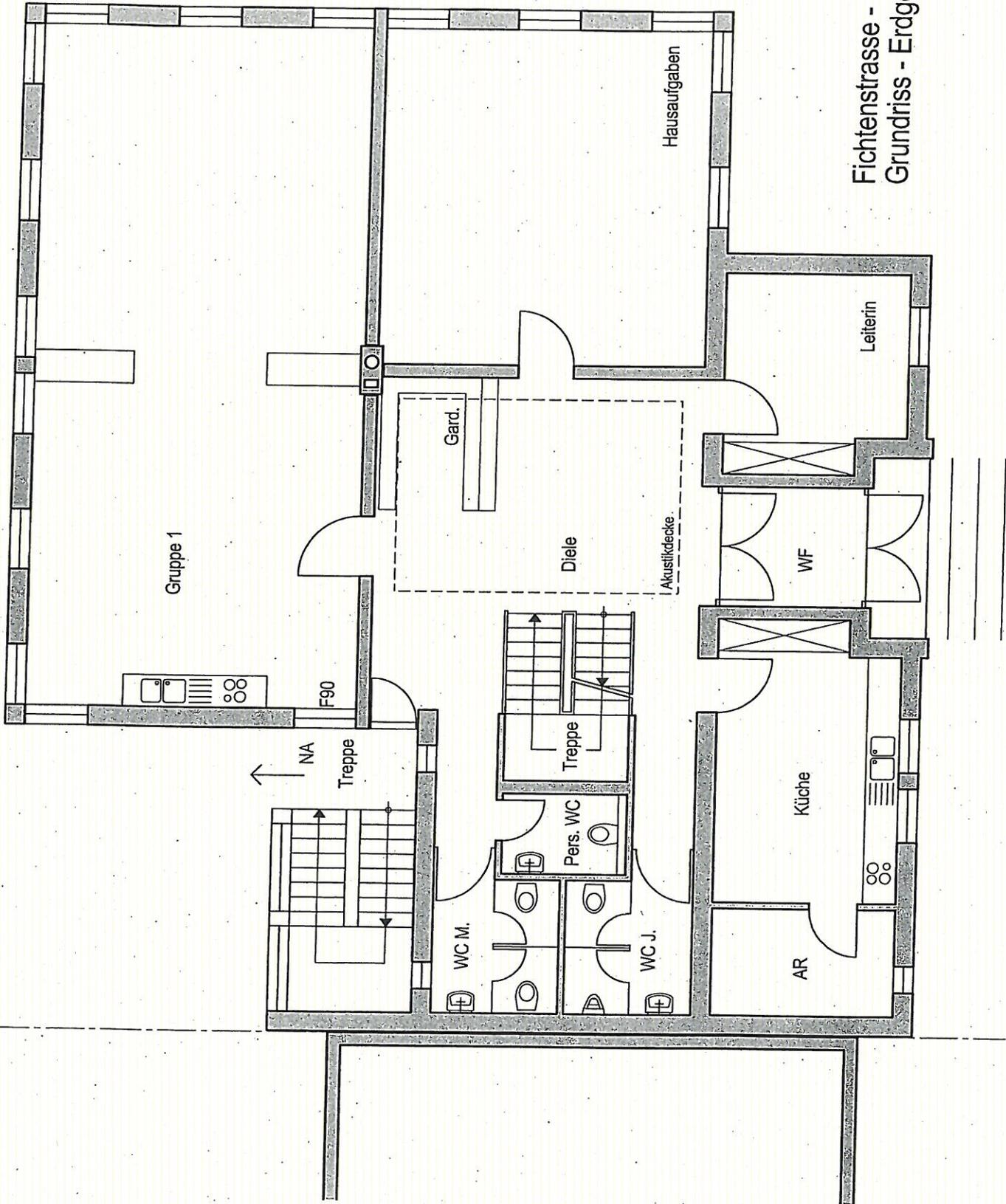


Fichtenstrasse - Hort
 Grundriss - Dachgeschoss

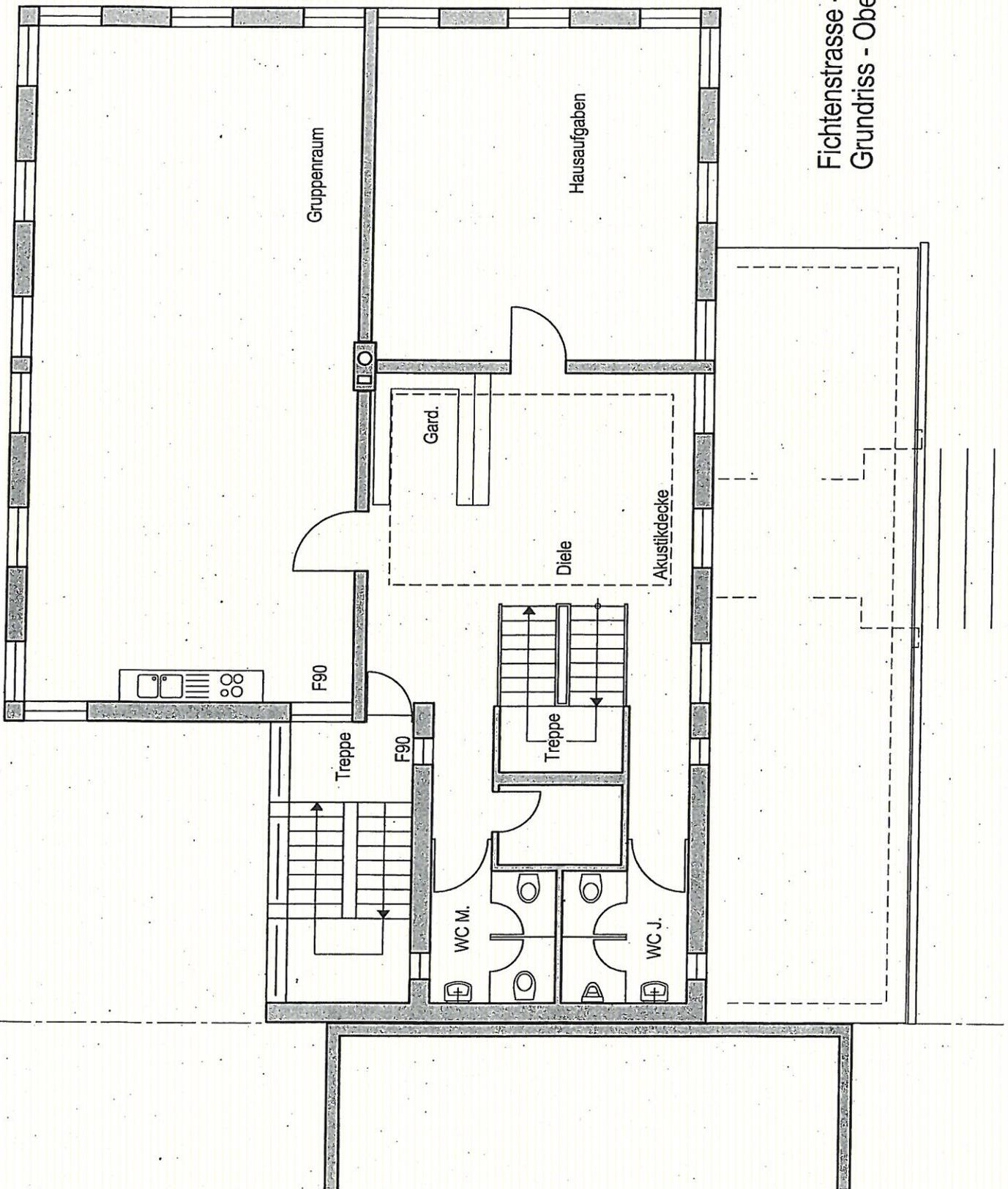


nicht unterkellert
rot gekennzeichnet: zu wandmaßeinzel
grün gekennzeichnet: vorhandige Umbauarbeiten

Fichtenstrasse - Hort
 Grundriss - Kellergeschoss



Fichtenstrasse - Hort
 Grundriss - Erdgeschoss



Fichtenstrasse - Hort
 Grundriss - Obergeschoss

Beschlussvorlage

JgA/148/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Gebührensatzung 2013
Schreiben an die Elternbeiräte
Einwendungen des Elternbeirats

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 24. Juli 2013 (Amtsblatt vom 07. August 2013).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl. S. 404) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 24. Juli 2013 (Amtsblatt vom 07. August 2013) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	93 €	100 €	119 €	222 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
<i>Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)</i>	---	---	59,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				195 €
bis zu 4 Std.	93 €	100 €	119 €	222 €
bis zu 5 Std.	103 €	112 €	131 €	249 €
bis zu 6 Std.	113 €	124 €	143 €	276 €
bis zu 7 Std.	123 €	136 €	155 €	303 €
bis zu 8 Std.	133 €	148 €	167 €	330 €
bis zu 9 Std.	143 €	160 €	179 €	357 €
bis zu 10 Std.	153 €	172 €	191 €	384 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Sachverhalt:

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte zum 1. September 2013.

In der Vergangenheit wurden Beitragserhöhungen in größeren Zeitabständen mit entsprechend hohen Steigerungsraten durchgeführt. In den letzten Jahren wird versucht, die Preisentwicklung zeitnäher umzusetzen und dadurch größere Beitragssprünge zu vermeiden. Als Maßstab wird der Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12. des Vorjahres herangezogen. Für den maßgeblichen Zeitraum des Jahres 2013 wurde eine Steigerung von 1,4 % festgestellt. Im Hintergrund stehen noch Lohntariferhöhungen für das Kita-Personal mit 1,4 % ab 1.1.2013 und 1,4 % ab 1.8.2013, die sich auf die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung auswirken.

Das Jugendamt schlägt aufgrund der bestehenden Finanzierungslücke folgende moderate Erhöhung der Gebühren vor: **Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 2 €, bei Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten um 2 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 4 € pro Monat angehoben werden.** Die Erhöhung liegt damit in einem Korridor zwischen 1,1 % bis zu 2,2 % vor. Hierbei werden hohe Buchungszeiten begünstigt. Bei weniger gebuchten Stunden wirkt sich die Erhöhung in den verschiedenen Betreuungsarten prozentual stärker aus.

Beschlussvorlage

Die Erhöhung ergibt **Mehreinnahmen von ca. 26.000 €**, wodurch eine Refinanzierungsquote von ca. 17,7 % erreicht werden kann.

Dem Elternbeirat wurde die beabsichtigte Erhöhung mit Schreiben vom 04.02.2014 im Rahmen der Anhörungsfrist bis 28.2.2014 zur Kenntnis gebracht. Die Einwendungen werden in der Anlage beigefügt. Eine ausführliche Würdigung der Einwendungen erfolgt mündlich in der Sitzung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten Mehreinnahmen netto: 26.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4640 u.a.	Budget-Nr. 51250 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	04.03.2014
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Sabine Amthor	04.03.2014
Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	04.03.2014
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Dr. Bernhard Röhrs	07.03.2014

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
---	-----------------------------

Stellungnahme zur beabsichtigten Kita- Gebührenerhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Elternbeirat des Kinderhorts „Pfisterkiste“ liegt das Schreiben zur Erhöhung der Kita-Gebühren vor.

Wir sind der Meinung das die Mehrkosten, seien es auch nur 2,-€, für unsere Eltern finanziell nicht tragbar sind. Für einige unserer Eltern wurde es schon schwierig bei der Erhöhung im letzten Jahr. Natürlich wissen wir das Einkommensschwache Familien einen Antrag auf wirtschaftliche Hilfe stellen können, einige unserer Eltern bekommen aber aufgrund Ihrer Einkommenshöhe diese Hilfe nicht. Für diese Eltern wäre es nicht gerecht, da diese meist nicht nur 1 Kind in einer Tageseinrichtung haben, sondern mindestens ein weiteres, so dass die Erhöhung eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung darstellen würde. Eltern könnten aus diesem Grund Ihre Kinder aus den Tageseinrichtungen abmelden, insbesondere im Hortbereich, dies ist sicherlich nicht im Sinne beider Seiten. Es ist in unserer Einrichtung schon zu einigen Abmeldungen gekommen, da sich die Eltern die Kosten nicht mehr leisten konnten, dies führt unserer Meinung nach zu erheblichen sozialen Nachteilen für die betroffenen Kinder. Wir hoffen dass wir in Zukunft gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung für beide Seiten finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elternbeirat „Pfisterkiste“

I. K. g.

II. Hr. Modschieder z. K
(wie wird damit weiter
verfahren?)

I K. g.
Stellungnahme führt konkret
keine Sachgründe gegen
Erhöhung an - nur allg.
Gründe. 06.03.2014

II Kopic wird dem AJJ
vorgelegt

III 2. A Kita Erhöhung 2014
10.3.14 181



Monika Groh

Dresdener Str. 53 – 90765 Fürth
 Telefon: 0911 / 56 58 97
 moni.groh@web.de

An das
 Jugendamt der Stadt Fürth
 z. Hd. Herrn Schnitzer
 Königsplatz 2

90744 Fürth

Einspruch zur geplanten Gebührenerhöhung zum 01.09.2014

Fürth, den 25.02.2014

Sehr geehrter Herr Schnitzer,

der Elternbeirat der Kindertagesstädte ‚Die Wilde 13‘ legt in Bezug auf Ihren Informationsbrief vom 04.02.2014 gegen die geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2014 Einspruch ein. Dabei führen wir folgende Gründe auf:

- In Ihrem Schreiben vom 23.04.2013 zur Gebührenerhöhung zum 01.09.2013 gaben Sie einen Deckungsgrad durch die Elternbeiträge von 15,8% an. In Ihrem jetzigen Schreiben beziffern Sie den Deckungsgrad durch die Elternbeiträge mit 17,7%, d.h. es erfolgte eine Steigerung des Deckungsgrades um 1,9 Prozentpunkte bei einer angegebenen durchschnittlichen Preiserhöhung der Elternbeiträge in 2013 um 2%. Ihre Erhöhung der Elternbeiträge um 2% hätte bei gleichbleibenden Kosten einen theoretischen Deckungsgrad von 16,1% ergeben müssen, wenn die volle Gebührenerhöhung ausschließlich in den Deckungsgrad geflossen wäre:

Elternbeiträge 2012/2013 (= 100 %) \cong 15,8 %

Elternbeiträge 2013/2014 (= 102%) \cong $\frac{15,8 \% \cdot 102\%}{100 \%} = 16,1 \%$

Eine tatsächliche Steigerung des Deckungsgrades auf 17,7% bedeutet mathematisch, dass sich Ihre **Kosten im Vergleich zum Vorjahr 2013 verringert haben müssen. Somit sind gestiegene Kosten als Grund für eine Gebührenerhöhung offensichtlich nicht gegeben und damit keinstenfalls zu rechtfertigen.**

- Des Weiteren ist die von Ihnen erwähnte Anpassung an den Verbraucherindex ebenfalls nicht gegeben. Laut statistischen Bundesamtes stieg der Verbraucherindex 2013 im Mittel nur um 1,5% Prozent. Betrachtet man den Verbraucherindex für das Bildungswesen, so ist dieser im Vergleich zum Vorjahr sogar lediglich um 1,2% gestiegen. Beides steht im Widerspruch zu einer von Ihnen angestrebten Gebührenerhöhung, die durch diese Zahlen maximal 1,2% betragen dürfte. Eine höhere Gebührenerhöhung in der Spanne bis 2,2% kann dadurch nicht begründet werden.

- Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 01.09.2013. Die Gebührenerhöhung am 01.09.2014 wäre dann die fünfte Gebührenerhöhung im jährlichen Abstand. Aus diesem Grund kann keine Rede davon sein, dass die Gebührenerhöhungen in den letzten Jahren „in mehrjährigen Abständen erfolgten“ (Zitat: Seite 1 Absatz 3).

Aus diesen Gründen kann eine Anhebung der Kindergartenbeitragssätze nicht akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Groh
Elternbeiratsvorsitzende „Die Wilde 13“

über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte)

Textfassung Stand 1.9.2013

veröffentlicht in der Stadtzeitung vom 7.8.2013 aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.7.2013

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) a) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) wird eine Benutzungsgebühr (§ 2) erhoben. Essensverpflegung, die auch Getränke umfasst, kann dazu gebucht werden, wofür Verpflegungsgeld (§ 3) zu entrichten ist. Verpflegungsangebot und Verpflegungsgeld sollen neben der reinen Verköstigung der Kinder auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.
- b) Nimmt ein Kind nicht an der Verpflegung teil, ist ausschließlich eine Getränkepauschale zu erheben.
- c) Benutzungsgebühr sowie Verpflegungsgeld bzw. Getränkepauschale werden im Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 2 der Benutzungssatzung). Die in § 2 und § 3 genannten Gebühren werden für 11 Monate erhoben.
- Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind aufhält.
- (4) Die Betreuungsgebühr, das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale werden über die Stadtkasse vom Jugendamt eingezogen.

§ 2 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	91 €	98 €	117 €	218 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	58,50 €	---

Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				191 €
bis zu 4 Std.	91 €	98 €	117 €	218 €
bis zu 5 Std.	101 €	110 €	129 €	245 €
bis zu 6 Std.	111 €	122 €	141 €	272 €
bis zu 7 Std.	121 €	134 €	153 €	299 €
bis zu 8 Std.	131 €	146 €	165 €	326 €
bis zu 9 Std.	141 €	158 €	177 €	353 €
bis zu 10 Std.	151 €	170 €	189 €	380 €

(2)a) Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Abs. 3 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

b) Die Benutzungsgebühr entfällt ganz, wenn ein im Stadtgebiet Fürth wohnender unterhaltspflichtiger Elternteil, bei dem sich das Kind im Sinne des gewöhnlichen Aufenthalts befindet, Grundsicherung nach SGB XII erhält **oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht**. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

(3) Für jeden angefangenen Monat ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. Die volle monatliche Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Gebührenerlass durch das Jugendamt gewährt werden.

(4) Für die Frühbetreuung im Hort nach § 2 Abs. 2 der Benutzungs-satzung fällt pro angefangenem Betreuungsmonat eine Gebühr in Höhe des vierfachen Preises für eine Zubuchungsstunde im Hort nach § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung an. Geschwisterermäßigungen sind nach Abs. 2a der Gebührensatzung zu gewähren. Ein Verpflegungsgeld fällt nicht an.

§ 3

Höhe des Verpflegungsgeldes und der Getränkepauschale

(1) Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkengeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
<u>Teilzeitvariante:</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	40 €	42 €	40 €	36 €
<u>oder in der Vollzeitvariante:</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	61 €	65 €	61 €	52 €
oder ausschließlich als Getränkepauschale	7 €	7 €	7 €	7 €

- (2) a) Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für Essen und Getränke berechnet. Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. Die Getränkepauschale wird aus den Beschaffungskosten für die Getränke berechnet. Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1.9. fortgeschrieben. Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenüber gestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.
- b) Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld bzw. die volle Getränkepauschale zu entrichten. Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld oder keine Getränkepauschale an. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. In anderen Ferienschließ- und Fehlzeiten werden das pauschalierte Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale erhoben. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Erlass des Verpflegungsgeldes bzw. der Getränkepauschale durch das Jugendamt gewährt werden.
- c) Das Verpflegungsgeld bzw. die Getränkepauschale ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von Verpflegung oder Getränken abgemeldet war.
- (3) Eingehende Zahlungen werden vorrangig auf die laufende Benutzungsgebühr (§ 2) verrechnet. Zuschüsse von Dritten und Eigenanteile von Eltern sind zweckbestimmt zu berücksichtigen.

§ 4 Fälligkeit

Betreuungsgebühren, Verpflegungsgelder und Getränkepauschalen sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.

§ 5 Ermäßigung

- (1) Bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 16. eines Monats wird nur ein halber Beitrag fällig. Verpflegungsgeld und Getränkepauschale sind dann in Höhe der Teilzeitvariante zu erheben.
- (2) Bei einer Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Stadtjugendamt auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Dasselbe gilt für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.
- (3) In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten, die nur an Nachmittagen -jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich- betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages gewährt (Tabelle zu § 2).

§ 6 Beitragsentlastung

- (1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35, 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Gebühr nach § 2 Abs. 1 für Kindergärten um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, genannten Betrag reduziert. Die Beitragsentlastung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Benutzungsgebühr.

**Die Entlastung beträgt ab 1.9.2013 bei 11-monatiger Beitragszahlung
109,09 €**

- (2) **Im Fall der vorzeitigen Einschulung von Kindern wird die Ermäßigung ab dem Monat der Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bis zum Ende des Kindergartenjahres gewährt.**

Im Fall einer Rückstellung von schulpflichtigen Kindern vom Schulbesuch wird die Beitragsentlastung gemäß der staatlichen Vorgaben für die Zuschussgewährung, bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres -maximal für 12 Monate - gewährt.

Soweit kein staatlicher Zuschuss erfolgt, ist die volle Benutzungsgebühr zu entrichten.

Im begründeten Einzelfall ist der staatliche Elternbeitragszuschuss durch eine Einmalzahlung an den beitragspflichtigen Elternteil weiter zu leiten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

Diese Fassung und die neuen Gebührensätze sind ab 01.09.2013 gültig

Stadt Fürth • 90744 Fürth

51

An alle Elternbeiräte der
städtischen Kindertageseinrichtungen

nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Amt / Dienststelle

Königsplatz 2
Dienstgebäude

Herr Modschiedler
Auskunft erteilt

0911/974-1535
Telefon (0911)

jga@fuerth.de
e-Mail

171, 173, 175-179; U-Bahn
Buslinien / U-Bahn

233
Zimmer-Nr.

0911/974-1513
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Rathaus
Haltestelle

Montag von 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.30 Uhr

Dienstag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Offnungszeiten

Fürth, 4.2.2014

Information über eine beabsichtigte Kita-Gebührenerhöhung Anhörung gem. Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Fürth wendet jährlich einen hohen Betrag für die Kinderbetreuung auf. Nach dem Abzug der Einnahmen verbleibt ein Nettobetrag von 5,5 Millionen Euro alleine für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen offen. Dabei wurden bereits Elternbeiträge in Höhe von 1,9 Millionen Euro berücksichtigt. Der Staat zahlt einen Anteil von 2,9 Millionen Euro als Zuschuss. Hinzu kommt eine direkte staatliche Unterstützung für die Vorschulkinder mit monatlich 100 € zur Entlastung der Eltern. Weiterhin übernimmt die Stadt noch Kita-Beiträge in städtischen Einrichtungen in Höhe von 400.000 € für Eltern mit geringerem Einkommen.

Mit den Elternbeiträgen wird in den städtischen Einrichtungen derzeit ein Kostendeckungsgrad von 17,7 % erreicht. Bei freien Trägern werden sogar ca. 20 % und mehr auf die Eltern umgelegt. Die Stadt Fürth liegt mit den Gebühren in ihren Kindertageseinrichtungen somit im unteren Bereich der vergleichbaren Einrichtungen.

Während in den vergangenen Jahren Preisanpassungen meist in größerem Umfang und in mehrjährigem Abstand erfolgten, sollten die Gebührenerhöhungen zukünftig an den Verbraucherpreisindex angepasst sein und erforderlichenfalls dann auch jährlich in kleinen Schritten durchgeführt werden. Die letzte Gebührenerhöhung fand im Jahr 2013 statt und zwischenzeitlich ist der Preisindex wieder um 1,4 % gestiegen. Es ist daher beabsichtigt, die Gebühren ebenfalls moderat anzupassen.

In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 2 €, bei Kindern unter 3 im Kindergarten um 2 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 4 € angehoben werden. Die Erhöhung liegt somit, je nach Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 1,1 % bis 2,2 %. Für die Eltern wirkt sich am günstigsten eine hohe Buchungszeit aus. In den Kategorien mit weniger gebuchten Stunden, verläuft die Steigerung verhältnismäßig höher. Im meist gebuchten Segment mit 8 Stunden ergibt sich in den verschiedenen Betreuungsarten eine Steigerung zwischen 1,2 % bis 1,5 %. Die Staffelung können Sie aus der beigefügten Tabelle ersehen.

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht zudem, wie schon bisher, die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Im letzten Kindergartenjahr ermäßigt sich der Elternbeitrag ohnehin durch den staatlichen Zuschuss um 100 €.

Hinzu kommen Zuschüsse zum Mittagessen über das „Bildungspaket“. In den vergangenen Jahren konnte eine zufriedenstellende Versorgung der Kinder mit geordneten Mahlzeiten und durch den Einsatz von hauswirtschaftlichen Servicekräften konzipiert werden. Mit den Zuschüssen des Jobcenters für bestimmte Arbeitskräfte wurden die Nettokosten günstiger gehalten. Die Sach- und Personalkosten wurden als Verpflegungskosten rechnerisch auf 1436 Essenskinder umgelegt, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Obwohl die Zahl der Essenskinder im Jahr 2013 leicht zurück gegangen ist, konnte das Verpflegungsgeld mit Zustimmung des Stadtrats für eine Übergangsphase stabil gehalten werden. Für diese Zahlungsausfälle kommt derzeit noch die Stadt Fürth auf, da ein kostendeckendes Verpflegungsgeld sonst höher ausfallen müsste. Wir bitten Sie daher, sich in ihrem Bereich für die Teilnahme an der Verpflegung einzusetzen. Nur wenn möglichst viele Kinder teilnehmen, kann das pädagogische Konzept wirken und die Kosten dafür lassen sich günstiger halten.

Bevor über die Erhöhung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum 28.Februar 2014 zu der geplanten Gebührenerhöhung zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schnitzer

Beschlussvorlage

JgA/150/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Konzept über Vorgehensweise bei Schulverweigerern (Kooperation der Abt. Soziale Dienste im JgA mit Ref. I/SchvA und Staatlichem Schulamt)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Checkliste	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Konzept über die Vorgehensweise bei Schulverweigerern zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Verfahren „Checkliste Schulverweigerung“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat I, dem staatl. Schulamt, Schulverwaltungsamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth entwickelt. Die Vereinbarung stellt eine konkrete Vorgehens- und Handlungsweise dar, die in Fällen der Schulverweigerung (nicht bei akuten oder latenten Gefahrensituationen) angewendet werden soll.

Ziel ist es, mit einem strukturierten Leitfaden, die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ämtern und Fachdiensten zu erleichtern.

Aufgebaut ist die „Checkliste“ in drei Eskalationsstufen, welche den Schweregrad der Schulversäumnisse des Schülers/der Schülerin und die weitere Vorgehensweise aufzeigen

1. Eskalationsstufe – Schulversäumnisse treten das erste Mal oder sehr selten auf

Abklärung der Indikatoren für unentschuldigtes Fehlen, jedoch gibt es keine Hinweise auf psychische oder physische Veränderungen.

Es finden Gespräche zwischen Schule, Schüler/in und Eltern statt, Jugendsozialarbeit an Schulen kann zur Beratung einbezogen werden.

2. Eskalationsstufe – Schulversäumnisse (Schulverweigerung) treten öfter auf

Abklärung der Indikatoren für wiederholtes entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen. Es gibt Hinweise auf Erkrankung, Leistungsabfall, Verhaltensänderung, evtl. auch inner- und außerfamiliäre Probleme.

Die Schule führt Beratungsgespräche mit Schüler/in und Eltern und lässt sich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei Bedarf wird ein runder Tisch mit Fachdiensten unter Einbeziehung von JaS einberufen. Es werden gezielt Hilfsangebote von Fachdiensten (Erziehungsberatung, Schulpsychologen) eingesetzt.

Die Schule verhängt Ordnungsmaßnahmen (z.B. Verweise)

3. Eskalationsstufe – Schulversäumnisse (Schulverweigerung) kommen oft und regelmäßig vor

Neben dem häufigen Fehlen gibt es Hinweise auf massive Verhaltensauffälligkeiten und familiäre Probleme, die Eltern sind schlecht erreichbar und es gibt Hinweise auf Gefährdung des Kindeswohls.

Der jugendärztliche Dienst wird ebenso eingeschaltet wie der Bezirkssozialdienst des Jugendamtes. Unter Einbeziehung aller Beteiligten werden die weiteren Vorgehensschritte festgelegt.

Bußgeldverfahren bzw. Schulzwang können eingeleitet werden, eine enge Vernetzung aller Fachdienste mit Polizei und Rechtsamt unterstützt die Vorgehensweise zur Verhinderung von weiterer Verweigerungshaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Karl Gerald, Abt. Soziale Dienste
--

Checkliste

„Schulverweigerung“

Vereinbarung zur Vorgehensweise bei Schulverweigerung

Diese Vorgehensweise bezieht sich **ausdrücklich auf die Schulverweigerung und nicht auf akute oder latente Gefahrensituationen**. Sowohl die Checkliste als auch das detaillierte Vorgehenskonzept verstehen sich als pädagogische Kooperationsgrundsätze bei Schulverweigerung. Die dienstlichen Vorgaben für Schulleitungen sind auch weiterhin erstrangig zu beachten.

Zu **konkreteren Vorgehensweisen** und Handlungsschritten liegt dieser Checkliste ein **detailliertes Vorgehenskonzept** bei.

1. Schritt – Schulversäumnisse treten selten auf

- Anruf bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Schriftliche Entschuldigung einfordern
- Unter Umständen ärztliche Bescheinigung anfordern

2. Schritt – Schulversäumnisse treten öfter auf

- Beratungs- und Fachdienste einbeziehen, z.B. JaS- Fachkraft, Beratungslehrkraft, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstelle, Jugendärztlicher Dienst.
- Eventuell Runder Tisch mit den Beteiligten einberufen
- Schulische Ordnungsmaßnahmen verhängen

3. Schritt – Schulversäumnisse treten oft bzw. regelmäßig auf

- Einschalten des Jugendamtes – Bezirkssozialdienst
- Empfehlung: Runder Tisch mit Fachdiensten einberufen
- Einschaltung des Schulverwaltungsamtes – Antrag auf Schulzwang, von dort Weiterleitung an Polizei zur Durchführung
- Einschaltung des Rechtsamtes – Antrag auf Bußgeld

Dieses Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat I, dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth entwickelt und einvernehmlich abgestimmt. Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Fürth, den

Stadt Fürth,
Schulreferent

Staatliches Schulamt,
Schulamtsleitung

Stadt Fürth,
Sozialreferentin

Ausführungen zur Checkliste „Schulverweigerung“

Leitfaden zur Zusammenarbeit von
Schulen, Ämtern und
Fachdiensten innerhalb der Stadt
Fürth

Hinweis

Sowohl die Checkliste als auch das detaillierte Vorgehenskonzept verstehen sich als pädagogische Kooperationsgrundsätze bei Schulverweigerung. Die dienstlichen Vorgaben für Schulleitungen sind auch weiterhin erstrangig zu beachten

1. Eskalationsstufe

Schulversäumnisse treten das erste Mal oder sehr selten auf

Welche Indikatoren sind abzuklären?

- **Unentschuldigtes Fehlen** (weniger als 5 Tage pro Schulhalbjahr): Klassenleiter dokumentiert grundsätzlich die Fehltage und gibt den ersten Anstoß zur Intervention
- **Kein Hinweis auf**
 - Familiäre Problemlagen
 - Erkrankung
 - Leistungsabfall
 - Verhaltensänderung

Was passiert dann?

- **Schule führt verpflichtendes Gespräch** mit Schüler/in, Eltern, dem Lehrerkollegium
- Wenn gewünscht, steht die **Jugendsozialarbeit (JaS) beratend** zur Seite. Grundsätzlicher Einsatz bei Bedarf von Dolmetschern und Integrationshelfern. Vorschlag: Schulleitung als zentrale Koordinationsstelle (Organisation und Einladung zu Gesprächen)
- **Ziel:** Weitere Schulversäumnisse sollen hierdurch verhindert werden.

2. Eskalationsstufe

Schulversäumnisse (Schulverweigerung) treten öfter auf

Welche Indikatoren sind abzuklären?

- **Wiederholtes, unentschuldigtes (und „entschuldigtes“) Fehlen** (ca. 2 Tage/Monat über 3 Monate hinweg)
- **Hinweis auf**
 - Erkrankung
 - Leistungsabfall
 - Verhaltensänderung
 - Eventuelle inner- und außerfamiliäre Probleme

Was passiert dann?

- **Schule beruft Beratungsgespräch** mit Schüler/in und Eltern ein.
- Vorlage einer (schul-)ärztlichen **Bescheinigung**
- Evtl. **Runder Tisch** unter Einbeziehung der Jugendsozialarbeit:
 - Falls JaS nicht vorhanden, Direktkontakt mit BSD.
 - **Aufgabe der JaS:** Information über Fachdienste, Einschätzung, ob deren Einbeziehung sinnvoll ist und ggf. Kontaktaufnahme
 - Wichtig: Aufträge klar formulieren!
- Fallbesprechung der Kooperationspartner mit Aufgabenverteilung
- Jugendhilfe und andere **Fachdienste gezielt als Hilfsangebot** einsetzen: Schulpsychologen, Erziehungsberatungsstelle usw.
- Schule trifft **Ordnungsmaßnahmen** (z.B. Verweis)

Ziele

- Zu Grunde liegende Probleme rechtzeitig erkennen
- Regelmäßigen Schulbesuch wieder sicherstellen

3. Eskalationsstufe

Schulversäumnisse (Schulverweigerung) kommen oft und regelmäßig vor

Welche Indikatoren sind abzuklären?

- **Häufiges, insbesondere unentschuldigtes Fehlen** (ab 4 Tagen im Monat)
- **Entschuldigungen liegen nur teilweise vor** und lassen vermuten, dass manipuliert wurde.
- **Eltern sind nur schlecht erreichbar**
- **Hinweis auf**
 - Auffälligkeiten im Verhalten
 - Erkrankung
 - Leistungsabfall
 - Mögliche inner- und außerfamiliäre Probleme
 - Mögliche Gefährdung des Kindeswohles

Was passiert dann?

- **Einschaltung Jugendärztlicher Dienst**
- **Einschaltung des Bezirkssozialdienstes** durch die JaS (wo vor Ort)
- **Festlegung weiterer** Handlungsschritte unter Einbeziehung aller Beteiligten:
 - Einleitung eines Bußgeldverfahrens (Zusammenarbeit zwischen Rechts- und Schulamt, initiiert durch die Schulleitung)
 - Einleitung des Schulzwangs durch schriftlichen Antrag der Schulleitung bei der Stadt Fürth
 - Empfehlung: Runder Tisch
 - Wichtig: enge Vernetzung aller Fachdienste!

Beschlussvorlage

JgA/151/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 07.04.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Jahresbericht 2013 der Abt. Jugendarbeit im Jugendamt der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Jahresbericht	

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen vom Jahresbericht 2013 der Abt. Jugendarbeit Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Frau Jutta Küppers

Telefon:
(0911) 974-1557

